

Ausserordentliche Sitzung vom 17. April 2019

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Peter Steinegger, Schwyz
Entschuldigt:	Ganztags: KR Paul Fischlin, KR Bruno Steiner-Reichmuth Vormittags: KR Markus Hauenstein, KR Daniel Kälin Nachmittags: KR Dr. Simon Stäuble
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
 - a. Genehmigung Jahresbericht 2018;
 - b. Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung;
 - c. Genehmigung Jahresrechnung 2018;
 - d. Entlastung Bankorgane;
 - e. Genehmigung Ernennung Revisionsstelle.
2. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
 - a. Genehmigung Jahresbericht 2018.
3. Gesetzgebungsprogramm 2019-2020 (RRB Nr. 55/2019)
4. Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR) (Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 13. März 2019)
5. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 109/2019)
6. Änderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben (RRB Nr. 124/2019)

Vorstösse

7. Interpellation I 30/18 von KR Paul Furrer: HZI Neubau für den zukünftigen Nutzen geeignet? (RRB Nr. 830/2018)
8. Interpellation I 23/18 von KR Bettina Eschmann, KR Patrick Schnellmann und KR Thomas Buehler: Live-in-Betreuung von älteren Menschen in Privathaushalten: Schutz für Betreuerinnen und Haushalte mit neuem Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft (RRB Nr. 835/2018)
9. Postulat P 6/18 von KR Mathias Bachmann und acht Mitunterzeichnenden: Mögliche Kostensenkung aufgrund der rückläufigen Asylgesuche im Kanton Schwyz (RRB Nr. 837/2018)

10. Interpellation I 14/18 von KR Albin Fuchs, KR Bruno Nötzli und Mitunterzeichnenden: Verbesserung der Zielerreichung der Veterinärkontrolle (RRB Nr. 861/2018)
11. Interpellation I 20/18 von KR Christian Schuler: Unterschiedliche Erhebungssysteme bei landwirtschaftlichen Kontrollen (RRB Nr. 915/2018)
12. Interpellation I 22/18 von KR Andreas Marty und KR Jonathan Prelicz: Wer profitiert von der Steuerkraft-Steigerung Freienbachs? (RRB Nr. 918/2018)
13. Interpellation I 24/18 von KR Jonathan Prelicz, KR Thomas Büeler und KR Alex Keller: Wie geht es für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Schwyz weiter? (RRB Nr. 957/2018)
14. Interpellation I 15/18 von KR Dr. Michael Spirig: Wildwuchs bei Konzessionen und Abgaben (RRB Nr. 958/2018)
15. Interpellation I 25/18 von KR Jonathan Prelicz und KR Andreas Marty: Sind 30 Millionen für den Autobahn-Halbanschluss Arth angebracht? (RRB Nr. 984/2018)
16. Interpellation I 27/18 von KR Wendelin Schelbert, KR Peter Dobler und KR Marco Lüönd: Kantonale Nutzungsplanung – Wirkungsvolles Instrument oder nur unnötige Zeitverzögerungen? (RRB Nr. 39/2019)
17. Interpellation I 28/18 von KR Andrea Fehr und drei Mitunterzeichnenden: Sichere Zäune für Nutz- und Wildtiere (RRB Nr. 79/2019)
18. Interpellation I 31/18 von KR Leo Camenzind und drei Mitunterzeichnenden: Wird der Kanton Schwyz die Ziele der Energiestrategie 2020 erreichen? (RRB Nr. 89/2019)
19. Interpellation I 18/18 von KR Elsbeth Anderegg Marty und KR Dr. Rudolf Bopp: Gefahrenstelle im kantonalen Radnetz endlich entschärfen! (RRB Nr. 99/2019)
20. Interpellation I 29/18 von KR Sepp Marty: Erwerbstätige Flüchtlinge: Eine zusätzliche Last für die Gemeinden? (RRB Nr. 129/2019)

Verhandlungsprotokoll

KRP Peter Steinegger: Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich begrüße Sie ganz herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung. Bevor wir zum stillen Gebet kommen, habe ich die betrübliche Pflicht, Sie über den Hinschied von Altkantonsratspräsident Adalbert Kälin zu informieren. Er ist in der Nacht auf den 22. Februar 2019 verstorben. Adalbert Kälin war Mitglied der CVP aus dem Bezirk Küssnacht und hat von 1972 bis 1988 dem Kantonsrat angehört. Von 1984 bis 1985 amtierte Adalbert Kälin als Kantonsratspräsident. 1988 war er überdies Projektleiter der CH91. Ich bitte Sie, den lieben Verstorbenen in Ihr stilles Gebet einzuschliessen. Wir erheben uns. Danke.

Wir haben sportliche Erfolge und Mitteilungen. Das Wort hat der Sportchef KR Armin Mächler.

KR Armin Mächler: Geschätzter Präsident, wehrte Kolleginnen und Kollegen. Bevor ich zu den kantonsrätlichen Sportnachrichten komme, möchte ich natürlich den Schwyzer Skifahrern im Namen des Sportchefs gratulieren: Wendy Holdener, Corinne Suter, Urs Krienbühl, sensationell, wie diese Spitzensportler in der letzten Zeit für den Kanton Schwyz Werbung gemacht haben. Soweit hierzu. Jetzt begeben wir uns auf ein tieferes sportliches Niveau. Auch dieses Jahr fand das Parlamentarier-Skirennen Schwyz-Zug statt. Ich darf Ihnen hier die Resultate verkünden: Bei den Damen siegte Gemeinderätin Karin Steiner aus Alpthal, welche die letztjährige Siegerin KR Prisca Bünter ganz knapp auf den 2. Platz verwiesen hat. Bei den Herren hatten wir einen neuen Sieger, KR Dr. Michael Spirig mit 48.59 Sekunden. Auf den 2. Rang fuhr ein Zuger Fahrer und auf den 3. Rang Titelverteidiger KR Andreas Marty. Zu den Mannschaften kommen wir später. Was noch interessant ist: Das Duell der Regierungsräte hat RR Andreas Barraud knapp vor RR Michael Stähli gewonnen. Bei den Mannschaften ist es so, dass die Zuger Fahrerinnen den Wanderpreis gewonnen haben. Aber bei den Herren ist es uns gelungen, in der Besetzung KR Dr. Michael Spirig, KR Andreas Marty, KR Daniel Kälin und KR Dominik Blunschy den Titel zu verteidigen. Soviel hierzu. Dann hat auch noch

KR Arno Solèr als einziger Fahrer aus dem Kanton Schwyz am Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen teilgenommen. Dieses fand auf dem Pizol statt. Er hat dort mit einem Podestplatz abgeschlossen. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche eine gute Tagung. Danke.

KRP Peter Steinegger: Ich habe eine weitere erfreuliche Nachricht. Unser Ratsmitglied KR Bruno Hasler feiert heute seinen 35. Geburtstag. Am 17. April 1984 betrat er diese Welt und gibt seither Vollgas. Herzliche Glückwünsche unserem Kollegen.

Ferner begrüsse ich an dieser Stelle einen Gast für Traktandum 1. Kuno Kennel, Präsident des Bankrates, ist heute unter uns. Er sitzt hier vorne zu meiner Rechten. Herzlich willkommen Kuno Kennel.

Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das Wort hat KR Jonathan Prelicz.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich stelle hiermit einen Dringlichkeitsantrag zum Postulat P 6/19: Mittelschulstrategie vor der definitiven Standortfrage. Gestützt auf § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz beantrage ich, dass die Behandlung dieses Postulats dringlich am Anfang der nächsten Kantonsratssession erfolgen muss. Weshalb gibt es das Postulat? Ende 2018 hat die Schwyzer Regierung bekannt gegeben, dass zurzeit eine Zusammenlegung des Kollegiums Schwyz mit dem Theresianum Ingenbohl geprüft wird. Die Standortfrage der Schulräume hat aktuell auch im äusseren Kantonsteil diverse Fragen und Spannungsfelder zur Folge. Etliche Gruppierungen haben sich bereits kritisch bis ablehnend zu den aktuellen Plänen der Regierung geäussert. Zusammen mit meinen Mitpostulantinnen und Mitpostulanten fordere ich den Regierungsrat deshalb auf, dem Kantonsrat ein Mittelschulkonzept vorzulegen. Das Konzept soll alle bildungspolitischen Aspekte der heutigen Mittelschullandschaft des Kantons Schwyz durleuchten und diese auf Stärken und Optimierungspotenzial prüfen. Weshalb ist das Postulat eine Chance? Das Postulat ist aus meiner Sicht vor allem eines: Eine Steilvorlage an die Regierung. Bereits mit der Beantwortung des Postulats kann der Regierungsrat etliche Unklarheiten aus dem Weg schaffen. Bei einer späteren eventuellen Erheblicherklärung bekäme der Regierungsrat sogar die Möglichkeit, ein fundiertes Konzept zu präsentieren. So erhöhen wir gemeinsam die Chance, dass die Standortentscheide im Mittelschulbereich von einer breiten Allianz aus Interessensgruppen, Gemeinden und Einzelpersonen getragen werden können. Und jetzt die wichtige Frage: Weshalb muss das Postulat dringlich erklärt werden? Der Regierungsrat hat sich bereits mehrmals dazu geäussert, dass die angesprochenen Prozesse rasch angegangen werden sollen. Wie Sie bereits wissen, ist in der Ausserschwyz vieles bereits konkret am Laufen und auch im inneren Kantonsteil sollen bereits in diesem Jahr wichtige Entscheide gefällt werden. Mit einer Dringlichkeitserklärung dieses Postulats geben wir dem Regierungsrat die Möglichkeit, bereits in der nächsten Session Stellung zu beziehen – vorgängig schriftlich oder falls notwendig auch nur mündlich während der Session. Deshalb geben Sie der Regierung doch diese Chance, stimmen Sie dem Dringlichkeitsantrag zu. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mit diesem Postulat werden viele Fragen aufgeworfen und Zusammenhänge zu beschlussreifen Vorlagen konstruiert. Deshalb soll der Vorstoss auch dringlich erklärt werden. Der Zeitraum für die Erarbeitung einer Postulatsantwort ist aber sehr eng und die Fristen knapp. Die Regierung sieht aber das Anliegen und ist interessiert, die Fragen anzugehen, um die Sachlage auch zu klären. In diesem Sinn sind wir an der Arbeit. Ich kann Ihnen heute an dieser Stelle auch erklären, dass wir dem Kantonsrat die Postulatsantwort fristgerecht für die Mai-Session überweisen werden. Dringlicher Dank.

KR Jonathan Prelicz: Vielen Dank. Das freut mich natürlich, dass die Regierung unsere Anliegen bereits aufgenommen hat und das Postulat an der Mai-Session traktandiert wird. In diesem Fall er-

übrigt sich auch mein Dringlichkeitsantrag. Ich ziehe den Antrag wieder zurück, denn mein Wunsch wurde bereits von der Regierung erhört. Vielen Dank.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit können wir nach dem Geschäftsverzeichnis gemäss Einladung tagen.

1. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)

- a. Genehmigung Jahresbericht 2018;**
 - b. Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung;**
 - c. Genehmigung Jahresrechnung 2018;**
 - d. Entlastung Bankorgane;**
 - e. Genehmigung Ernennung Revisionsstelle. (Anhang 1)**
-

Eintretensreferat

KR Othmar Büeler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mit dem Jahr 2018 konnte die Bank wiederum ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr vorweisen. Mit einem Reingewinn von 76.5 Mio. Franken war das Resultat nur etwa 4 Mio. Franken tiefer als im Rekordjahr 2017. Das ist erneut ein sehr guter Abschluss. Was wichtig ist, die Staatskasse profitiert mit insgesamt 47.7 Mio. Franken. Diese Summe setzt sich aus drei Elementen zusammen:

- Zuweisung aus dem Reingewinn an die Staatskasse (35.8 Mio. Franken);
- Abgeltung der Staatsgarantie (11.2 Mio. Franken);
- Verzinsung des Dotationskapitals (Fr. 671 000.–).

Die Gewinnausschüttungsquote gemäss Geschäftserfolg beträgt in diesem Jahr 40.5%. Letztes Jahr hatten wir 35.3%. Gemäss der eigenen Strategie des Kantonsrates liegt die Quote genau in der Mitte der anvisierten Bandbreite von 35% bis 45%. Ziel ist ja in erster Linie eine planbare und regelmässige Ausschüttung für den Kanton Schwyz. Ein Hinweis: Die Ausschüttungsquote ist im Vergleich zu anderen Kantonalbanken im oberen Bereich angesiedelt. Die wichtigsten Geschäftssparten der Bank zeigten sich im Jahr 2018 in einer sehr guten Verfassung. Dank mehr Geschäftsvolumen konnte der wichtige Zinserfolg von 179 Mio. Franken stabil gehalten werden und entsprach betragsmässig beinahe demjenigen des Jahres 2017. Hervorzuheben ist aber, das für die Bank die wichtige Zinsmarge erstmalig unter die magische Grenze von 1% gefallen ist. Die stabilen Zinserträge sind also weitgehend über das Umsatzwachstum generiert worden. Dank den günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigt sich das Kreditportfolio robust. Es mussten für spezielle Einzelfälle 5.4 Mio. Franken und für latente Risiken 3.4 Mio. Franken Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet werden. Das bewegt sich aber im normalen Rahmen. Die Risikopolitik der Bank ist über alles gesehen eher vorsichtig ausgelegt, aber eine Bank muss immer auch Risiken eingehen. Sie bleibt deshalb auch nicht von Kreditausfällen verschont. Die Schwyzer Kantonalbank wird regelmässig von der Hochschule Luzern in einer IFZ-Studie überprüft. Sie konnte sich erneut als eine der besten Kantonalbanken der Schweiz auszeichnen. Auch hat die Bank zusammen mit dem Kanton wiederum das internationale Toprating von AA+ erreicht. Sie gehört damit zu den bestbewerteten Geschäftsbanken weltweit. Ein wichtiger Eckpfeiler, dass die Bank auch für die Zukunft gerüstet ist, ist eine gute Strategie. Letztes Jahr hat die Bank deshalb mit der Umsetzung der Strategie 2019–2022 gestartet. Der Hauptfokus ist der Ausbau der bestehenden Geschäftsfelder, um die Abhängigkeit vom Zinsgeschäft zu reduzieren. Ich erinnere: Die Marge sank unter 1%. Das Problem dabei ist, das machen alle anderen Banken auch. Was ist aber der Vorteil der Schwyzer Kantonalbank? Die Bank hat genügend Eigenmittel, Stichwort Eigenkapital, und damit den notwendigen Schnauf.

Geschätzte Damen und Herren, die Schwyzer Kantonalbank hat eine sehr lange Schönwetterperiode hinter sich: Sehr gute Abschlüsse, keine Skandale, beste Zeugnisse der Revisoren und der FINMA, die Bank wurde immer wieder positiv von der Luzerner Uni erwähnt. Gerade aber bei schönem Wetter muss die Oberaufsicht KRAK ein wachsames Auge haben. Ich darf heute sagen, wir haben uns

das auf die Fahne geschrieben. Es gilt aber immer auch abzugrenzen, was sind Aufgabe und Verantwortung der KRAK, was sind Aufgabe und Verantwortung des Bankrates und was sind operative Themen. Der gesetzliche Rahmen ist im kantonalen Bankengesetz geregelt. Gestern war die Schwyzer Kantonalbank bzw. Bankpräsident Kuno Kennel auf der Headline des bekannten Internet-Finanzportals «Inside Paradeplatz». Ist man dort auf der Headline, schlägt es grosse Wellen. Ich nehme an, der eine oder andere von Euch hat es auch gelesen. Als Präsident der KRAK darf ich sagen, dass unsere Kommission über diesen Sachverhalt rund um die erwähnte Nova Vorsorge AG informiert worden ist. In Absprache mit den anderen KRAK-Mitgliedern werden wir diesen Aussagen betreffend möglicher Interessenskonflikte sehr genau nachgehen. Es stehen rufschädigende Vorwürfe im Raum, diesen werden wir auf den Grund gehen. Wichtig: Erst dann dürfen Schlüsse gezogen werden. Dafür werden wir zusammen mit dem Inspektor der Bank, Claudio De Gottardi, und – was wichtig ist – mit einer geeigneten unabhängigen Instanz diese Thematik im Detail aufarbeiten. In der Folge werden wir den Kantonsrat in geeigneter Form über unsere Ergebnisse informieren. Der Bankpräsident wird heute dazu auch noch direkt Stellung nehmen.

Nun zu einem ganz anderen Thema: EU-Rahmenvertrag. Es steht die Frage im Raum, ob die Staatsgarantie der Schwyzer Kantonalbank davon auch betroffen wäre und ob diese bei einer Annahme des Rahmenvertrages wegen der Unvereinbarkeit mit dem EU-Recht abgeschafft werden muss. Das Stichwort lautet hier: Wettbewerbsverzerrung. Zu diesem Thema streiten sich die Experten. Es gibt da beide Expertisen, die komplett widersprüchlich sind. Fakt ist: Die heutige Staatsgarantie ist kein Bundesrecht. Die Staatsgarantie der Kantonalbanken ist auf gut schweizerische Art föderalistisch auf Kantonsstufe geregelt. 18 von 21 Kantonalbanken haben heute eine Staatsgarantie. Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung dazu. Die zentralistische EU hat selten auf bewährte, föderalistische Gegebenheiten und Wünsche Rücksicht genommen. Also ist für mich klar, was kommen wird. Die Staatsgarantie wird mit einem Rahmenvertrag fallen. Geschätzte Dame und Herren, wichtig in dieser Sache ist, Folgendes zu wissen: Die Schwyzer Kantonalbank ist auf diese Situation vorbereitet. Der Bankrat hat im letzten Herbst bereits einen Strategieplan zu möglichen Szenarien mit oder ohne Staatsgarantie erarbeitet und kann diese praktisch aus der Schublade ziehen.

Ich komme zu den formellen Anträgen. Oberaufsicht: Gemäss dem Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank erstattet Ihnen die KRAK jährlich Bericht. Es kann festgestellt werden, dass wir nach den ordentlichen Sitzungen mit den Führungsgremien der Bank und dem Inspektorat keinen Anlass sehen, Ihnen heute spezielle Anträge zu stellen, welche zur Wahrung der Oberaufsicht erforderlich wären. Das erwähnte Thema Nova Vorsorge AG werden wir aber sofort vertieft angehen und zeitnah über die Resultate informieren. Zum aktuellen Geschäftsbericht der Bank: Sie alle haben den Bericht erhalten. Wir dürfen bei dieser Gelegenheit sagen, die Bank informiert wirklich sehr transparent. Diejenigen, die den Geschäftsbericht gelesen haben, können daraus sehr viel an Information entnehmen – eigentlich mehr als gesetzlich vorgegeben wäre. Auch optisch kommt der Geschäftsbericht sehr gefällig daher. Mit den Brücken aus dem Kanton Schwyz steht das Thema «Grenzen überwinden» optisch im Zentrum. Inhaltlich sind alle Details und Erklärungen über das letzte Geschäftsjahr vorhanden. Auch ist heute der Bankpräsident anwesend, um etwaige Fragen zu beantworten. Das Geschäftsjahr 2018, ich habe es schon gesagt, war ein gutes und erfolgreiches Jahr. Zusammenfassend ein paar wichtige Kennzahlen:

1. Der Reingewinn von 76.4 Mio. Franken hat sich gegenüber dem Rekordjahr um 4.6% verringert, aber im Jahr 2017 waren Einmaleffekte massgeblich.
2. Die Kundenausleihungen hatten mit einer Zunahme um 829 Mio. Franken ein Plus von 5.9%.
3. Die Kundenvermögen hatten eine Zunahme von 0.6%.
4. Eben wie gesagt, die Zinsmarge liegt jetzt unter 1%.
5. Die Bank hat eine hohe Wirtschaftlichkeit. Die Kennzahl Kosten-/ Einnahmeverhältnis liegt bei hervorragenden 43.6%. Diese sieht bei anderen Banken ganz anders aus.
6. Die Bank hat eine gesunde Gesamtrisikosituation.
7. Die Anzahl Vollzeitstellen ist um acht Stellen auf 487 gewachsen. Die Schwyzer Kantonalbank ist einer der wichtigsten Arbeitgeber im Kanton Schwyz.

Ausblick auf dieses Jahr: Hierzu wird der Bankpräsident Details berichten können. Zum Prüfungsbericht der KRAK gemäss Bankengesetz: Die Kommission hat gesetzliche Aufgaben, die sie nach dem

Bankengesetz wahrnehmen muss. Wir können feststellen, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss geführt wurde und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der Gesetzgebung vollumfassend entspricht. Die KRAK stellt zudem fest, dass zum Zeitpunkt unserer Berichterstattung weder Empfehlungen noch Verfügungen der Aufsichtsbehörde (FINMA) bestanden haben, welche die Schwyzer Kantonalbank zum Handeln veranlasst hätten. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sind bei der Schwyzer Kantonalbank risikoorientiert berechnet und angemessen dotiert. Zwischen den Beurteilungen der Schwyzer Kantonalbank, der Kontrollstelle PriceWaterhouseCoopers AG (PWC) und unserer eigenen Einschätzung sehen wir derzeit keinen Unterschied. Während den Prüfungen ist die Kommission auf keinen Sachverhalt gestossen, bei welchem wir feststellen mussten, dass die Bewilligungsvoraussetzungen der Bank nicht mehr gegeben waren.

Der Kantonsrat hat die Möglichkeit, alle zwei Jahre eine andere Revisionsstelle zu ernennen. Das ist in diesem Jahr wieder der Fall. Wir haben dies mit dem Bankrat thematisiert. Es gibt zurzeit aber keinen Anlass, am langjährigen Mandat mit der PWC etwas zu ändern. Die KRAK unterstützt mit ihrem Bericht vom März 2019 alle Anträge des Bankrates zuhanden des Kantonsrates. Gemäss Geschäftsverzeichnis zur heutigen Sitzung beantragt Ihnen die KRAK einstimmig:

- a) den Jahresbericht 2018 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen;
- b) den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung gemäss Seite 68 des Geschäftsberichts zu genehmigen;
- c) die Jahresrechnung 2018 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen, wie dies auch die Revisionsstelle auf den Seiten 116 bis 120 des Geschäftsberichts empfiehlt;
- d) die Bankorgane zu entlasten;
- e) die Ernennung der bisherigen Revisionsstelle, PWC, für die nächsten zwei Jahre wieder zu genehmigen.

Am Schluss meiner Ausführungen gebührt den Mitarbeitenden der Bank mein herzlicher Dank. Das gute Resultat haben wir dem Einsatz und der grossen Professionalität der Mitarbeitenden zu verdanken. Einen speziellen Dank möchte ich auch dem Bankinspektor Claudio De Gottardi aussprechen. Er ist unser Bindeglied zwischen der Bank und unserer Kommission. Er ist gleichzeitig auch noch der Protokollführer, was sehr effizient ist.

Eintretensdebatte

KR Othmar Büeler: Sehr geehrte Damen und Herren. Ich erlaube mir an dieser Stelle, auch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt zu geben. Die SVP ist einstimmig für die Genehmigung der vorher genannten Anträge. Die SVP ist stolz auf unsere prosperierende Kantonalbank, welcher es Sorge zu tragen gilt, insbesondere der Rahmenvertrag mit der EU könnte die Staatsgarantie der Schwyzer Kantonalbank zur Disposition stellen. Die SVP bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für die sehr guten, anhaltenden Ergebnisse. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KR Carla Wernli-Cramer: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren, sehr geehrter Bankpräsident Kuno Kennel. Ich spreche für die CVP-Fraktion. Die Schwyzer Kantonalbank hat 2018, wie bereits erwähnt, erneut einen stattlichen Jahresgewinn erzielt. Zwar ist dieser gegenüber dem Rekordjahr 2017 leicht tiefer, welches ja von positiven Einmaleffekten beeinflusst war. Der Kanton bekommt 47.7 Mio. Franken, was die zweithöchste Ausschüttung an den Kanton bedeutet. Die Kerngeschäftssparten Zins, Wertschriften und Anlagegeschäfte zeigen sich in guter Verfassung. Die Kundenausleihungen und das Kundenvermögen wachsen weiter. Die Schwyzer Kantonalbank mit ihren Mitarbeitenden baut Brücken zu ihren Kunden. Sie bietet ihren Kunden für alle Lebensphasen eine kompetente Beratung an und ist ein verlässlicher Partner. Der Zuwachs von 7300 Neukunden im Jahr 2018 zeugt von einem grossen Vertrauen in unsere Staatsbank. Die Schwyzer Kantonalbank verfügt über rund 1.9 Mrd. Franken Eigenkapital. Das ist äusserst stabil. Die erforderliche Mindestkapitalquote der FINMA wird mit über 20% deutlich überschritten. Trotz den erfreulichen Ergebnissen gibt es, wie bereits der KRAK-Präsident KR Othmar Büeler erwähnt hat, leider auch Trübungen am Himmel. Wir werden innerhalb der KRAK alles daransetzen, möglichst bald Transparenz zu erhalten, und hoffen, dass die Wolken am Himmel wieder verschwinden. In diesem Sinn bedanke ich

mich auch im Namen der CVP-Fraktion bei allen 553 Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Bankrat für ihr grosses Engagement. Ich beantrage, den Anträgen 1a bis 1e zuzustimmen. Die CVP-Fraktion wird den Anträgen ebenfalls einstimmig zustimmen. Danke vielmals.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich beginne mit dem Dank an die Mitarbeitenden. Sie haben auch im Jahr 2018 sehr gut gearbeitet. Die SP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge der KRAK, das gilt auch für den Bürgschaftsfonds. Bis vor zwei Tagen wäre mein Votum jetzt fertig gewesen. Die SP ist über die jüngsten Entwicklungen besorgt und wartet auf die Ergebnisse der Untersuchungen der KRAK. Ich habe geschlossen.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Bankratspräsident, geschätzte Anwesende. Auch die FDP-Fraktion schliesst sich selbstverständlich den Worten des Dankes und der Anerkennung an. Wir sind selbstverständlich ebenfalls einstimmig für die Annahme der KRAK-Vorschläge. Ich möchte aber auf zwei Dinge hinweisen: Erstens, das anhaltend tiefe Zinsumfeld, in dem wir derzeit stehen, wird es für die Kantonalkbank schwieriger machen, jedes Jahr ein besseres Resultat zu erbringen. Insofern müssen wir uns darauf vorbereiten, dass es vielleicht einmal kein gleich gutes Resultat mehr geben wird, ohne dann zu sagen: Da ist etwas schlecht gelaufen. Es ist wichtig, dass wir das Risikoprofil der Bank tief halten und nicht grössere Risiken eingehen, um weiterhin höhere Gewinnbeteiligungen zu erhalten. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt betrifft die Ausschüttung. Sie haben alle gesehen, dass wir Fr. 700 000.-- als Verzinsung des Dotationskapitals, 11 Mio. Franken als Abgeltung für die Staatsgarantie und die weiteren 36 Mio. Franken als Gewinnbeteiligung erhalten. Auch wenn die Eigentümerschaft der SZKB nicht zur Debatte steht, muss man sich trotzdem fragen, ob eine hundertprozentig uneingeschränkte Staatsgarantie für immer Bestand haben soll. Und wenn ja, wie sie abgegolten werden soll. Im Prinzip ist die Staatsgarantie faktisch eine Versicherung für den Fall, dass die Bank einmal einen Verlust einfahren sollte. Dafür bezahlt die Bank sowohl in guten als auch in schlechten Jahren eine Abgeltung für die Staatsgarantie, eben diese Versicherungsprämie. Weil der Kanton 100% der Aktien hält, ist der Kanton auch der einzige Profiteur der Gewinnausschüttungen. Und weil der Kanton auch der Versicherungsgeber ist, bekommt er ja auch 100% der Versicherungsprämien, also der Abgeltung der Staatsgarantie. Das hört sich ein wenig so an, wenn man sich das überlegt, wie wenn ich Versicherungsgeber wäre und als einziger Kunde eine Hausrat-, Haftpflicht- und Motorfahrzeugversicherung mit mir abschliessen und mir regelmässig eine Versicherungsprämie bezahlen würde. Das nützt aber nur etwas, wenn im Krisenfall das Geld dann zur Verfügung steht. Wenn jetzt die Kantonalkbank das Geld für die Abgeltung der Staatsgarantie bezahlt, aber der Kanton das Geld für etwas Anderes verwendet und dieses im Falle einer Krise der Kantonalkbank nicht vorhanden ist, dann bringt das ja eigentlich nichts. Deshalb könnte man sich gerade so gut überlegen, ob man die Abgeltung für die Staatsgarantie streichen und dafür die Gewinnbeteiligung anheben soll. Das wäre eine klare, saubere Lösung – wir sind sowieso der einzige Eigentümer, welcher im Fall, dass etwas bei der SZKB nicht so gut laufen sollte, was wir nicht hoffen, haften würde. Im Übrigen schliesse ich mich den Bedenken an, die wir bezüglich den Ausführungen auf Inside Paradeplatz, dem allenfalls zweideutigen Internet-Portal, gehört haben. Das muss man anschauen und sich überlegen, was zu geschehen hat. Selbstverständlich ist die FDP ebenfalls an der Aufklärung des Sachverhaltes interessiert. Wir sehen dann, was dabei rauskommt. Die FDP stimmt allen Anträgen zu und bedankt sich nochmals herzlich für die gute Arbeit der Kantonalkbank.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum. Ich stelle fest, eintreten zu diesem Geschäft ist obligatorisch. Ich erteile gerne dem Präsidenten des Bankrates, Kuno Kennel, das Wort.

Kuno Kennel, Präsident der SZKB: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist mir natürlich auch schon leichter gefallen, zu Euch zukommen. Das könnt Ihr Euch vorstellen. Ich bin von diesem gestrigen Artikel tief betroffen und ich werde später auch darauf eingehen. Zuerst aber besten Dank für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts 2018. Wir dürfen sagen, es war ein solides,

gutes Jahr, aber wir haben auch gesehen, dass die Bäume nicht mehr in den Himmel wachsen. Die Wolken, obwohl ich auch gerne hätte, dass diese verschwinden würden, KR Carla Wernli-Crameri, werden so schnell nicht weggehen. Das hat weniger mit meiner Person zu tun, sondern, wie auch schon erwähnt, mit den sehr tiefen Zinsen. Das Jahr 2019 ist ordentlich gestartet. Das operative Ergebnis durchaus vielversprechend. Aber wir müssen davon ausgehen, dass es in den nächsten paar Jahren mehr Einzelwertberichtigungen geben wird. Ich werde den Dank an die Mitarbeitenden sehr gerne weiterleiten.

Nun zu dem gestrigen Artikel auf Inside Paradeplatz. Ich habe bereits ausführlich schriftlich Stellung genommen. Aber es ist mir ein Anliegen, auch noch einmal vor dem Kantonsrat ein paar Gedanken mitzugeben. Gestern hat Inside Paradeplatz ein Artikel veröffentlicht. In diesem Beitrag wurden die SZKB und ich erwähnt, in ein schlechtes Licht gerückt, diffamiert und verunglimpft. Es wurde mit vielen Halb- und Unwahrheiten operiert, die oft aus dem Zusammenhang gerissen worden sind. Die Schwyzer Kantonalbank hat im Rahmen der Strategie 2014 bis 2018 entschieden, das Vorsorgegeschäft auszubauen und sich innerhalb der nächsten fünf Jahren als die Vorsorgespezialistin im Kanton Schwyz für Private und Firmenkunden zu etablieren. Vor dem Entscheid, sich an der Nova Vorsorge AG zu beteiligen, wurde eine ausführliche, sowohl interne wie externe Due Diligence durchgeführt. Auch das eine Unwahrheit, die in diesem Artikel erschienen ist. Darauf basierend hat sich die Schwyzer Kantonalbank an der Nova Vorsorge AG auch beteiligt, gleichzeitig wurden Nicole Reinhard von der Geschäftsleitung und ich in den Verwaltungsrat der Nova Vorsorge AG delegiert. Durch die strategische Partnerschaft mit der Nova Vorsorge AG wurde der Schwyzer Kantonalbank der geplante Ausbau im Vorsorgegeschäft ermöglicht. Die Chancen und das künftige Potential wurden beim Kaufpreis mitberücksichtigt. Aus heutiger Sicht war der seinerzeit bezahlte Preis aber zu hoch und wurde im Frühling 2016 auch bereits wertberichtigt. Die Nova Vorsorge AG hat sich in den letzten zwei Jahren positiv entwickelt. In den Jahren 2017 und 2018 konnte ein schöner Gewinn ausgewiesen werden und die Beteiligung, die wir immer wieder auf ihre Werthaltigkeit überprüfen, ist fair bewertet. Die Schwyzer Kantonalbank und die Swiss Investi AG haben anlässlich der Prüfung der Geschäftstätigkeit von Serge Aerne, der im Artikel erwähnt wurde, bei der Nova Vorsorge AG Unregelmässigkeiten festgestellt. Daraufhin haben sie sich von Serge Aerne getrennt und gegen ihn eine Straf- und Zivilklage eingereicht. In Schwyz ist das Zivilverfahren beim Bezirksgericht hängig. Es kann davon ausgegangen werden, dass im zweiten Halbjahr eine nächste Verhandlung angesetzt wird. Das Strafverfahren gegen Serge Aerne ist bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsfälle und organisierte Kriminalität in Frauenfeld hängig. Weiter kann ich mich dazu aus verfahrenstechnischen Gründen nicht äussern. Rückblickend muss ich feststellen, dass ich mich in der Person von Serge Aerne getäuscht habe. Daraus abgeleitet habe ich auch der Reputationsproblematik leider zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Für das entschuldige ich mich auch. Die Qualität des Artikels auf Inside Paradeplatz hinterlässt aber doch einige Fragezeichen. So wird am Schluss des Artikels ein Financier der Schweizer Kredit AG erwähnt, den ich auch falsch eingeschätzt haben soll. Diesen Herrn kenne ich nicht einmal. Was ich aber bestätigen kann, ist die Tatsache, dass die Beteiligungen nach den geltenden internen Richtlinien der Schwyzer Kantonalbank transparent abgewickelt und die Organe inklusive Geschäftsleitung und Gesamtbankrat miteinbezogen wurden. Das ist sicherlich eine wichtige Feststellung. Zudem stelle ich mich natürlich mit allen mir zur Disposition stehenden Möglichkeiten zur Verfügung, um in die Geschichte die notwendige Transparenz zu bringen und Unbill von der Schwyzer Kantonalbank abzuwenden. Danke.

KRP Peter Steinegger: Dankeschön. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen somit zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Ich lese Ihnen die Anträge der Aufsichtskommission vor. Die KRAK beantragt dem Kantonsrat:

- a) den Jahresbericht 2018 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen;
- b) den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung gemäss Seite 67 des Geschäftsberichts zu genehmigen;
- c) die Jahresrechnung 2018 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen, wie dies die Revisionsstelle auf den Seiten 116-120 des Geschäftsberichts 2018 empfiehlt;
- d) die Bankorgane zu entlasten;

e) die Ernennung der Revisionsstelle zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 93 zu 0 Stimmen zu.

KRP Peter Steinegger: Wir sind damit am Ende dieses Traktandums. Ich danke nochmals für die Präsenz und die Voten des Präsidenten des Bankrates. Ich bitte ihn, den herzlichen Dank des Kantonsrates an die Mitarbeitenden weiterzuleiten.

2. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)

a. Genehmigung Jahresbericht 2018. (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzter Bankratspräsident, geschätzte Anwesende. Als zuständige Kommission hat die KRAK den Jahresbericht 2018 des Bürgschaftsfonds inklusive Revisionsbericht behandelt. Seit 76 Jahren, nämlich seit 1943, geht der Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz Bürgschaften für Privatpersonen und Unternehmen ein, die eine Kredit bei der Schwyzer Kantonalbank aufnehmen möchten. Der Bürgschaftsfonds hilft überall da, wo die Kreditsuchenden nicht über genügend Eigenmittel verfügen, obwohl die Bank das Kreditgesuch eigentlich positiv bewerten würde. Der Zahlenteil des Jahresberichtes gestaltet sich relativ unspektakulär. Im Berichtsjahr sind 49 Gesuche mit einem Gesamtvolumen von 4.31 Mio. Franken bewilligt worden. Der Jahresgewinn beträgt rund Fr. 110 000.-- und die Bilanzsumme 27.6 Mio. Franken. Aus politischer Sicht viel interessanter ist die Tatsache, dass der Bürgschaftsfonds immer weniger genutzt wird. Von verschiedenen Seiten hat man deshalb erwogen, den Bürgschaftsfonds abzuschaffen. Dagegen sprechen aus Sicht der KRAK vor allem zwei Argumente:

1. Die heute rekordtiefen Zinsen werden über kurz oder lang irgendwann wieder einmal steigen und dann wird sich die Nachfrage nach dem Bürgschaftsfonds auch wieder erhöhen.
2. Führung und Verwaltung des Bürgschaftsfonds durch die Schwyzer Kantonalbank sind relativ überschaubar. Wir würden also nicht viel einsparen.

Die KRAK beantragt Ihnen deshalb, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, den Jahresbericht 2018 des Bürgschaftsfonds zu genehmigen.

Eintretensdebatte

KR Dr. Alexander Lacher: Bei uns in der SVP-Fraktion war die Genehmigung des Jahresberichts 2018 über den Bürgschaftsfonds unbestritten. Diskutiert hat man in unserer Fraktion vor allem die Frage, ob die Bank den Bürgschaftsfonds nicht bekannter machen müsste, damit man ihn wieder vermehrt nutzt. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Das Wort ist frei für Fraktionssprechende und allfällige weitere Wortmeldungen. Das Wort wird nicht gewünscht. Wird das Wort seitens des Präsidenten des Bankrates gewünscht? Das ist auch nicht der Fall. Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Die kantonsrätliche Aufsichtskommission beantragt Ihnen, den Jahresbericht 2018 über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 91 zu 0 Stimmen zu.

KRP Peter Steinegger: Wir verabschieden den Präsidenten des Bankrates, Kuno Kennel.

Eintretensreferat

LA Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Der Regierungsrat legt Ihnen mit RRB Nr. 55/2019 das Gesetzgebungsprogramm 2019–2020 zur Beschlussfassung vor und erstattet gleichzeitig Bericht über den Vollzug des Gesetzgebungsprogramms 2017–2018.

Bilanz zum Gesetzgebungsprogramm 2017–2018: Das Gesetzgebungsprogramm 2017–2018 hat 23 Gesetzgebungsvorhaben beinhaltet. Einige haben einige erfolgreich umgesetzt werden können. Andere sind noch in Arbeit.

Erfolgreich umgesetzt worden ist beispielsweise die Totalrevision des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke und die Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden. Mit diesen beiden wichtigen Erlassen für die Gemeinden ist die organisatorische und finanzielle Gemeindeautonomie massgeblich gestärkt worden. Die politischen Rechte sind sauber und zeitgemäss geregelt und die Basis für eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bezirken gelegt worden.

Im Rahmen der anspruchsvollen dreiteiligen Justizgesetzgebung ist mit der ersten Vorlage die Justizgesetzgebung nachgeführt und die Organisation der Strafverfolgungsbehörden optimiert worden. Mit der zweiten Vorlage ist dann die Kantonalisierung der Strafverfolgung und des Strafvollzugs beschlossen und mit der dritten Vorlage die Zusammenarbeit unter den Justizbehörden der Bezirke und Gemeinden erleichtert worden.

Wie erwähnt, sind einige Gesetzgebungsvorhaben noch nicht abgeschlossen. Beim Gesetz über die Öffentlichkeit und Datenschutz hat das Vorliegen der Bundesgesetzgebung abgewartet werden müssen. Bericht und Vorlage liegen heute aber bereits vor.

Bei der zweiten Etappe des Planungs- und Baugesetzes hat es eine Verzögerung gegeben, weil die erste Etappe zurückgezogen werden musste. Es ist angebracht, die erste Etappe wie vorgesehen abzuschliessen, bevor die zweite Etappe gestartet wird.

Die Revision des Polizeigesetzes ist zugunsten der dringenderen Revision des Datenschutzgesetzes zurückgestellt worden. Beim Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz wurden die Änderungen des Bundesrecht abgewartet, bevor die kantonale Revision anhand genommen werden konnte.

Die Revision des Personalrechts für die Magistratspersonen liegt in den Händen der Staatswirtschaftskommission. Weil das Personalrecht für die Magistratspersonen auch Auswirkungen auf das Personalrecht für das Staatspersonal haben wird, wird der Regierungsrat diese Revision angehen, sobald das Personalrecht für die Magistratspersonen beschlossen wurde. Vorarbeiten sind bereits intensiv am Laufen.

Die Arbeiten für die neue Vereinbarung über die Fachhochschule Ostschweiz und die interkantonale Universitätsvereinbarung sind nicht so schnell vorangekommen wie erwartet, sind jetzt aber auf Kurs. Das liegt in der Natur der Sache bei interkantonalen Abkommen.

Bei einigen Vorhaben aus dem Gesetzgebungsprogramm 2017–2018 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage unterbreitet und dieser ist dann nicht darauf eingetreten oder hat die Vorlage abgelehnt. Dies war bei der Revision des Sozialhilfegesetzes und beim Strassengesetz der Fall. Soviel zur Bilanz. Lassen Sie mich nun den Blick auf die Zukunft richten.

Gesetzgebungsprogramm 2019–2020: Insgesamt plant der Regierungsrat 17 Gesetzgebungsvorhaben. 14 von diesen 17 Vorhaben werden wegen Änderungen des Bundesrechts oder anderen übergeordneten Vorgaben notwendig. Zwei Vorhaben sind aufgrund von erheblich erklärten parlamentarischen Vorstössen und ein Vorhaben, die zweite Etappe zum Planungs- und Baugesetz, aus dem Regierungsprogramm hinaus angeregt worden. Es handelt sich um fünf Totalrevisionen und zwölf Teilrevisionen.

Bereits beschlussreif sind die beiden Revisionen des Steuergesetzes. Die Behandlung der Umsetzung der sogenannten STAF, über die das Schweizervolk am 19. Mai 2019 abstimmen muss, ist an der nächsten Sitzung des Kantonsrates vorgesehen. Schon heute ist die Senkung der Motorfahrzeugsteuern – auch im Rahmen des entsprechenden Gesetzes – traktandiert. Der ganze Bereich Lotterien und Wetten wird totalrevidiert, ebenso die interkantonale Universitätsvereinbarung. Ein grösseres Vorhaben wird die Gesamtüberprüfung der Personalgesetzgebung sein, ich habe das im Zusammenhang mit dem Stawiko-Vorhaben bezüglich der Magistratspersonen erwähnt. Diese integrale Prüfung wird zeigen, wo gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, damit der Kanton auch in Zukunft ein moderner, effizienter und attraktiver Arbeitgeber bleiben kann. Wie schon im vergangenen Gesetzgebungsprogramm sind das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie das Polizeigesetz auch im neuen Gesetzgebungsprogramm enthalten.

Im Rahmen der Vorberichte ist angezeigt worden, dass man seitens der CVP-Fraktion kein Verständnis dafür hat, dass im Rahmen des bis Ende 2020 dauernden Gesetzgebungsprogramms nicht auch eine Teilrevision des Steuergesetzes explizit aufgenommen worden ist. Die steuerliche und steuerrechtliche Situation des Kantons Schwyz muss nach Ansicht des Regierungsrats zwingend im Rahmen einer finanzpolitischen Gesamtschau beurteilt werden. Daran führt kein Weg vorbei. Gerade auch in den steuerpolitischen Teil müssen die Teilergebnisse aus dem Projekt Finanzen 2020 unbedingt miteinfließen. Dieser iterative Prozess benötigt Zeit, muss mit Sorgfalt und Umsicht vollzogen werden und darf – auch wenn sich das einige Parlamentarier verständlicherweise wahrscheinlich wünschen – nicht zu einer «Hosenlupf-Aktion» verkommen, mit der man einfach auf Biegen und Brechen sofort eine Gesetzesrevision anhand nimmt. Wir wissen ja noch nicht einmal, wie diese dann genau aussehen soll, die Bedürfnisse aus den Eingaben sind hier sehr disparat. Gerade im steuerlichen Bereich gibt es zahlreiche Varianten, wie man den verschiedenen Anliegen, wenn sie denn mehrheitsfähig sind, Rechnung tragen kann. Stellen Sie sich vor, die Spannbreite geht von vier Motionen über fünf Postulate bis zu einer Initiative. Genau diese spezifische, angepasste und solide Methodik des Projekts Finanzen 2020 und diesen Zeitplan haben wir Ihnen mit mehreren Vorstossantworten unterbreitet. Vorab mit der umfassenden Antwort zu den verschiedenen steuerpolitischen Vorstössen zu den Themen Steuerstrategie, Steuergesetzesrevisionen und Steuerentlastungen im Gesamtpaket haben wir Ihnen das auch dargelegt.

Wir dürfen nicht allzu schnell vergessen, was in den letzten Jahren geschehen ist: Der Staatshaushalt ist erst seit zwei, drei Jahren recht solide unterwegs. Jetzt muss gründlich und detailliert beurteilt werden, was in Zukunft mit all den anstehenden Herausforderungen und absehbaren Entwicklungen bringt und was überhaupt möglich ist. Dazu müssen auch mehr als zwei, drei Staatsrechnungen miteinbezogen werden, gerade bezüglich der Entwicklung der Steuereinnahmen. Sonst fehlen uns wichtige Datengrundlagen. Zudem ist die Besteuerung der juristischen Personen ein zu wesentliches Element, um jetzt irgendeine Steuergesetzesrevision isoliert aus dem Hut zu zaubern, ohne die wichtige AHV-Steuervorlage und die damit zusammenhängende Festlegung des Zeta-Faktors in der Verordnung für die Gewichtung der juristischen Personen im NFA abzuwarten. Das gilt selbstredend auch für unsere kantonale Umsetzungsgesetzgebung. Diese nicht vorgängig ins Trockene zu bringen, wäre unverantwortlich. Das Gleiche gilt für den im Mai – oder vielleicht auch mit einer Verzögerung bis in den Herbst hinein – vorgesehenen Entscheid des eidgenössischen Parlaments bezüglich NFA. Auch da sollten wir nicht im luftleeren Raum operieren. Er hat grosse finanzpolitische Folgen.

Für den Kanton Schwyz sind allein diese beiden Punkte wesentlich und haben grosse Auswirkungen – auch für die Finanzplanung und die Definition des Finanzbedarfs und somit auch für das Abschätzen der Auswirkungen der anderen finanz- und steuerpolitischen Steuerungen. Wir haben jetzt die einmalige und gute Gelegenheit, eine wirklich überlegte und gute Variantenbeurteilung vorzunehmen und die Finanzpolitik für die nächsten paar Jahre auf der Grundlage von stabilen Daten, von breiten Beurteilungen und klaren Vorgaben zu disponieren. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass das eine sehr aufwendige und intensive Verbundarbeit ist und einfach noch neben dem Tagesgeschäft nebenherlaufen muss. Darum hat das wenig mit der nicht feinen Art, KR Dr. Peter Meyer, zu tun, sondern tatsächlich damit, dass man geordnet vorgehen will. Es hat auch nichts mit dem Abschieben von Verantwortung zu tun. Ich glaube, so viel Vertrauen haben Sie in die Regierung. Es wäre fahrlässig, hier allein aus politischen Gründen und weil man gerne schnelle Resultate hätte, noch dieses Jahr

oder schon im nächsten Frühling, also quasi parallel zum Bericht, in einem Teilbereich schon etwas herbeizuzwingen. Einige von Ihnen erinnern sich vielleicht noch an die vielfältigen finanz- und steuerpolitischen Festlegungen der späten Nullerjahre. Beim Zusammenwirken dieser Festlegungen hat man dann – Jahre danach – gemerkt, dass es sehr suboptimale und leichtfertige Kombinationen gegeben hat. Das wollen wir nicht, davor sollten wir unsere Zukunft bewahren. Ich denke, das ist ein verantwortungsvolles und geordnetes Vorgehen. Der Bericht an den Kantonsrat – als Resultat des Projekts Finanzen 2020 – gibt Ihnen eine sehr gute Entscheidungsgrundlage und zeigt dann sehr schnell und konkret auf, wo gesetzgeberischer Handlungsbedarf in welchem Umfang, aufgrund welcher mehrheitsfähigen Vorgehensweise und mit welchem Auftrag an die Regierung besteht. Deshalb bitten wir Sie, nicht einfach isoliert auf einen Bereich eine Gesetzrevision anzustossen und irgendetwas zu beschliessen. Wir müssen vor allem das Richtige beschliessen. Das ist wesentlich und hierzu haben wir auch Spatzung.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, geschätzte Damen und Herren, das vorliegende Gesetzgebungsprogramm 2019–2020 zu genehmigen.

Eintretensdebatte

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Landammann und Finanzdirektor Kaspar Michel hat bereits einige Antworten zu meinen geplanten Ausführungen gegeben. Ich habe auch viel Verständnis für die Sicht, die er hier dargelegt hat. Trotzdem wollen wir von der CVP-Fraktion unsere Sicht noch einmal darlegen. Anlässlich ihrer Fraktionssitzung hat die CVP das vorliegende Gesetzgebungsprogramm 2019-2020 studiert und, um es vorweg zu nehmen, bis auf einen Punkt für akzeptabel befunden, den wir ein wenig als störend empfinden. Ehrlich gesagt habe ich persönlich keinen Vergleich mit früheren Gesetzgebungsprogrammen angestellt. Ich komme aber nicht um den Eindruck herum, dass sich der Wahltermin 2020 in diesem Programm bereits ein wenig niederschlägt. Mit Ausblick auf die Wahlen können grundsätzlich zwei Strategien angewandt werden: Man kann möglichst viel der noch anstehenden Arbeiten in der laufenden Legislatur zu Ende bringen – natürlich nur so weit wie möglich. Wir haben volles Verständnis, wenn etwas verschoben werden muss, weil es nicht möglich ist. Die andere Strategie ist, die früher oder später anstehenden Arbeiten der Führungsscrew der nächsten Legislatur zu übertragen, insbesondere wenn es um eine heisse Kartoffel geht. Bei der Durchsicht des vorliegenden Gesetzgebungsprogrammes 2019-2020 kann man feststellen, dass etwa 25% weniger Projekte enthalten sind als in den vorangehenden Jahren. Das bedeutet wohl, dass der Kantonsrat trotz vermutlich ständig wachsendem Bedarf an Gesetzesanpassungen nicht richtig gefordert ist und dass die Umsetzung von wichtigen Anliegen länger dauert, als es eigentlich notwendig wäre. Besonders im Bereich Finanzen gibt es Baustellen, die schon länger bekannt sind. Ich erwähne das Steuergesetz. Ich glaube, wir sind uns einig, dass die Teilrevision des Jahres 2015 noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Und dann ist da der Innerkantonale Finanzausgleich. Wir haben zwar den Wirksamkeitsbericht mit 15 potentiellen Massnahmen. Dieser liegt bereits seit 2017 vor. Es ist schon ein wenig störend, wenn es jetzt so lange dauert. Es ist hinlänglich bekannt, der Kantonsrat wurde auch entsprechend informiert, dass der Regierungsrat, das Finanzdepartement, eine Gesamtschau will. Deshalb gibt es das Projekt Finanzen 2020, in welchem eine Gesamtschau entwickelt werden soll. Dagegen haben wir gar nichts. Aber dass jetzt im vorliegenden Gesetzgebungsprogramm noch nicht einmal der Wille sichtbar ist, dass man das an die Hand nehmen will, finden wir ein wenig störend. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In einem ist der rechtsbürgerlich dominierte Kanton Schwyz besonders gut: Im nichts machen. Das Motto lautet oftmals: Verwalten statt gestalten. Meistens macht der Regierungsrat nur gerade das, was er etwa muss. Es ist kein Gestaltungswille vorhanden, geschweige denn Innovation. Wichtige Themen werden auf die lange Bank geschoben, zahlreiche Sessionen abgesagt, statt endlich einmal proaktiv Politik zu betreiben. Es wäre an dieser Stelle aber verfehlt, dafür nur dem Regierungsrat die Schuld zugeben. Auch der zutiefst rückwärtsgewandte Schwyzer Kantonsrat leistet seinen Beitrag dazu, dass der Kanton

Schwyz seit Jahren stillsteht. Und Stillstand bedeutet Rückschritt, meine Damen und Herren. Das vorliegende Gesetzgebungsprogramm 2019-2020 steht sinnbildlich für diese Untätigkeit. Der Landammann hat es gesagt, bei 14 Vorlagen gibt das übergeordnete Recht den Anlass zur gesetzgeberischen Tätigkeit. Meistens ist der Kanton Schwyz dann noch der letzte Kanton, der etwas nachvollzieht oder die Umsetzung ist mangelhaft und führt in eine Sackgasse, wie man das beim Planungs- und Baugesetz in der letzten Woche beobachten konnte. Bei dieser Vorlage konnte der Kantonsrat nicht einmal das umsetzen, was er dringendst hätte tun müssen. Für die SP-Fraktion ist es zu dem ein Rätsel, weshalb das Energiegesetz erst im 4. Quartal 2020 behandelt werden soll, obwohl das Energiegesetz des Bundes bereits am 30. September 2016 in Kraft getreten ist und Themen wie die Reduktion des Energieverbrauchs bzw. von CO₂-Emissionen gerade hochaktuell sind. Inzwischen gehen Abertausende von Menschen auf die Strasse und fordern Massnahmen zum Klimaschutz. Aber der Kantonsrat schafft es nicht einmal, ein Energiegesetz zu verabschieden. Die Lethargie und Verwaltungspolitik der rechtsbürgerlichen Mehrheit im Kanton erscheinen umso stossender, als dass es unzählige Beispiele mit dringendem Handlungsbedarf gäbe: Flächendeckende Schaffung von familienergänzender Betreuung, bezahlbarer Wohnraum, die Förderung des Langsamverkehrs, z.B. durch ein Radwegnetz, des öV, Kulturförderung oder das Vorantreiben der Gleichstellung von Mann und Frau. Die SP-Fraktion ist für Eintreten der Vorlage, wird das Gesetzgebungsprogramm 2019-2020 in der Schlussabstimmung aber klar ablehnen. Dieses entspricht nicht unserer Vision, nicht unserer Politik, nicht unserem Programm. Danke.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Hier die Stellungnahme der SVP-Fraktion zu diesem Gesetzgebungsprogramm. Wo soll ich beginnen? Ich sehe es nicht genau gleich wie mein Vorredner. Wir stimmen diesem Gesetzgebungsprogramm grundsätzlich zu und zwar ohne Änderungen. Wenn man meinem Vorredner zugehört hat, bekam man das Gefühl, es sei alles falsch, was hier geschehe. Das ist, um es klar zu sagen, die Meinung einer kleinen Minderheit. Die Bevölkerung und die rechtsbürgerliche Mehrheit sehen das total anders und finden das eigentlich auch gut so. Es soll so bleiben. Wir haben überhaupt keine Ambitionen, den Gesetzgebungsprozess mit zusätzlicher Gesetzgebung aufzupeppen, die gar niemand will. Es bringt auch nichts, in eine hektische Aktivität zu verfallen, etwas zu machen, das bei uns nicht mehrheitsfähig ist und hoffentlich auch noch lange nicht sein wird. Wir sind zufrieden mit dem, was hier vorliegt. Das Gesetzgebungsprogramm ist eine Art Fahrplan. Zuerst kommt eine Rückschau, man sieht, was wir hätten machen wollen, was wir dann teilweise gemacht haben, was teilweise verzögert worden ist und noch kommen wird, oder vielleicht in der Planung stand, abgelehnt wurde und dann nicht gekommen ist. Wie gesagt, das Programm für die nächsten zwei Jahre betrachten wir als eine Art Fahrplan. Wenn ich einmal mit dem Zug fahre, schaue ich vorher auch auf den Fahrplan. Beim Zug ist es genau gleich wie beim Gesetzgebungsprogramm: Manchmal kommt der Zug ein wenig später, es gibt ein bisschen Verspätung. Wir haben Verständnis, wenn gewisse Dinge nicht so schnell vorwärtsgehen, wie wir am Anfang gedacht haben. Es ist auch keine Bibel, an die man sich sklavisch halten muss. Parlament und Regierung sind sicher flexibel genug, um beim Auftauchen von neuen Themen neue Gesetze ergänzend in den Prozess aufnehmen zu können. Was man nicht vergessen darf, was jetzt ein wenig untergeht: Im Gesetzgebungsprogramm steht nur drin, welche Gesetze in der Planung sind. Es steht überhaupt nichts drin, welche Weichenstellungen bereits vorgenommen wurden, welche Stossrichtungen zu erwarten sind. In diesem Sinn bringt es auch nichts, jetzt einfach ein neues Gesetz einzufügen, ohne näher zu definieren, was man genau will. Für zusätzliche neue Gesetze verweisen wir auf den üblichen parlamentarischen Weg mittels den Instrumenten, die uns als Fraktionen oder auch als Parteien zur Verfügung stehen. In diesem Sinn werden wir das Programm genehmigen und jede Änderung ablehnen. Besten Dank.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Gesetzgebungsprogramm startet mit dem üblichen Rückblick auf die vergangenen zwei Jahre. Dieser Rückblick hat in der FDP-Fraktion keine grossen Diskussionen ausgelöst. Insgesamt erschien die Auflistung der Geschäfte wie auch Berichterstattung über das Ganze schlüssig. Einzig bei der Interkantonalen Vereinbarung über Lotterien und Wetten auf Seite 9 des Berichts haben wir gerätselt, ob hier ein Kreuzchen ver-

gessen ging, dieses Geschäft ist ja für die Bearbeitung im Jahr 2019 vorgesehen. Insgesamt sind wir aber mit der Berichterstattung einverstanden. Zum eigentlichen Gesetzgebungsprogramm für die kommenden zwei Jahre: Die Auflistung in der Tabelle unter Ziff. 2.2 zeigt ein gut befrachtetes Jahr 2019. Der Ausblick auf das Jahr 2020 lässt vermuten, dass eventuell nicht alle Kantonsratssitzungen stattfinden werden. Andererseits hat aber auch, wie bereits mein Vorredner darlegte, der Kantonsrat parlamentarische Instrumente zur Verfügung, eigene Schwerpunkte zu setzen und Vorstösse einzubringen, wenn er das für notwendig erachtet. Die FDP-Fraktion ist mit der Planung, wie sie vorliegt, insgesamt einverstanden. Ganz besonders wichtig ist für uns die Terminierung der Steuergesetzteilrevision, also die STAF und die Nachführung. Mit der Planung der Beratung im Mai 2019 kann die kantonale Anschlussgesetzgebung auch bei eventuellen Unwägbarkeiten noch pünktlich auf den 1. Januar 2020 in Kraft zu treten. Wir wissen alle, wie wichtig es ist, dass es zwischen der Bundesgesetzgebung und der kantonalen Gesetzgebung keine Lücken gibt. Wir sind also im Kanton Schwyz bereit. Wir Liberalen unterstützen die Planung, wie sie hier vorliegt und von der Regierung vorgeschlagen wird. Und wir werden uns bei Bedarf in der Detailberatung noch melden. Insgesamt ist das Gesetzgebungsprogramm bei uns praktisch einstimmig auf Zustimmung gestossen und wir werden uns bei der Abstimmung entsprechend verhalten. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten. Wir kommen damit zur Detailberatung. Wir gehen das Gesetzgebungsprogramm durch. Ich bitte den Staatsschreiber um das Verlesen der einzelnen Kapitel auf Seite 3.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

1. Rückblick Gesetzgebungsprogramm 2017–2018

1.1 Grundlagen, Organisation und öffentliche Abgaben

Keine Wortmeldungen.

1.2 Zivilrecht, Strafrecht und Rechtspflege

Keine Wortmeldungen.

1.3 Volkswirtschaft und Sozialgesetzgebung

Keine Wortmeldungen.

1.4 Planungs- und Baurecht, Strassen, Wege und Gewässer

Keine Wortmeldungen.

1.5 Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Gesundheit

KR Christoph Räber: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich nehme das Bild des Fahrplanes gerne auf. Auf Seite 10 haben wir den publizierten Fahrplan dieses Gesetzgebungsprogrammes. Ich frage nun RR André Rüegsegger: Seite 15, Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, ist das ein Geisterzug, denn der ist nicht im Fahrplan? Merci für die Antwort.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzter KR Christoph Räber. Der Landammann hat es bereits angesprochen, dass auch bei diesem Gesetz – und bei diesem Gesetz im Besonderen – eine Koordination mit der Bundesgesetzgebung notwendig ist. Man kann da – ja es ist gar nicht so ein schwarzer Peter, es ist auf jeden Fall ein Peter – den Ball dem Bund zuschieben, weil sich dort seit längerem Verzögerungen ergeben haben. Wir von Anfang an gesagt, wir warten ab, bis das Bundesgesetz revidiert ist. Wenn ich es richtig im Kopf habe, ist die Vernehmlassung inzwischen abgeschlossen. Sobald der Bund seine Aufgaben erledigt hat, nehmen wir dann die Arbeiten ganz konkret auf.

1.6 Interkantonale Vereinbarungen

Keine Wortmeldungen.

2. Gesetzgebungsprogramm 2019–2020

2.1 Einleitung

Keine Wortmeldungen.

2.2 Übersicht

Keine Wortmeldungen.

2.3 Grundlagen, Organisation und öffentliche Abgaben

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir genau vor zwei Jahren in der Detailberatung zum Gesetzgebungsprogramm auch erwähnt haben, dass uns das Steuergesetz oder irgendeine Planung zum Steuergesetz fehlen. Es sind vor den letzten zwei Jahren diverse Vorstösse eingegangen, es sind während der letzten zwei Jahre diverse Vorstösse eingegangen, Fragen gestellt worden. Der Finanzminister hat uns immer mit dem Projekt Finanzen 2020 getröstet. Ich bin davon ausgegangen, es heisst so wegen des Jahres 2020 und sollte folglich im Gesetzgebungsprogramm 2019–2020 erscheinen. Es taucht darin wieder nicht auf. Schlussfolgern Sie daraus, was Sie wollen.

KRP Peter Steinegger: Keine weiteren Wortmeldungen. Wir fahren weiter.

2.4 Zivilrecht, Strafrecht und Rechtspflege

Keine Wortmeldungen.

2.5 Volkswirtschaft und Sozialgesetzgebung

Keine Wortmeldungen.

2.6 Planungs- und Baurecht, Strassen, Wege, Gewässer

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren, Regierungs- und Kantonsräte. Natürlich würden wir uns ähnlich wie die SP wünschen, dass das Energiegesetz nicht an den Schluss gesetzt wird, sondern vorgezogen wird. Mit den Worten von KR Herbert Huwiler würden wir uns hier einen Sonderzug wünschen. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es war ein wenig zu erwarten, dass von linker Seite (SP und GLP) das Thema Energiegesetz aufgebracht wird. Klima und Energie sind ja aktuell die Themen schlechthin, bekommt man den Eindruck. Klimanotstand rufen einige lauthals. Es ist sicher ein gut auf- und vorbereitetes Thema für die Wahlen im kommenden Herbst. Für mich persönlich, kann ich Ihnen aber sagen, ist das im Jahr 2019 nicht ein Wahlkampfthema, es ist für mich seit sieben Jahren tägliches Brot. In meiner Firma begleite ich mit meinen Mitarbeitenden rund 400 Unternehmen in der ganzen Thematik CO₂- und Energieeffizienz. Was wir gelernt haben: Erstens geben die Menschen mehr Effort beim Vermeiden von Verlust als im Erzielen von Gewinn. Das ist in der Psychologie und Ökonomie unter dem Begriff Verlustaversion bekannt. Das heisst, es besteht die Tendenz, Verlust höher zu gewichten als Gewinn. Oder mit anderen Worten: Man ärgert sich mehr, Fr. 100.– zu verlieren, als man sich freut, Fr. 100.– zu gewinnen. Das Zweite, was wir gelernt haben: Menschen wollen wählen können, sie wollen Optionen haben. Bevormundung erzeugt Trotzreaktion, Freiwilligkeit macht viel mehr Spass. Auf die Energie- und Klimapolitik bezogen heisst das: Subventionen sind meistens keine brauchbaren Anreizmodelle, weil sie im Normalfall gewinnorientiert sind. Verbote frustrieren die Leute und werden womöglich umgangen oder mit Ausnahmen abgeschwächt. Hingegen funktionieren Anreizmodelle mit Verlustvermeidung deutlich besser. Die heutigen Rezepte sind leider meistens alter Schule und müssen ersetzt

werden. Wir haben im Energiebericht die MuKE erwähnt, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Sie verbieten vor allem und schreiben vor. Wir haben viele Ideen für Förderprogramme. Diese geben meistens Geld für etwas, das so oder so gemacht wird. Ein wirkungsvolles Energiegesetz muss mit funktionierenden Rezepten ausgestattet werden. Dabei funktionieren liberale Konzepte tatsächlich besser. Der Fokus muss auf die Versorgungssicherheit gerichtet sein, also z.B. auf das Verhindern von Verlusten bei der Netzstabilität. Es gibt Anreizmodelle à la CO₂-Abgabebefreiung – nicht Abgabe, sondern Befreiung –, wobei man Geld zurückholen kann, das man sonst abgeben muss. Und es müssen Optionen geboten werden, was schlussendlich ja auch die Eigenverantwortung stärkt. Kommt hinzu, dass solches oft besser auf Bundes- als auf Kantonsebene geregelt wird. Das kantonale Energiegesetz ist für Q4 2020 geplant. Ich bin auch der Meinung, dass man das vielleicht auch auf Q3 vorziehen könnte. Wichtig ist aber, dass wir Zeit haben, uns auf den Paradigmenwechsel vorzubereiten. Ein Paradigmenwechsel, damit nicht einfach Geld verteilt, sondern Wirkung erzielt wird. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Man kann das Klimaproblem schon herunterspielen. Man kann auch immer wieder behaupten, auch mit Leserbriefen, der liberale Ansatz, wonach sich alles selber regeln müsse, wonach die Wirtschaft alles selber regeln solle, genüge für unsere Klimaproblematik. Dem ist aber, wenn man auf die Realität blickt, bei weitem nicht so. Wenn man die Zeichen der Zeit nicht wahrnehmen will, dann soll man das tun. Aber KR René Baggenstos hat jetzt zum wiederholten Mal in die gleiche Kerbe geschlagen. Es geht einfach nicht weiter so. Es wurden in diesem Rat schon mehr als einmal energiepolitische Anliegen, die im Energiegesetz hätten umgesetzt werden sollen, von Seiten SVP und FDP versenkt. Offensichtlich hat noch kein Umdenken stattgefunden. Ihr wisst es ganz genau. Hinten rechts funktioniert es immer am besten, immer. Bei der CO₂-Problematik funktioniert nur eines, nämlich Lenkungsmaßnahmen, Lenkungsabgaben und Anreize, Anreizsysteme, bei denen man etwas davon profitiert. Alles andere sind Illusionen. Alles andere sind Wunschvorstellungen, die in der Realität nicht umgesetzt werden. Wir kommen einfach nicht mehr darum herum, im Rahmen unseres Energiegesetzes endlich zu handeln. Es ist höchste Zeit. Wenn man das die ganze Zeit herunterspielt und meint, es sei nur eine Zeiterscheinung, dann sollen diejenigen an den nächsten Wahlen im Herbst oder an den Wahlen im nächsten Frühling die Quittung empfangen. Danke.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir fahren weiter.

2.7 Verteidigung, Bevölkerungsschutz, Sicherheit und Gesundheit
Keine Wortmeldungen.

2.8 Erziehung, Bildung und Kultur

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte zum Mittelschulgesetz noch eine Anmerkung machen. Es ist klar, die Teilrevision ist natürlich notwendig. Die Anpassung an das Bundesrecht müssen wir vornehmen. Ich möchte nur zu den Erläuterungen, die im Gesetzgebungsprogramm stehen, noch einen Hinweis machen. Es wird bereits von einer Kompetenzverschiebung bei der Festlegung von Beiträgen an private Mittelschulen vom Kantonsrat auf den Regierungsrat gesprochen. Ich muss das doch stark hinterfragen, das müssen wir sicher noch diskutieren, ob das sinnvoll ist. Ich möchte das einfach bereits anbringen. Danke.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter.

2.9 Umwelt- und Tierschutz, Jagd und Fischerei, Verkehr
Keine Wortmeldungen.

KRP Peter Steinegger: Wir sind damit am Ende der Detailberatung. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, gebe ich das Wort noch einmal frei. Es wird nicht gewünscht. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 71 zu 15 Stimmen genehmigt.

KRP Peter Steinegger: Wir machen jetzt Pause. Wir treffen uns um 10.40 Uhr wieder hier drin.

4. Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR) (Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 13. März 2019) (Anhang 4)

KRP Peter Steinegger: Bitte begeben Sie sich an Ihre Plätze, ich bitte um Ruhe. Wir fahren weiter. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben sicher die vielen jungen Leute bemerkt, die unsere Debatte sehr aufmerksam verfolgen. Ich möchte unsere Gäste an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen. Es handelt sich um Lernende aus der kantonalen Verwaltung Schwyz, die den ganzen Vormittag unter der Leitung ihres Lehrers Tiziano Conte hier sein werden. Ich wünsche Ihnen allen viel Information und einen ersten Einblick. Ich finde das sehr gut, dass Sie einer Sitzung des Kantonsrates beiwohnen.

Eintretensreferat

KRP Peter Steinegger: Herr Landammann, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Mit der Erheblicherklärung der Motion M 18/15 am 14. September 2016 hat der Kantonsrat die Ratsleitung beauftragt, eine Totalrevision der Geschäftsordnung vorzunehmen. Das namentlich mit folgenden Zielsetzungen:

1. Anpassung an die Kantonsverfassung;
2. Prüfung der Empfehlungen der PUK-Justizstreit;
3. Klärung des Kommissionsgeheimnisses;
4. Modernisierung durch Aktualisierungen;
5. Rechtssicherheit durch Präzisierungen.

Während den Revisionsarbeiten kam noch der Auftrag hinzu, die sogenannte Ausgabenbremse wieder einzubauen. Die Geschäftsordnung ist für den Kantonsrat ein wichtiger Erlass. Sie regelt, wie wir heute und in Zukunft hier im Kantonsratssaal politisieren und Lösungen finden zum Wohl unseres Kantons. Im Wissen um diese Bedeutung hat sich die Ratsleitung bewusst Zeit genommen, um eine breit abgestützte Vorlage zu erarbeiten. Nach insgesamt acht Ratsleitungssitzungen (angefangen beim Entwurf), dem Vernehmlassungsverfahren und schliesslich der Verarbeitung der Vernehmlassungsantworten in die Vorlage, legen wir Ihnen heute das Geschäft zur Beschlussfassung vor. Ausgangspunkt war die bisherige Geschäftsordnung aus dem Jahr 1977. Sie hat sich bis heute in weiten Teilen bewährt. Der Grundsatz der Totalrevision war deshalb: Bewährtes beizubehalten und dort, wo Handlungsbedarf bestand, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Zu den einzelnen Zielsetzungen möchte ich Ihnen folgende Erläuterungen abgeben:

1. Anpassungen an die Kantonsverfassung
Es wurde geprüft, ob die Geschäftsordnung in ein Gesetz und in eine Verordnung aufgeteilt werden soll. Wegen der jahrzehntelangen Tradition und der einfacheren Handhabung wurde auf eine Zweiteilung verzichtet. Hingegen wurde der Titel sprachlich angepasst.

2. Prüfung der Empfehlungen der PUK-Justizstreit
Die Empfehlungen wurden umgesetzt. Auch wenn zu hoffen ist, dass es sie lange nicht braucht, liegt nun eine griffige und praxistaugliche Lösung dafür vor, wie zukünftige parlamentarische Untersuchungskommissionen eingesetzt werden und wie sie wirksam arbeiten können.
3. Klärung des Kommissionsgeheimnisses
Die Frage, ob das bisherige Kommissionsgeheimnis weitergeführt oder ob die Kommissionssitzungen quasi öffentlich werden sollen, wurde sowohl in der Ratsleitung wie auch in der Vernehmlassung sehr kontrovers beurteilt. Deshalb unterbreitet die Ratsleitung dem Kantonsrat zwei Varianten. Wir sind uns bewusst, dass es noch andere Varianten gäbe. Es liegen nun immerhin zwei ausformulierte und in sich geschlossene Varianten vor, über die der Kantonsrat abstimmen kann. Es wäre schön, wenn sich der Rat für eine der beiden Varianten entscheiden könnte und eine ausufernde Diskussion vermieden würde.
4. Modernisierung durch Aktualisierungen
Mit der elektronischen Abstimmungsanlage soll der Ratsbetrieb effizienter werden, denn gerade bei Beratungen mit vielen Abstimmungen, wie wir sie z.B. in der Februarsitzung hatten, kann damit Zeit gespart werden. Die Stimmzähler werden aber beibehalten, erstens für geheime Wahlen und Abstimmungen und zweitens zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit in der Ratsleitung. Die Übertragung der Ratssitzungen wird klar geregelt, indem lediglich das Filmen, das heisst die Veröffentlichung bewegter Bilder aller Art vom Ratspräsidenten bewilligt werden muss.
5. Rechtssicherheit durch Präzisierungen
Die geltende Geschäftsordnung ist relativ offen formuliert, was dazu geführt hat, dass es immer wieder zu unterschiedlichen Auslegungen einzelner Bestimmungen gekommen ist. Meistens war es dann an der Ratsleitung, interfraktionell eine Praxis auszuhandeln. Diese Praxisabsprachen sind auch in der Ratsleitung unbestritten und werden deshalb in die neue Geschäftsordnung integriert. Bei den meisten Änderungen handelt es sich um solche Präzisierungen. Sie sind im Bericht zur Vorlage näher erläutert. Die Ratsleitung erhofft sich damit, dass es in Zukunft keine Diskussionen wegen auslegungsbedürftigen Formalien gibt und damit einen weiteren Effizienzgewinn für unsere Beratungen.

Die Totalrevision, kann man sagen, ist im Verhältnis 70 zu 20 zu 10 vorgenommen worden. Das heisst, bei 70% aller Bestimmungen gab es keine Änderungen oder nur sprachliche Aktualisierungen. Bei 20% der Bestimmungen sind Präzisierungen vorgenommen worden, die bereits der bisherigen Praxis entsprechen. Neu werden die Aufgabenbeschreibungen der Kommissionen nicht mehr im Anhang aufgeführt, sondern sind in der Geschäftsordnung integriert. Die leicht höhere Paragraphenzahl ist primär darauf zurückzuführen. Rund 10% aller Bestimmungen sind effektiv neu. Sie betreffen die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage, die Vorgaben für das Abfassen der Abstimmungserläuterungen, die Frist für das Vorliegen der Kommissionsprotokolle, die Handhabung des Kommissionsgeheimnisses, die Kompetenzen der parlamentarischen Untersuchungskommission, einige Präzisierungen bei den Vorstössen betreffend Standesinitiative, das Kantonsreferendum und die Kleine Anfrage und schliesslich die Regelung des Rückzugs eines Vorstosses. Auftragsgemäss legt Ihnen die Ratsleitung auch eine Bestimmung zur Ausgabenbremse vor. Wir haben verschiedene Varianten erörtert. Die vorliegende Konzeption der Ausgabenbremse wurde vom Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung eingebracht.

Ich fasse zusammen: Mit der vorliegenden totalrevidierten Geschäftsordnung hat die Ratsleitung alle Aufträge des Kantonsrates umgesetzt. Die Revision ist mit Augenmass erfolgt. Sie bringt keine revolutionären Änderungen. Die meisten Ergänzungen entsprechen bereits der heutigen Praxis. Viele Paragraphen wurden sprachlich modernisiert, ohne ihren Inhalt wesentlich zu verändern. Was Sie also heute vor sich auf dem Tisch haben, ist ein gut ausgewogener und fairer Kompromiss. Es hat sich im Nachhinein gesehen bewährt, dass die Ratsleitung und nicht eine Kommission die Totalrevision bearbeitet hat. Es hat so praktisch keine politischen Mehrheitsentscheide gegeben, sondern ein Verhandlungsergebnis, ähnlich wie bei anderen interfraktionellen Vereinbarungen. Es ist eine Vorlage, die von allen Fraktionen mitgetragen wird. Die neue Geschäftsordnung umfasst genau 100 Paragraphen. Also für jedes Kantonsratsmitglied einen. Das ist aber reiner Zufall. Die Ratsleitung beantragt Ihnen einstimmig, die Vorlage anzunehmen. Abschliessend möchte ich folgenden Personen im

Namen der Ratsleitung meinen Dank aussprechen: LA Kaspar Michel und RR André Rügsegger für die Begleitung der Revision als Vertreter des Regierungsrates. Unserem Staatsschreiber, Dr. Mathias E. Brun, danke ich für die wertvolle Begleitung des Gesetzgebungsprozesses, angefangen von der kompetenten Sitzungsmoderation bis hin zum auftragstreuen Verfassen des umfangreichen Berichtes und der Vorlage. Dr. Paul Weibel und Selina Maraha danke ich für die aufwendige und stets korrekte Protokollführung der zahlreichen Sitzungen.

Wir machen es so: Ich ziehe mich wie üblich auf das Moderieren der Verhandlungen zurück. Das Amt des Kommissionssprechers wird je nach Bedarf der Vizepräsident KR Othmar Büeler wahrnehmen. Das Wort ist frei für Fraktionssprechende.

Eintretensdebatte

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion begrüsst die Totalrevision der Geschäftsordnung, die durch aKR Luka Markic im Jahr 2015 angeregt wurde. Inhaltlich begrüssen wir die Umschreibung der Kommissionsaufgaben in der Geschäftsordnung, die klare Umschreibung der Kompetenzen einer PUK, die Anpassung von Bild- und Tonaufnahmen, die Berücksichtigung des möglichen elektronischen Abstimmungsmodus, die Präzisierung der Spesenregelung, die klare Darstellung, bis wann ein Vorstoss zurückgezogen werden kann, die klare Regelung der Form und der Verfügbarkeit des Protokolls sowie die Form der Kenntnisnahme von Berichten. Weitergehende innovative Anpassungen wurden faktisch alle ignoriert – z.B., dass bei Abwesenheit auch Stimmzähler durch eine Stellvertretung ersetzt werden können oder dass bei der konstituierenden Sitzung neben der Alterspräsidentin oder dem Alterspräsidenten auch das jüngste Mitglied das Wort an den Rat richten könnte. Auch die Beibehaltung der Kleidervorschriften für die Mitglieder des Kantonsrates aber auch für die Besucher erachten wir eigentlich als überflüssige Regelungen, weil sie bisher noch nie zur Beanstandung Anlass gegeben haben. Jedoch werden wir auf diesbezüglichen Anträge verzichten. In der Variantenabstimmung wird die SP-Fraktion klar für die Offenlegung der Kommissionsverhandlungen votieren, denn gerade die Geheimniskrämerei war ein Grund, dass wir eine zweite PUK einführen mussten. Aus dem PUK-Bericht ist zudem zu entnehmen, dass die Geheimhaltungswürdigkeit teilweise sehr fraglich war. Das heisst heute, wenn man es offenlegt, gibt es immer noch die Möglichkeit, wenn etwas geheimhaltungswürdig ist, dies entsprechend zu deklarieren. Man könnte dann einen Abschnitt oder einen Teil aus dem Protokoll als geheim betiteln. Aber per se alles als geheim zu deklarieren, erachten wir nicht im Sinn der Bürgerinnen und Bürger, damit sie mitverfolgen können, was die Kommissionen eigentlich machen. Die SP erachtet eine Wiedereinführung einer Ausgabenbremse, wie bereits beim letzten Mal, als demokratische Fehlleistung. Denn damit gibt die Mehrheit einer Minderheit von 40 Stimmenden die Macht, über die Ausgaben zu bestimmen, wie das z.B. bei der Regulierung des Lauerzersees der Fall war. Aber wenn der Rat das will, könnte er die Limite von mir aus auf 75 schrauben, wir werden nicht dagegen opponieren. Zwei Anträge wollen wir jedoch zur Diskussion stellen, weil sie vor allem auch für unsere Kantonsrätinnen bedeutsam sein können. Erstens möchten wir, dass allen im Rat auch die Minderheitsanträge schriftlich vorliegen, damit alle wissen, was in den Kommissionen behandelt wurde und was nicht zur Annahme empfohlen wurde, damit Transparenz vorhanden ist. Zweitens, dass man die sprachliche Regelung von Mann und Frau in irgendeiner Form einbringen könnte, weil hier im Gesetz die Frauen grundsätzlich nicht mitgemeint sind. Die SP-Fraktion wird sich bei der Detailberatung wieder zu Wort melden. Sofern das Parlament die Vorlage nicht komplett zerzaust, werden wir dieser auch zustimmen.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die CVP-Fraktion begrüsst die Totalrevision der Geschäftsordnung. Mit dieser Revision wird ein richtiger und vor allem auch wichtiger Schritt in die Richtung eines zukunftsorientierten, professionellen und vor allem effizienten Ratsbetriebs ermöglicht. Dabei werden die bewährten Regelungen und Handhabungen übernommen, notwendige Anpassungen wurden vorgenommen. Gleichzeitig wird, soweit das möglich ist, versucht, unklare Regelungen zu konkretisieren und erkannte Lücken zu füllen. Die CVP begrüsst

ausdrücklich die Schaffung von klaren Regeln im Zusammenhang mit der Protokollierung. Bezüglich der Frage des Kommissionsgeheimnisses hat die CVP einen anderen Vorschlag gemacht. Es geschah schlussendlich viel Lärm um nichts. Der Vorschlag, den wir in die Vernehmlassung gebracht haben, hat es nicht in die Vernehmlassungsvorlage geschafft. Jetzt haben wir zwei Extremvarianten. Da wird sich die CVP auf die Variante «Geheim» berufen. Die Neuregelung im Zusammenhang mit der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission wird unterstützt. Diese ist wichtig, um im nicht erhofften Fall, dass wieder eine solche PUK eingesetzt werden müsste, schnell handeln zu können, und dass wir klare Richtlinien haben. Die CVP begrüsst auch, dass der Kantonsrat nach wie vor grossen Spielraum geniesst. Die Geschäftsordnung darf unsere parlamentarischen Rechte, die wir haben, nicht einschränken. Das betrifft insbesondere die Zusammenstellung von Kommissionen, aber auch die Nichteinführung von bürokratischen Hürden im Zusammenhang mit Spesen und das volle Antragsrecht bei Revisionen. Die Geschäftsordnung, so wie sie vorliegt, lässt uns den notwendigen Spielraum. Einen kleinen Wehmutstropfen beinhaltet die Geschäftsordnung allerdings, nämlich die Wiedereinführung der Ausgabenbremse. Wie bereits bei der Behandlung der Motion M 4/17 ist die CVP entschieden dagegen, dass die Schuldenbremse wiedereingeführt wird. Die Selbstkastrierung von uns, von unseren Rechten ist definitiv nicht notwendig bzw. nicht mehr notwendig. Wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Erfreulich hingegen ist die bereits vorinstallierte elektronische Abstimmungsanlage, die mit dieser Geschäftsordnung in Betrieb genommen werden sollte. Sie wird den Ratsbetrieb vereinfachen, sie wird ihn sicherer machen und auch übersichtlicher gestalten. Die Abstimmung mit Handmehr ist zwar auch für viele CVP-Fraktionsmitglieder mit einer gewissen Nostalgie verbunden, aber wir sehen, dass die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage ein richtiger Schritt in einen zukunftsorientierten und effizienten Ratsbetrieb ist. Wir werden im Rahmen der Detailberatung zum einen oder anderen Paragraphen Stellung nehmen. Zum Schluss danke ich der Ratsleitung für den Einsatz über mehrere Sitzungen. Ich danke den involvierten Kantonsratspräsidenten und –präsidentinnen – das deutet schon daraufhin, dass wir an dem Geschäft schon länger herumgewurstelt haben. Ich danke ganz speziell auch dem Staatsschreiber, der sehr viel Vorarbeit geleistet und uns gecoacht hat. Besten Dank für die Aufnahme dieses Geschäftes.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch wir von der SVP-Fraktion befürworten die neue Geschäftsordnung im Grossen und Ganzen beinahe einstimmig. Wir beschäftigen uns hier mit unserer internen Organisation. Es ist vielleicht nicht so extrem spannend für Aussenstehende. Für uns ist es wichtig, dass wir den Ratsbetrieb weiterhin gut funktionierend aufrechterhalten können. Um es vorzuschicken, es gab keine Missstände, wir haben einfach das geltende Reglement aktualisiert, die Geschäftsordnung angepasst, Unklarheiten, die wir jeweils ad hoc in der Ratsleitung geklärt haben, beseitigt und damit die Praxis weiterentwickelt, hier formalisiert und verschiedene offene Punkte geklärt. Wir haben jetzt, wie ich meine, ein gutes Produkt vorliegen. In diesem Zusammenhang auch von unserer Seite aus besten Dank dem Staatsschreiber und dem ganzen Team der Staatskanzlei für die grosse Arbeit. Nur wenige Punkte geben bei uns Anlass zur Diskussion: Beim Kommissionsgeheimnis votiert unsere Fraktion grösstmehrheitlich, beinahe einstimmig, für die von uns vorgeschlagene Beibehaltung des Kommissionsgeheimnisses, wie es bereits bis heute meistens gelebt wurde. Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, wir brauchen keine Abstimmungsanlage. Deshalb werde ich dann im Namen der Fraktion einen entsprechenden Antrag stellen, dass wir das heutige Abstimmungsverfahren beibehalten. Das hat gut funktioniert. Ich werde das dann noch ausführlicher begründen. Super finden wir natürlich, dass die Ausgabenbremse wieder aufgenommen wird, wie es der Rat auch mit der Erheblicherklärung der betreffenden Motion seinerzeit beschlossen hatte. Wir werden uns hierzu auch noch einmal äussern, wenn der angekündigte Antrag, mit dem das Gegenteil erreicht werden soll, gestellt wird. Im Grundsatz sind wir mit dieser GOKR zufrieden und stimmen ihr fast geschlossen zu.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Um es vorwegzunehmen, die FDP ist selbstverständlich auch der Ansicht, dass man die Vorlage durchwinken und abnehmen kann. Wir können uns auf die Tätigkeit von drei verschiedenen Kantonsratspräsidenten ab-

stützen, die von ganz altlinks bis ganz liberal das ganze politische Spektrum abdecken. Dafür möchte ich im Namen der FDP ganz herzlich den Kantonsratspräsidenten danken. Ich schliesse mich selbstverständlich auch dem Dank meiner Vorredner zu Handen der Regierung mit LA Kaspar Michel und RR André Rüeggsegger an, die uns hier unterstützt haben, und ich danke selbstverständlich auch unserem Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun. Danke vielmals für die Arbeit. Es war eine Sisyphusarbeit mit viel Detailresearch, die da getätigt wurde, und uns als Ratsleitung die Beratung stark erleichtert hat. Wir haben eine stimmige Vorlage, mit der wichtige Neuerungen aufgenommen und nicht so wichtige zum Glück abgelehnt wurden. In der Tradition unseres Kantons muss man nicht alle Neuerungen, die jeweils von altlinks kommen, aufnehmen, sondern man kann sie einfach einmal zur Seite legen und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Zeit reif ist, wieder aufnehmen. Zur Beibehaltung des Kommissionsgeheimnisses wird die FDP-Fraktion weiterhin Ja sagen. Bei der Abstimmungsanlage, ob man das traditionelle Handmehr durch ein elektronisches Abstimmungssystem ersetzen will, sind wir eigentlich ein wenig hin und her gerissen, sind aber grundsätzlich eher dafür, dass wir das traditionelle System beibehalten. Es ist weniger leicht mit langen Armen manipulierbar – dass es manipulierbar ist, wissen wir aus Bern. Dann gibt es ja noch das Abstimmungsbüchlein. Wir finden, dass zwei und nicht vier Seiten für gute Argumente genügen. Wir werden diesbezüglich dann einen entsprechenden Antrag stellen. Im Übrigen sind wir sehr glücklich über die Wiedereinführung der Ausgabenbremse. Weshalb etwas ändern, das uns in den letzten vier/fünf Jahren die Finanzen wieder in Ordnung gebracht hat. Wir werden deshalb die Wiedereinführung der Ausgabenbremse weiterhin unterstützen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Die FDP unterstützt diese Vorlage.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum, auch nicht von der Regierungsbank. Wir kommen damit bereits zur Detailberatung. Ich möchte dem Staatsschreiber anschliessend das Wort geben. Wir werden es so machen, dass er nicht alle 100 Paragraphen einzeln aufruft, sondern dass die Behandlung der Vorlage seitenweise erfolgt. Ich bitte den Staatsschreiber, die Seitenzahlen aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:
Seite 1

KR Carmen Muffler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. So beginnen unsere Voten immer. Männer und Frauen werden angesprochen und das finde ich auch richtig. In den 100 Paragraphen dieser Geschäftsordnung ist das aber nie der Fall. 45-mal werden explizit nur Männer angesprochen: Präsident, Staatsschreiber, Departementsvorsteher, usw. Weshalb sprechen wir nicht von einem Präsidium? Dieser Begriff hat genau gleich viele Buchstaben wie Präsident. Machen Sie sich keine Sorgen, ich stelle nicht 45-mal einen Antrag auf Änderung, vielmehr möchte ich Ihnen beliebt machen, einen Paragraphen aus der aktuell in Kraft stehenden alten Geschäftsordnung beizubehalten bzw. wieder aufzunehmen. Dort steht bei § 2a: «Bezeichnungen wie Präsident, Departementsvorsteher und dergleichen beziehen sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen, welche die entsprechenden Funktionen bekleiden.» Ich bin zwar kein Fan davon, Frauen mit einer Männerbezeichnung anzusprechen, aber wie gesagt, 45-mal machen wir dieses Spiel nicht. In der Bundesverfassung steht in Art. 8 Abs. 3: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung.» Was das bedeutet, können wir aus dem viel zitierten Baslerkommentar zur Bundesverfassung von Bernhard Waldmann nachlesen. Ich zitiere zu Art. 8 Rz. 103: Der zweite Satz von Art. 8 Abs. 3 verpflichtet das Gesetz, für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau zu sorgen. Daraus lassen sich keine Bundeskompetenzen ableiten. Angesprochen sind vielmehr die Gesetzgeber von Bund, Kantonen und Gemeinden in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Wir sind die gesetzgebende Instanz in diesem Kanton. Wir müssen dafür sorgen, dass die Bundesverfassung in unserem Kanton umgesetzt wird. Deshalb beantrage

ich Ihnen, den Paragraphen zur Gleichstellung von Mann und Frau in der Geschäftsordnung zu belassen bzw. wieder aufzunehmen. Danke vielmals für die Unterstützung dieses Antrags.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Das ist ein berechtigter Einwand, der von den Altlinken kommt. Wir unterstützen diesen – wir sind rechtsbürgerlich und ihr seid altlinks, das muss ich jetzt einmal gesagt haben. Aber wir unterstützen diesen Antrag, das ist absolut richtig. Das Anliegen ist wahrscheinlich aus irgendeinem Grund untergegangen. Die Entscheidung, jeweils nicht in jedem Paragraphen Präsident und Präsidentin oder was auch immer zu schreiben, geht auf eine FDP-Motion von aKR Eva Isenschmid zurück. Damit wird ausgedrückt, wenn man eine Geschlechtsform braucht, dass man beide meint. Das ist ein guter Einwand, den wir unterstützen.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte mich nicht materiell zum Antrag äussern, nicht zuletzt natürlich deswegen, dass es ja Ihr Gesetz ist und nicht unseres. Ich möchte aber einfach rein formell noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir diese Diskussion damals im Rahmen der neuen Justizverordnung und dann nochmals bei der Kantonsverfassung geführt haben. Ich sage damals, ich sage nicht, dass dieser Entscheid nicht wieder rückgängig gemacht werden kann, aber man hat sich damals bewusst entschieden, dass man die sogenannte Gleichstellungsbestimmung allgemein in das Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen einfügt. Wir haben seither in keinem Gesetz einen Gleichstellungsparagraphen aufgenommen. Dies aus dem aus dem Konzept heraus, dass man den Gleichstellungsparagraphen nur in einem Gesetz rechtskräftig werden lässt und einen solchen nicht in jedem einzelnen Gesetz wieder aufführt. Ich bitte Sie, diese formellen Überlegungen in Ihren Entscheid miteinzubeziehen.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Der Antrag lautet wie folgt: § 1 wird um folgenden Text ergänzt: «Bezeichnungen wie Präsident, Departementsvorsteher und dergleichen beziehen sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen, welche die entsprechenden Funktionen bekleiden.»

Abstimmung über § 1 Abs. 3 (neu):
Dem Antrag wird mit 50 zu 37 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter. Gibt es noch Wortmeldungen zu Seite 1? Sonst bitte ich den Staatsschreiber fortzufahren.

Seite 2
Keine Wortmeldungen.

Seite 3
Keine Wortmeldungen.

Seite 4
Keine Wortmeldungen.

Seite 5
Keine Wortmeldungen.

Seite 6
Keine Wortmeldungen.

Seite 7
Keine Wortmeldungen.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich stelle folgenden Antrag: § 26 soll in Abs. 2 wie folgt ergänzt werden. § 26 Bekanntgabe der Berichte und Anträge Abs. 2: «Auf Antrag eines Kommissionsmitglieds sind auch Minderheitsanträge bekannt zu geben.» Neu sollen also nicht mehr drei Stimmen notwendig sein, damit in einer Kommission ein Minderheitsantrag zustande kommt, sondern dieses Recht soll jedem einzelnen Kommissionsmitglied vorbehalten sein. In der parlamentarischen Beratung geschieht es immer wieder, dass ein Ratsmitglied den gleichen Antrag stellt, wie bereits vorgängig in der Kommission – übrigens ironischerweise auch bei diesem Antrag. Wenn jetzt ein einzelnes Kantonsratsmitglied einen Minderheitsantrag stellen kann, hat das folgende Vorteile: Da in der Synopse allen Ratsmitgliedern die Minderheitsanträge vorliegen, kann bei einer Abstimmung im Parlament der Ratsbetrieb einfacher und reibungsloser vonstattengehen. Es müssen weniger neue, dem Parlament unbekannte Anträge behandelt werden. Kleinere Fraktionen können bereits mit einem Kommissionsmitglied Minderheitsanträge formulieren. Das fördert die demokratische Diskussionskultur. Und einfach als Hinweis: Um eine Fraktion bilden zu können, muss man 5% der Stimmen erreichen. Also ist es nicht so, dass einfach jeder einen Antrag stellen kann, es braucht doch immerhin 5% des Stimmenbetroffnisses. Und als dritten Punkt: Nichtmitglieder der vorberatenden Kommission sehen in der Vorbereitung der parlamentarischen Arbeit alle gestellten Anträge. Das wäre für den parlamentarischen Betrieb effizienter, wird auch so in sehr vielen anderen Kantonen gehandhabt und kommt dort sehr gut an. Und übrigens noch zum Thema Kommissionsgeheimnis: Dieses würde auch mit der Annahme des vorliegenden Antrags gewahrt. Die Kommissionsanträge werden bei diesem Modell nur dann veröffentlicht, wenn der Antrag in der Kommission effektiv gestellt wurde. Also zurückgezogene Anträge oder nicht offiziell gestellte Anträge, die einfach in der Diskussion gefallen sind, werden auch in Zukunft nicht in die Synopse aufgenommen. Es müsste wirklich ein Antrag gestellt werden, damit dieser in der Synopse erscheint. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die CVP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Wir haben das diskutiert. Ich hoffe, ich verletzte jetzt nicht das Kommissionsgeheimnis, aber die Diskussion wurde geführt. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass wir in der Kommissionsitzungen Minderheitsanträge aufnehmen, wenn drei Personen dafür sind. Dann besteht auch die Möglichkeit, dass der Minderheitsantrag im Rat eine Chance hat. Wenn nur eine Person in einer Kommission einen Antrag stellt, hat dieser in der Regel hier im Rat keine Chance. Sonst verkommt unsere Ratsdebatte hier drin zu einer Kommissionssitzung und das wollen wir nicht. Das war der Grund, weshalb wir an dieser Richtlinie, die sich unseres Erachtens bewährt hat, klar festhalten, dass ein Minderheitsantrag von drei Kommissionsmitgliedern unterstützt werden muss. Egal welche Variante angenommen wird, ob jetzt die Variante «Geheim» oder die Variante «Öffentlich» eine Mehrheit findet, mindestens der Fraktionspräsident aber natürlich auch die Kommissionsmitglieder dürfen anlässlich der Fraktionssitzung informieren. Dabei wird man Kenntnis bekommen, welche Anträge herumgeschwirrt sind, etc., und ob es Sinn macht, im Rahmen der Ratsdebatte noch einmal nachzuhaken. Offiziell in die Dokumente aufgenommen werden müssen unseres Erachtens klar nur Anträge, die mindestens von drei Personen unterstützt wurden. Besten Dank.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Dieser Antrag ist sicherlich abzulehnen. Minderheiten sind keine Einzelpersonen. Wenn der Antrag durchkäme, würde das zu einer Atomisierung der Kantonsratsdebatte führen. Eine Ineffizienz, die uns nichts bringt. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion diesen Antrag klar ab. Vielen Dank für die Unterstützung.

KR Herbert Huwiler: Eine kleine Ergänzung vielleicht: Das ist eine Bestimmung, die nicht geändert wurde. Diese haben wir so übernommen. Bei deren Einführung haben sich unsere Vorgänger etwas überlegt. Wir möchten das so beibehalten. Es heisst vorberatende Kommission, dort soll das Geschäft vorgespart werden. Wir möchten ja hier im Rat keine Kommissionssitzung haben. Ich schliesse mich der Begründung von meinen beiden Vorrednern an. Ein Minderheitsantrag muss ein gewis-

ses Gewicht haben, er muss demgemäss von mindestens drei Kommissionsmitgliedern unterstützt werden, dass man ihn in die offizielle Vorlage aufnimmt. Das hängt mit einer leisen Kritik zusammen, die ich habe: Es ist schon nicht so gedacht, dass bei der parlamentarischen Beratung im Kantonsratssaal jeder Antrag, der mit einer Gegenstimme in der Kommissionsberatung versenkt wurde, hier drin noch einmal behandelt werden muss. Vielmehr sollte man merken, dass ein bestimmter Antrag nicht mehrheitsfähig ist, dieser auf gut Deutsch niemanden interessiert, dann könnte man es auch einmal bleiben lassen.

KR Alex Keller: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich jeweils unsere Debatte betrachte, auch in der Kommission, dann haben wir einen guten Vorschlag der Verwaltung – von unserer Weltanschauung her betrachtet. Dann kommt er in die Vernehmlassung und weicht dann eigentlich wesentlich von unseren Positionen ab. Dann kommt er in die Kommission und dann kommt er noch in den Kantonsrat. Wir bringen in der Kommission unsere Vorschläge ein. Diese finden aber keinen Eingang in die Vorlage. Dann stehen wir vor dem Dilemma, sollen wir unsere Vorschläge jetzt in der Kantonsratsdebatte noch einmal einbringen. Das wird jeweils als mühsam empfunden. Wenn unsere Vorschläge aber als Minderheitsanträge bereits in der Synopse stehen, dann würden sich solche Voten erübrigen. Man hätte es schwarz auf weiss. So sage ich jetzt KR Matthias Kessler, das würde die Debatte im Kantonsrat vereinfachen, sonst müssen wir die Anträge wieder einbringen. «Müssen» ist natürlich relativ. Wir müssen aber rein von unserer Überzeugung her, dass wir ein Gesetz wollen, das wirklich auch unseren Positionen entspricht. Danke vielmals.

KR Thomas Hänggi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen, geschätzte Kantonsräte, um da korrekt zu bleiben. Es wurde viel gesagt. Hoffentlich wird jetzt dafür gesorgt, dass es die Altlinken schwarz auf weiss haben. Es gibt aufgrund einer zehnminütigen Plenumsdiskussion eine Abstimmung. Ihr seht, was es letztendlich bringt. Wir haben das in der Kommission durchdiskutiert respektive in diesem Fall in der Ratsleitung. Man hat jetzt lange über etwas, das mit Bestimmtheit sicher nicht mehrheitsfähig sein wird, debattiert. Aber jetzt habt ihr es dann schwarz auf weiss, was es ist. Vielen Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die meisten von uns waren schon einmal in Kommissionssitzungen. Es gibt immer wieder Momente, da hat der eine oder andere eine Idee oder möchte einen Antrag stellen. Plötzlich merkt er, er ist alleine oder vielleicht zu zweit. Dann weiss man ganz genau, im Rat sind die Chancen praktisch null, wenn der Antrag bereits in der Kommission nicht durchgekommen ist. Die Idee wäre natürlich, dass man freiwillig darauf verzichtet, unnötige Debatten zu führen. Mit dieser Exotenklausel, die hier vorgeschlagen wird, machen wir den Ratsbetrieb nicht besser. Es ist jedem vorbehalten, den betreffenden Antrag im Rat noch einmal zu bringen. Aber es besteht die Hoffnung und ich denke, die Hoffnung dürfen wir hier nie aufgeben, dass die Einsicht einkehrt, dass man chancenlos ist und nicht einfach nur für die Presse oder ein Stück Papier das Ganze noch einmal vorträgt. Wir wollen hier drin ja schliesslich mit Mehrheiten entscheiden. So sind die Vorgaben, so ist die Ordnung vorgegeben. Ein Einzelner oder Einzelne werden das nie durchbringen. Es kommt dazu, dass die Synopse damit natürlich unnötig aufgebläht wird. Eine Synopse wird bereits oftmals bei mehreren zustande gekommenen Minderheitsanträgen komplex. Also lassen wir diese Exotenklausel sein. Es ist ja im Übrigen keine Frage von links oder rechts. Es hat schon rechte Exoten gegeben und es gibt linke Exoten. Die Linken kommen vielleicht ein wenig häufiger vor, mag sein. Aber es braucht eine solche Klausel wirklich nicht, weder für den Rat noch für die Synopse. Danke.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich mache das hier drin nicht für die Medien und ich mache es auch nicht für mich selber, sondern ich bin gewählter Volksvertreter und zwar von den Leuten, die mich gewählt haben. Das, was wir jetzt gerade tun, das ist gelebte Demokratie und ich bin stolz darauf. Im Unterscheid zu den Leuten aus der selbsternannten Volkspartei, die jetzt quasi kommen und sagen, ja das ist einfach mühsam und es ist sowieso alles zum vornherein klar, ist das ist für mich Demokratie, dass wir hier drin über diese Dinge diskutieren. Das mache

ich nicht für die Medien oder nur für mich, sondern ich mache das für die Leute, die mich gewählt haben. Diese wollen, dass ich mich hier für die Anliegen einsetze, die wir als SP vertreten. Wenn ein Antrag in der Kommission keine Chance hat, dann stehe ich hier auf und stehe hier hin, denn ich kämpfe für die Sache. Da geht es nicht darum, die Debatte unnötig in die Länge zu ziehen. Das ist auch keine Effizienzfrage. KR Dr. Dominik Zehnder kann schon von Effizienz sprechen. Aber wenn nachher die elektronische Abstimmungsanlage abgelehnt werden sollte, die tausendmal schneller ein Resultat publik macht, dann sehe ich da schon ein Problem. Danke.

KRP Peter Steinegger: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. KR Jonathan Prelicz beantragt, dass § 26 Abs. 2 umformuliert wird und neu lauten soll: «Auf Antrag eines Kommissionsmitglieds sind auch Minderheitsanträge bekanntzugeben.»

Abstimmung über § 26 Abs. 2:
Der Ratsleitungsfassung wird mit 15 zu 78 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter.

Seite 9
Keine Wortmeldungen.

Seite 10
Keine Wortmeldungen.

Seite 11

KR Othmar Büeler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche hier quasi als Sprecher oder als Delegierter der Ratsleitung. Die vorgeschlagene Aufhebung des Kommissionsgeheimnisses war in der Vernehmlassung politisch besonders umstritten. Deshalb hat sich die Ratsleitung entschieden, dem Kantonsrat zwei ausformulierte Varianten zu unterbreiten. Die Variante 1 beinhaltet das Kommissionsgeheimnis, so wie es bis anhin praktiziert wurde. Es sind aber noch einige Präzisierungen zur Vollzugssicherheit eingebracht worden. Die Variante 2 beinhaltet weitgehend die Version, die in die Vernehmlassung gegeben wurde, und hat öffentliche Protokolle und Sitzungsunterlagen, also die Aufhebung des Kommissionsgeheimnisses, zur Folge. Die Ratsleitung zog alle möglichen Varianten und Untervarianten in Erwägung. Dieses Thema alleine hat mehrere Stunden Beratung in der Ratsleitung verbucht. Die Ratsleitung schlägt Ihnen jetzt zwei Varianten vor. Dies mit der Absicht, dass in der heutigen Debatte nicht noch einmal alle möglichen Varianten eingebracht werden. Es besteht nämlich die Gefahr, dass die Behandlung von § 33 zu ausufernden Diskussionen führen könnte. Die beiden Varianten sind so formuliert, dass sie in sich geschlossen sind, dass sich der Kantonsrat auf eine Variante festlegen kann. Was spricht für die Variante 1, das Kommissionsgeheimnis zu behalten, im Wesentlichen der Status quo? Eine bessere Lösungsfindung über die Parteigrenzen hinweg, eine freiere, spontanere Diskussion in der Kommission, eine grosszügige Informationspraxis der Regierung, insbesondere was die Entwürfe angeht, es sind keine informellen Sitzungen notwendig. Dies hat sich in der Vergangenheit nicht schlecht bewährt. Worin besteht das Contra? Eher weniger Wortmeldungen oder bloss für das Protokoll, zurückhaltende Informationen in der Fraktion. Was spricht für die Variante 2? Öffentliche Protokolle und Sitzungsunterlagen, Transparenz (das ist ein gewichtiges Wort), uneingeschränkte Informationen in den Fraktionen sind möglich, man muss nicht mehr schauen, steht eine Aussage unter dem Kommissionsgeheimnis oder nicht. Was spricht dagegen? Es ist zu erwarten, dass generell von allen Teilnehmenden mit einer vorsichtigeren Informationspraxis aufgewartet würde, dass vertrauliche Absprachen nicht mehr in den Kommissionssitzungen, sondern an Sitzungen gemacht würden, was aber gar nicht im Sinne der Transparenz wäre, dass der Wahlkampf auch in die Kommissionssitzungen getragen, was Lö-

sungsfindungen und Kompromisse erschweren würde, und dass es eher mehr Wortmeldungen für das Protokoll gäbe. Das sind meine Ausführungen. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die CVP-Fraktion hat sich an der bestehenden Lösung immer ein wenig gestört. Als Fraktionspräsident war mir unklar, wie kann ich diese Protokolle verwenden? Was darf man in den Fraktionssitzungen sagen? Wie geht man mit diesen Informationen um? Grundsätzlich ist die CVP Schwyz der Meinung, dass der Inhalt der Debatten dieser Kommissionssitzungen soll bekannt gegeben werden. Das ist auch im Hinblick auf das Öffentlichkeitsprinzip, das wir im Kanton Schwyz leben, sicher angebracht. Aber es stellen sich diesbezüglich zwei grössere Problemkreise oder zwei grössere Fragen, wenn man die Protokolle bzw. die Sitzungen öffnen möchte. Nämlich: Wird die Kommissionsarbeit dadurch erschwert und was bedeutet überhaupt Öffentlichkeit? Aus diesem Grund hat die CVP im Rahmen der Vernehmlassung versucht, einen eigenen Vorschlag auszuarbeiten. Ein Vorschlag, der die Kommissionsarbeit nicht wesentlich erschwert und gleichzeitig eine Information im Rat aber auch in der Öffentlichkeit ermöglicht hätte – und zwar ohne Namensnennung. Der Vorschlag wurde aber nicht weiterverfolgt worden, er war womöglich auch ein wenig kompliziert und schlussendlich sicherlich nicht mehrheitsfähig. Jetzt haben wir zwei Extremvarianten, nämlich die volle Öffentlichkeit und die volle Geheimhaltung. Aus Sicht der CVP soll die Kommission ohne politischen Zwang weiterarbeiten können. Es wird befürchtet, dass bei einer gänzlichen Öffnung der Kommissionsdebatten einzelne Parlamentarier, was allerdings heute auch schon teilweise der Fall ist, sich dann nicht konstruktiv in die Diskussion einbringen würden, wenn sie wissen, dass das gleichentags oder sogar zeitgleich in der Öffentlichkeit präsentiert wird. Zudem würde das möglicherweise Schattenkommissionssitzungen, die auch heute schon teilweise durchgeführt werden, nochmals weiter befeuern. Das wäre demokratisch sehr, sehr fraglich. Die CVP ist deshalb klar der Meinung, dass man weiterhin an der Geheimhaltung der Kommissionsitzungen festhalten soll, wenn auch der Vorschlag, so wie er jetzt im Raum steht, noch immer nicht über alle Zweifel erhaben ist.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler. Wir haben hier zwei Varianten zu § 33. Variante 1 (Kommissionsgeheimnis) und Variante 2 (öffentliche Protokolle und Sitzungsunterlagen).

Variantenabstimmung über § 33:

Der Variante 1 (Kommissionsgeheimnis) wird mit 77 zu 16 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter. Ich bitte den Staatsschreiber.

Seite 12

Keine Wortmeldungen.

Seite 13

Keine Wortmeldungen.

Seite 14

Keine Wortmeldungen.

Seite 15

Keine Wortmeldungen.

Seite 16

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass man § 57 Abs. 3 – dieser steht zwar auf Seite 16 und 17, ich entschuldige mich für den Sprung nach vorne auf Seite 17, aber es gehört in den gleichen Paragraphen – anpassen sollte.

Wir haben uns die Frage gestellt, brauchen gute Argumente wirklich vier Seiten, wenn sie klar und eindeutig auf zwei Seiten einen Punkt darstellen können? Wir sind zum Schluss gekommen, dass eigentlich zwei Seiten genügen sollten, denn ein Argument definiert sich nicht über die Länge oder über die Seitenzahl, die zur Verfügung steht, sondern über die Qualität und den Inhalt. Deshalb möchten wir beliebt machen, dass wir in § 57 Abs. 3 das Motto: Reduce to the max oder in der Kürze liegt die Würze umsetzen. Im Namen der FDP stelle also ich den Antrag, dass man bei § 57 Abs. 3 das Wort «vier» mit dem Wort «zwei» ersetzt. Danke.

KR Paul Furrer: Es heisst bis maximal vier Seiten. Die Liberalen wollen doch Freiraum schaffen. Wir schaffen da einen Freiraum, um vier Seiten nutzen zu können, und ihr seid diejenigen, die den Freiraum einschränken wollen. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Im Prinzip müssen wir gleich lange Spiesse haben. Wir haben uns einmal auf maximal vier Seiten geeinigt. Wir halten daran weiterhin fest.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich muss KR Dr. Dominik Zehnder zustimmen, gute Argumente brauchen wirklich nicht viel Platz, aber es müssen immerhin Argumente sein. Ich habe kein Argument gehört, weshalb man von vier auf zwei Seiten reduzieren sollte. Im Gegenteil, es gibt sehr viele Argumente, weshalb man bei diesen vier, so wie es in der Ratsleitung festgehalten wurde, bleiben soll. Die Argumente bei komplexen Initiativen und auch Abstimmungen können Sie unter Umständen nicht einfach auf zwei Seiten darlegen. Das braucht häufig ein wenig mehr. Wenn Sie das können, ist das gut, man muss sich aber bewusst sein, das Abstimmungsbüchlein hat an Wichtigkeit gewonnen, gerade jüngst hat das Bundesgericht sogar auf eidgenössischer Ebene entsprechend entschieden. In der heutigen Zeit, in welcher viele Leute sich nur noch via Facebook – und weiss der Kuckuck was – mit Daumen hoch und Daumen runter informieren, ist es eben wichtig, dass ein solches Büchlein mit einem gewissen Gehalt und vielleicht auch mit einem gewissen Tiefgang daherkommt. Es ist für mich demokratisch sehr, sehr fraglich, weshalb man einem Initiativkomitee Argumente, die sie vielleicht haben, abschneiden und unnötig beschränken will. Ich kann diesen Antrag deshalb nicht nachvollziehen und werde ihn selbstverständlich nicht unterstützen.

KR Herbert Huwiler: Kurz noch die Sicht unserer Fraktion: Wir haben in der Ratsleitung recht lange darüber diskutiert. Es geht darum, dass wir ein Gleichgewicht zwischen Initianten und Verwaltung/Regierung schaffen, damit die Initianten ihre Argumente auf gleichviel Platz darlegen können. Es ist jedem frei, die zur Verfügung stehenden Seiten zu nutzen. Also KR Dr. Dominik Zehnder, wenn Du nach einer Seite keine Argumente mehr hast, kannst Du auch aufhören. Es ist also nicht so, dass Du vier Seiten füllen must. Deswegen lassen wir die Regelung so, wie sie die Ratsleitung vorgeschlagen hat. Dann hat jeder die Freiheit, den Platz zu beanspruchen oder auch nicht.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht hier auch ein wenig um die Waffengleichheit. Denken Sie nicht nur an Initiativen. Es gibt auch Referenden, bei denen die Komiteemeinung im Abstimmungsbüchlein zur Darstellung kommen muss. Die Regierung bzw. allenfalls die Ratsmehrheit hat ja Platz nach freiem Belieben, da besteht keine Beschränkung. Wir haben wegen dieser Problematik bereits Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht geführt, als man freiwillig viel zu wenig Platz eingeräumt hat. Damals hat man inskünftig den Initiativ- oder Referendatskomitees einfach eine Seite gutgeschrieben. Jetzt spricht man von maximal vier Seiten. Denken Sie daran, es ist ein kleines Büchlein. Die Regierung und die Ratsmehrheit haben 10, 20 Seiten, so viel sie wollen, zur Verfügung. Den Initiativ- oder Referendatskomitees stehen maximal vier Seiten zu. Also ob dann damit die Waffengleichheit wirklich hergestellt ist, würde ich bezweifeln. Die vier Seiten stellen von mir aus gesehen das absolute Minimum dar. Dieses noch einmal zu beschränken, erachte ich als demokratisch wirklich fragwürdig. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Eine gute Rede ist eine Ansprache, die das Thema erschöpft, aber keinesfalls die Zuhörer. Das kommt nicht von mir,

das ist von Winston Churchill. Ich denke, dieser Satz lässt sich natürlich auch auf ein Abstimmungsbüchlein anwenden. Jetzt kann man diskutieren, ist 1 Seite, sind 2 Seiten, 100 Seiten das Richtige? Ich habe einmal nachgeschaut, wie es auf Bundesebene aussieht. Dort haben wir sicher auch komplexe Vorlagen, also an der Komplexität kann es nicht liegen. Und dort haben wir die Waffengleichheit, im Gestaltungskonzept des Abstimmungsbüchleins steht: «Auch bei den Details zu den einzelnen Vorlagen haben Bundesrat und Komitee für ihre Argumente gleich viel Platz, je 1.5 Seiten.» Also auf Bundesebene muss man sich auf 1.5 Seiten ausdrücken können. Unser Vorschlag ist zwei Seiten, da sind wir ein wenig grosszügiger. Was im Gestaltungskonzept steht und was bei uns in der Geschäftsordnung nicht steht, ist, dass beide zusammen gleich viel Platz haben. Aber das steht ja hier gar nicht Diskussion. Ich habe keinen Antrag gehört, der hiess, wir müssen schauen, dass beide gleich viel Platz haben – vielleicht ist es einmal diskutiert und dann verworfen worden. Also diskutieren wir doch eigentlich um das, worum es geht: Wie viele Seiten sind ausreichend? Ich denke, wir machen sogar den Initiativ- und Referendumskomitees einen Gefallen, wenn wir sie zwingen, sich auf zwei Seiten zu beschränken. Der Text wird definitiv besser. Danke.

KRP Peter Steinegger: Keine weiteren Voten. Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Antrag lautet, dass in § 57 Abs. 3 der Satz geändert werden soll: «Der Text darf maximal zwei Seiten beanspruchen.»

Abstimmung über 57 Abs. 3:
Der Ratsleitungsfassung wird mit 76 zu 18 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter.

Seite 18
Keine Wortmeldungen.

Seite 19
Keine Wortmeldungen.

Seite 20
Keine Wortmeldungen.

Seite 21
Keine Wortmeldungen.

Seite 22
Keine Wortmeldungen.

Seite 23

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, wir haben gerade vorhin in der Diskussion noch festgestellt, dass in § 82 Abs. 4 Bst. a wahrscheinlich ein Wort fehlt. Der Satz ergibt ohne das Wort «entfernt» am Schluss keinen Sinn. Aus meiner Sicht wäre diese kleine redaktionelle Anpassung notwendig.

KRP Peter Steinegger: Das wird so aufgenommen und registriert. Danke für den Hinweis. Wir fahren weiter.

Seite 24

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich stelle einen Antrag zu § 87 Abs. 2. Der Antrag lautet: § 87 Abs. 2 ist ersatzlos zu streichen. Ich begründe diesen wie folgt: Eine einfache Mehrheit im Kantonsrat könnte bestimmen, dass für Ausgabenbeschlüsse

eine qualifizierte Mehrheit über 60 Stimmen notwendig wird. Das ist offensichtlich undemokratisch. So kann eine Minderheit einen Mehrheitsentscheid kippen. 41% könnten ein Geschäft, das von 59% unterstützt wird, beerdigen. Der Kantonsrat soll in jedem einzelnen Fall selber entscheiden oder selber die Verantwortung übernehmen, ob eine Ausgabe angebracht ist oder nicht. Das können wir ja schon in der Abstimmung über die Ausgabe tun. Dafür braucht es diese Ausgabenbremse nicht. Die Ratsmitglieder sind vom Volk gewählt, um eben solche Entscheidungen treffen zu können. Es braucht deswegen keine Selbstdisziplinierung auf Vorrat. Die Ausgabenbremse hat in der Vergangenheit nur in wenigen Fällen überhaupt eine Rolle gespielt. Es kommt dazu, dass die ursprüngliche Ausgabenbremse absichtlich befristet eingeführt wurde. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat 2012 gesagt: Die Kommission befürwortet die Einführung einer Ausgabenbremse. Aufgrund der per 1. Januar 2015 geplanten Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells 2, welches in sich bereits Formen der Ausgabenbremse beinhaltet, schlägt die Kommission eine Befristung der Ausgabenbremse vor. HRM 2 wurde zwischenzeitlich eingeführt, die Befristung der Klausel ist zu recht abgelaufen. Eine Wiedereinführung ist schlicht nicht notwendig. Zu erwähnen ist auch, dass wir unsere Finanzen nicht als Folge der Ausgabenbremse wegen fehlenden Ausgaben in Ordnung gebracht haben oder dass sie in Ordnung sind, sondern wegen einer relativ plumpen Steuerfusserhöhung. KR Dr. Dominik Zehnder, schau mal nach, wir haben keinen einzigen Rappen wegen dieser Ausgabenbremse gespart. Sie ist völlig unnötig. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag zu unterstützen und die undemokratische und unnütze Ausgabenbremse zu streichen. Danke.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2017 die Motion M 4/17 Verlängerung der Norm zur Ausgabenbremse erheblich erklärt. Mit der Erheblicherklärung der Motion hat der Kantonsrat die Ratsleitung beauftragt, im Rahmen der Totalrevision der Geschäftsordnung die Ausgabenbremse wieder einzuführen bzw. darin vorzusehen. Grundsätzlich muss eine Lösung gefunden werden, die handhabbar ist, keinen Interpretationsspielraum bietet und politisch taktische Manöver nicht zulässt. Der Regierungsrat hat eine neue Form dieser Ausgabenbremse vorgeschlagen, die diesen Anforderungen entspricht. Konkret müssen alle Ausgabenbewilligungen des Kantonsrates mit mindestens 60 Stimmen angenommen werden. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Regelung überzeugt, sie ist einfach, handhabbar und fair. Wir sind sicher, dass die notwendigen und sinnvollen Ausgaben auch weiterhin mit einem qualifizierten Mehr eine Mehrheit im Rat finden wird. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Einführung der vorgeschlagenen Ausgabenbremse und spricht sich gegen den Antrag der CVP aus. Danke.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Bei diesem Punkt gehen die Meinungen unter den Fraktionen bekanntlich auseinander. Die Basis der in Frage stehenden Bestimmung ist die erheblich erklärte Motion. Die Begründungen der einzelnen Fraktionen, weshalb eine Ausgabenbremse gut ist und weshalb nicht, haben wir anlässlich der Beratung dieser Motion schon einmal gehört. Der Hauptpunkt ist natürlich, dass unsere Fraktion, welche die Beibehaltung dieses Absatzes einstimmig unterstützt, der Meinung ist, dass es für Ausgabenbeschlüsse ein höher qualifiziertes Mehr als nur 51% der Stimmen braucht. Dies ist nur schon prophylaktisch wertvoll. Ich meine, KR Dominik Blunschy hat vorhin ganz plump gesagt, man habe den Staatshaushalt nur wegen höheren Steuerfüssen in Ordnung gebracht, vorgängig haben wir ihn aber wegen zu hohen Ausgaben in eine Schieflage gebracht. Das kann man auch so anschauen, wenn man es ganz plump sagen will. Das stimmt jetzt vielleicht nicht, wenn man dies bis ins letzte Detail betrachten will. Aber schlussendlich haben wir einfach immer zu viel ausgegeben und im Verhältnis zu wenig eingenommen. Wenn wir auf der Ausgabenseite sagen, wir wollen nur Ausgaben machen, die wirklich ein breites Mehr finden und nicht mit einem Zufallsmehr von 51% der Stimmen allenfalls genehmigt werden, dann lässt man diesen Paragraphen drin, so wie dies unsere Fraktion unterstützt. Wir haben hier, nachdem man sich mit der erheblich erklärten Motion für eine solche Ausgabenbremse entschieden hat, eine Form gefunden, die ein wenig einfacher in der Handhabung ist als die provisorische Version, deren Formulierung manchmal ein wenig zu Unklarheiten führte, ob die Ausgabenbremse zur Anwendung kommt oder nicht. Wir haben versucht, eine praktikable Lösung für das An-

liegen zu finden. Diese liegt jetzt vor und wir votieren, wie gesagt, dafür, dass man das so belässt, wie es vorgeschlagen ist.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Die Politiker haben das Bedürfnis, mit populären Vorstössen, mit denen das Verteilen von Geld in Aussicht gestellt wird, sich Stimmen zu erkaufen. Schauen Sie mal ausserhalb des Kantons Schwyz nach, schauen Sie in die EU. Alle Länder in der EU haben keine Schuldenbremse, alle sind verschuldet und zwar bis übers Dach. Der Kanton Schwyz hat eine Schuldenbremse gehabt, er konnte sein Finanzproblem wieder lösen und regeln. Die Eidgenossenschaft hat auch eine Schuldenbremse. In den letzten 20 Jahren war die Schweiz das einzige Land in Europa, das dank der disziplinierenden Ausgabenbremse 19 Mal einen Jahresgewinn vermelden konnte. Die Ausgabenbremse ist wie ein kleines Damoklesschwert, das über uns hängt. Wenn wir wirklich eine gute Ausgabe machen wollen, sollen wir 60 Stimmende davon überzeugen können, wenn die Ausgabe halt nicht so gut ist, weil sie halt vielleicht ein wenig populistisch ist oder so, dann sind wir dagegen.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Lustig ist, dass gesagt wird, bei den Ausgaben sollen wir uns beschränken. Bei den Einnahmen, bei denen ja Politiker aus gewissen Kreisen sehr wohl die Steuern senken wollen, um Stimmfang zu machen, ist es kein Problem, dort genügen 51 Leute. Also wir führen eine einseitige und undemokratische Sache ein. Natürlich verstehe ich, wenn man in einer Mehrheit ist und sagt, man möchte das beibehalten können. Das verstehe ich schon. Ich bin einfach gespannt, was geschieht, wenn sich einmal die Lage ändert, wenn hier drin einmal andere Mehrheiten sind. Dann wird die Minderheit oder die grösste Minderheit plötzlich anders sprechen. Das ist das Eine und das Andere, ich habe es vorhin gesagt: Ihr gebt einer Minderheit die Macht. Wenn Ihr das wollt, könnt Ihr das machen. Ich opponiere nicht dagegen, wir sind vermutlich mehr in der Minderheit. Aber ich erwähne noch einmal das Beispiel des Lauerzerseeablaufs. Der Entwässerung des Lauerzersees wurde, glaube ich, mit 56 Stimmen zugestimmt, aber es hat nicht gereicht. Nachher hat es ein riesen Tohuwabohu gegeben, weshalb und wer nicht zugestimmt hat. Im Prinzip, wenn Ihr das wollt – die Entwässerung des Lauerzersees wäre für viele eine vernünftige Ausgabe gewesen –, könnt Ihr das schon machen. Ich finde, es ist eine demokratische Frage und es ist keine Frage von links oder rechts, sondern was sind die Mehrheiten? Die Mehrheit ist 51 zu 49 und etwas Anderes ist komisch.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kantonsrätinnen, liebe Kantonsräte. Ich verstehe die Diskussion eigentlich nicht, also respektive dass man Mehrheiten findet für eine eigentlich völlig klare Sache, was demokratisch ist und was nicht. Überlegen Sie sich einmal, man würde das irgendwie national einführen. In Zukunft werden nur noch Abstimmungen als angenommen oder abgelehnt befunden, wenn sie über 60% Zustimmung oder Ablehnung erfahren. Das hat nichts mit Demokratie zu tun. Es hat auch nichts damit zu tun, dass jeder eine Stimme hat, der eine Stimme beanspruchen kann. Ja, ich finde, wir haben hier im Rat wirklich ein sehr spezielles Demokratieverständnis. Jeder soll doch Frau und Mann genug sein und zu dem stehen, was er macht. Wenn man dafür ist, dass man etwas ausgibt oder nicht ausgibt, dann steht man dazu. Ich brauche doch nicht noch sieben Andere, die mir dazu helfen. Merci.

KR Dr. Michael Spirig: Geschätzte Damen und Herren. Ich frage aufgrund dieser Voten – speziell die Ratsleitung und die dort einsitzenden Juristen –, ist denn das verfassungskonform oder bekommen wir längerfristig plötzlich doch in ein Problem? Danke.

KRP Peter Steinegger: Also das kann ich gleich beantworten. Wir hatten eine erheblich erklärte Motion und die haben wir hier auftragsgemäss umgesetzt. Das ist eigentlich die ganze Geschichte.

KR Dr. Michael Spirig: Entschuldigung, aber das ist ja dann einfach gemacht worden. Wurde damals geprüft, ob das verfassungskonform ist? Danke.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe ein kleines Handicap. Ich bin kein Jurist, aber ich versuche trotzdem, eine Antwort zu geben. Es ist nicht so, dass diese Ausgabensperre etwas Einmaliges ist. Wir haben abgeklärt, welche Regelungen in anderen Kantonen gelten. Es gibt Kantone, die auch solche Mechanismen zur Anwendung bringen, bei denen das qualifizierte Mehr für bestimmte Fragen, z.B. für spezielle Ausgaben, höher als 50% sein muss. Es gibt auch auf der Ebene des Bundes eine Schuldenbremse, bei der man sagen kann, jetzt hat das Parlament beim Beschluss einer Ausgabe ein Handicap, weil es etwas nicht tun darf, da sonst die Schuldenbremse verletzt würde. Das könnte man auch als undemokratisch titulieren, ist es aber überhaupt nicht. Wichtig ist, dass das Gesetz, wenn man es einführt, demokratisch beschlossen wird. Dann ist es meiner Meinung nach demokratisch. Wenn jetzt ein Diktator kommt und sagen würde, wir machen das Gesetz jetzt einfach so, Ihr habt nichts dazu zu sagen, dann ist es falsch. Aber wenn das Gesetz oder ein Gesetzesartikel demokratisch beschlossen wird, ist das meiner Meinung nach konform. Jetzt zu dieser einzelnen Frage: Es gibt verschiedene Kantone, die verschiedene Lösungen haben, die diesen Punkt auch betreffen, und die ein höheres Quorum für einzelne Beschlüsse verlangen. Deshalb ist es meiner Meinung nach ganz klar nicht fragwürdig, was wir hier tun.

KRP Peter Steinegger: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung über § 87 Abs. 2:

Der Ratsleitungsfassung wird mit 40 zu 53 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter. Wir sind immer noch auf Seite 24.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich glaube, das ist das letzte Mal, dass ich heute etwas sage. Ich stelle im Namen der SVP-Fraktion einen Antrag zu § 88. Es geht dort um die elektronische Abstimmung. Ganz formell, § 88 Abs. 1, 2. Satz heisst jetzt: Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel elektronisch oder ausnahmsweise durch Handerheben. Unser Vorschlag ist, dass es hier nur noch heisst: Die Stimmabgabe erfolgt durch Handerheben. Wir streichen einfach denjenigen Teil, welcher die elektronische Abstimmung zur Regel erklärt. Ganz einfach gesagt, geht es um die Frage, ob wir hier in Zukunft eine Abstimmungsanlage installieren wollen, bei der wir dann auf den Knopf drücken und irgendwo, nehme ich an, erscheinen dann vorne an der Wand Pünktchen, womit man das Resultat sieht, wahrscheinlich findet auch eine automatische Addition statt, so dass Additionsfehler ausgeschlossen werden. Oder soll es so bleiben, wie es jetzt ist, dass unsere Stimmenzähler eben in bewährter Manier nach vorne gehen, durchzählen, wie wir es heute schon oft gesehen haben und wie es auch immer war. Ich muss vorausschicken, das ist keine einstimmige Meinung. Wir sind hier ein wenig gespalten. Die Mehrheit unserer Fraktion findet, wir können es so lassen, wie es bis anhin war. Die Begründung dazu: Eine Abstimmungsanlage kostet Fr. 100 000.--. Wir tagen geplant etwa zehn Mal im Jahr, effektiv ein wenig weniger. Die Einen finden das gut, die Anderen weniger, wie wir schon gehört haben. Die Frage stellt sich, ob es ein Effizienzgewinn ist, für Fr. 100 000.-- eine solche Anlage zu installieren, mit der wir dann vielleicht für sechs Mal im Jahr 13.4 Sekunden pro Abstimmung sparen. Nur schon so gerechnet finden wir ganz grundsätzlich, dass es nicht genau so sein muss. Ein gewisser nostalgischer Wert ist da auch dabei, das gebe ich zu. Vielleicht sind wir da den modernsten Entwicklungen nicht innovativ-effizient angepasst, wenn wir jetzt hier weiterhin von Hand auszählen, aber in jenem Votum, das wir jeweils im Juni im Kantonsrat hören, um den neuen Vizepräsidenten zu portieren, heisst es egal von welcher Fraktion: Er hat das gut gemacht als Stimmenzähler, er hat sich bewährt, man kann ihn brauchen, wir wählen ihn jetzt zum Vizepräsidenten. Wenn dieses Qualifikationskriterium wegfällt, weiss ich nicht, wie wir uns ein fundiertes Urteil bilden können, dass sich jemand als Vizepräsident qualifiziert. Nein, Spass bei Seite, man kann vielleicht auch sagen, die Stimmenzähler haben sich manchmal, heute Morgen haben wir es gerade gesehen, ein wenig verzählt. Aber man kann auch sagen, KR Thomas Hänggi hat sich in 0.5 Sekunden rebootet. Wenn die elektronische Anlage aus-

fällt und rebootet werden muss, dann geht das zwei Tage und es braucht vier Informatiker, bis sie wieder funktioniert. Der menschliche Faktor ist vielleicht kurzfristig fehleranfälliger, korrigiert sich aber sehr schnell selber. Bis jetzt hat sich das System mit den zwei Stimmenzählern auf jeden Fall bewährt. Die Transparenz ist auch gegeben. Jeder sieht, wer, wie abgestimmt hat. Wenn jemand wirklich will, dass das Abstimmungsverhalten publiziert wird, das ist relativ selten der Fall, kann er im Sinne der Transparenz das komplizierte Verfahren einer Abstimmung mit Namensaufruf beantragen. Mit Bezug zur Transparenz bei einer elektronischen Abstimmungsanlage ist derzeit nicht angedacht, dass am Schluss ein Blatt Papier ausgedruckt wird und man am Abend bei jedem Ratsmitglied sieht, wie er bei der betreffenden Frage abgestimmt hat. Man muss sich das vielleicht so vorstellen, dass man wie beim Bund die Pünktchen sieht, wer, wie abgestimmt hat. Das ist etwa das System, das angedacht ist. Aber es gibt keine totale Transparenz, dass jeder sieht, Huwiler hat das gemacht, Müller dies und Meier jenes. In diesem Sinne muss man sich genau überlegen, ob es sich lohnt, Fr. 100 000.-- zu investieren. Die seit schätzungsweise 1848 bewährte Methode kann man beibehalten, ohne gross etwas zu verlieren. In diesem Sinn votieren wir für die Änderung von § 88 Abs. 1, 2. Satz. Wir wollen keine elektronische Abstimmungsanlage einführen. Besten Dank für die Unterstützung.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe ja für das Argument Nostalgie eine kleine Spur von Verständnis und ich würde mich ja für Euch freuen, wenn, falls dann die Abstimmungsanlage aussteigen sollte, Ihr wieder einmal die Hand erheben könnt und darüber froh seid. Aber abgesehen davon haben wir als CVP-Fraktion überhaupt kein Verständnis für diesen Antrag. Wie modern sind wir eigentlich im Kanton Schwyz wieder einmal unterwegs? Was denken wohl die Schülerinnen und Schüler, die hier drin sitzen? Dass wir diskutieren, eine elektronische Anlage sei uns zu teuer, zu modern und wahrscheinlich ist es auch noch zu kompliziert, das Knöpfchen zu drücken. Zum Argument zu teuer: Sie ist bereits installiert. Wir brauchen jedes Mal Zeit, um auszuzählen oder abzuschätzen, wer jetzt die Hand erhebt nicht – wir haben es heute Morgen gesehen, es hat sich wieder jemand verzählt. Auf lange Frist lohnt es sich, glaube ich, mit Sicherheit, auf das elektronische Abstimmungsverfahren umzustellen. Die heutige Praxis ist nämlich, ausser dass sie Tradition hat, nicht wirklich bewährt oder zuverlässig. Wir haben es schon vielfach erlebt, dass sich jemand verzählt und man nachzählen muss. Manipulierbarer ist es, wenn wir ehrlich sind, auch gleich noch. Der Stimmenzähler hat eine relativ hohe Macht und es ist schwierig zu überprüfen, wenn er bei einem engen Entscheid ein, zwei Stimmen in die eine oder andere Richtung zählen würde. Ich möchte das wirklich niemandem vorwerfen und bin überzeugt, dass all unsere Stimmenzähler immer ehrlich ausgezählt haben. Ich sage nur, es wäre einfacher zu manipulieren, als ein Knöpfchen zu drücken, nach vorne zu schauen und zu überprüfen, ob die eigene Stimme richtig angekommen ist. Das ist nämlich dann nicht mehr manipulierbar. Ich bitte Sie deshalb, diesen kleinen Schritt in die Zukunft zu machen und die elektronische Abstimmungsanlage anzunehmen. Danke.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wenn man bei der Spesenabrechnung die Postkutschenfahrt wieder finanziert, wenn man unsere Vorstösse wieder mit Schreibmaschine schreiben, dann bin ich absolut bei Euch, dann können wir weiterhin mit Handerheben abstimmen. Die Zeiten haben sich geändert. Wir haben nach wie vor Stimmenzähler. Diese Funktion bleibt wie auch ihre Einsitznahme in der Ratsleitung erhalten. Das ist kein Problem. Zum Thema der Zeiterparnis: Am meisten Zeit braucht es bei einer Abstimmung unter Namensaufruf, da sieht man, wie lange es dauern kann. Man könnte ja das jetzt gleich einmal ausprobieren, was das heissen würde, zu dieser Frage mit Namensaufruf abzustimmen. Ihr geht wahrscheinlich aber lieber zum Mittagessen. Also ich finde, lasst das einfach weg. Das macht doch keinen Sinn mehr, jetzt noch von Hand abzustimmen.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Jetzt muss ich natürlich sprechen. Ich nehme die vormittägliche Schelte auf mich. Ich möchte mich in aller Form entschuldigen. Das war kein Lobbyismus im Vorfeld. Ich werde jetzt mit meinem Votum meinen eigenen Job abschaffen.

Das mache ich nicht gerne. Aber damit Sie sehen, geschätzte Anwesende, wie das passieren konnte: Ich habe sauber durchgezählt, drehe mich um, suche meinen KR Othmar Büeler auf dem Platz des Vizepräsidenten, da sitzt aber Bankratspräsident Kuno Kennel. Das löste bei mir im Hirn ein Reset aus, was mir die ausgezählte Stimmenzahl im Hirn löschte. Daran sieht Ihr, wie einfach ein SVPLer aus der Fassung gebracht werden kann. Nein, aber ernsthaft, da man sieht, dass das Auszählen hier nicht ganz einfach ist, muss ich ehrlicherweise sagen. Weshalb? Es ist sehr schwierig, wenn die Hände nur halb erhoben werden. Man erkennt es jeweils nicht auf Anhieb. Und noch schwieriger ist es, wenn die Hände verspätet erhoben werden. Das ist nicht ganz einfach. Sie merken an meiner Wortmeldung, ich bin nicht mit der Partei, ich spreche für mich. Aber wir wollen ein korrektes Resultat haben, das gehört sich so. Deshalb spreche ich für die Minderheit der SVP-Fraktion, die zu einer elektronischen Abstimmungsanlage Ja sagt.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als wir die Revision der Geschäftsordnung in Angriff nahmen, sagte man, man möchte sich am Grundsatz ausrichten, dass man am Bewährten festhält und nur dort Anpassungen vornimmt, wo auch Handlungsbedarf besteht. Beim Zählen des Abstimmungsverhaltens ist das sicher nicht der Fall. Dort gibt es keinen Handlungsbedarf. Man hat jetzt gesagt, wir wollen modernisieren, wir wollen das Ganze irgendwie Digital machen. Aber sind wir doch ehrlich, es ist keine Modernisierung, es ist einfach ein alternatives Vorgehen beim Auszählen der Stimmen, das bis anhin gut funktioniert hat, das sich bewährt hat. Die FDP ist deshalb grossmehrheitlich der Meinung, dass man jenes Verfahren beibehält, wie es bis jetzt in Übung stand, und stimmt auch grossmehrheitlich dem Antrag zu.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte mich meinem Vorredner aus der SVP-Fraktion, KR Thomas Hänggi, anschliessen. Ich vertrete, wie Ihr heute bemerkt habt, in weiten Teilen manchmal die Minderheit der Fraktion. Ich habe das auch transparent in der Fraktion dargelegt. Ich habe kein Problem, wenn es darum geht, dass die Leute sehen, wie ich stimme und für was ich einstehe. Das kommt vielleicht daher, dass wir in einem kleinräumigen Gebiet, wie bei uns im Wägital, einander kennen und man sich entsprechend nicht verstecken muss. Ich würde sogar weitergehen, das habe ich auch immer gesagt. Ich hätte es begrüsst, wenn wir einen Schritt in Richtung vernetzte Abstimmungsergebnisse weitergegangen wären, damit auch im Internet nachgeschaut werden kann, wer, wie gestimmt hat. Man erinnere sich an Ständerat This Jenny sel., der ja den Ständerat als Dunkelkammer aufgehoben hat. Das hat auch lange gedauert. Ich bin ja weiss Gott nicht dafür bekannt, dass ich modern und fortschrittlich bin, ich bin es aber in dem Sinne, dass die Leute sehen, wie entsprechend abgestimmt wird, nämlich nicht nur mit Blick auf das, was man vor den Wahlen sagt, sondern eben auch wie man sich nach den Wahlen verhält. Ich glaube, dies würde bei vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern noch zu denken geben. Das ist vielleicht auch ein Grund, weshalb vor allem der mittlere Teil hier drin respektive vor allem die Liberalen ein wenig Mühe haben mit dem Ganzen und jetzt plötzlich eine konservative Haltung einnehmen und an diesem alten Zopf festhalten wollen. Ich würde das sehr begrüssen. Hier drin werden wir es nicht fertigbringen, dass wir die Digitalisierung in diesem Bereich fortsetzen können. Ich würde es begrüssen, wenn wir das mit einer Volksabstimmung weiterführen können. Ich auf jeden Fall, das ist mein Angebot, ich wäre bereit dazu, das betreffende Komitee anzuführen, dies der Bevölkerung darzulegen und zur Abstimmung vorzulegen. Ich denke, das hätte durchaus gute Chancen. Ich will der Fraktion nicht vorgreifen, aber das ist meine persönliche Meinung. Das wollte ich hier und heute kundtun. Besten Dank.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Also ich finde es starken Tabak, wenn man jetzt Argumente für die Abstimmungsanlage hervorholt, indem man sagt, Stimmenzähler sind praktisch manipulierbar. Ich erachte eine solche Aussagen als ziemlich heftig. Ich als Liberale muss ich KR Bernhard Diethelm natürlich ganz klar sagen, dass ich für Transparenz bin. Ich bin der Meinung, wenn hier drin jemand den Finger in die Höhe hält, ist das transparenter. Denn wir sehen ja, dass die Presse da ist und sie uns regelmässig fotografiert, so dass man sehr genau sieht, wann wir unsere Hand erheben. Was jetzt als Abstimmungsanlage vorgesehen ist, ist keine

Anlage, bei der das Stimmverhalten namentlich zugeordnet werden kann, es erscheint lediglich eine Zahl. Da frage ich mich, was transparenter ist, ob ich meine Hand erhebe oder vorne eine Zahl steht? Wenn man die Funktionalitäten der Abstimmungsanlage erweitern möchte, dann sind wir wieder bei den Kosten. Hierzu muss ich sagen, man sagt zwar, die Anlage sei schon installiert, sie sei vorgesehen, man könne sie erweitern, aber das ist auch nicht gratis. Deshalb bin ich klar der Meinung, es sind acht Termine pro Jahr vorgesehen, an welchen wir uns hier drin treffen. Meistens haben wir ja nicht an acht Terminen eine Session. Also, wenn wir uns hier drin fünf- oder sechs Mal im Jahr treffen, dann glaube ich, ist es noch möglich, dass wir tatsächlich auch von Hand auszählen können.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie Sie alle wissen, bin ich ja Ersatzstimmzähler. Ich bin jedes Mal froh, wenn die Session beginnt und meine zwei Kollegen, die vor mir stehen, anwesend sind und das Amt gut und sehr gewissenhaft übernehmen. Ich wäre aber auch sehr froh, wenn ich irgendwann einmal die Stimmen zählen müsste, dass die Auszählung elektronisch stattfinden würde respektive dass ich dann nicht zählen müsste. Nicht, dass ich jetzt das Amt per se abschaffen will, aber ich glaube, im Sinne eines modernen und zukunftsorientierten Parlaments wäre das durchaus wichtig. Zum Votum, dass sich das System ja bewährt habe: Ich bin jetzt etwa plus/minus drei Jahre in diesem Rat und musste in etwa doch schon fünf Mal miterleben, wie Abstimmungen wiederholt werden mussten oder noch einmal gezählt werden musste. Nicht, weil es die Stimmzähler nicht gut machen würden, sondern weil es einfach ein Tohuwabohu ist. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, wenn Sie im Beruf fünf Mal etwas falsch machen, bei mir bekäme ich Probleme. Wenn ich mir vorstelle, ich bin ja Sänger, dass ich bei einer Arie fünf Mal etwas falsch mache, weiss ich nicht, ob ich wieder engagiert werden würde. Deshalb wechseln wir zu einem neuen System, gehen wir vorwärts und bringen die elektronische Abstimmungsanlage in den Rat. Vielen Dank.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, ich bin in diesem Rat nicht dafür bekannt, dass ich die Meinung von KR Bernhard Diethelm stets teilen würde. Heute allerdings scheint es ein wenig anders zu sein. Irgendwie hat er natürlich Recht. Wenn es so wäre, dass wir die Abstimmungsergebnisse, die wir elektronisch erfassen, auch wirklich nutzen würden – in dem Sinne, dass wir für den Bürger Transparenz schaffen, indem man im Internet nachschauen kann, wer wie gestimmt hat –, kann man mich, glaube ich, sogar überzeugen. Die Liberalen haben aber Mühe damit, KR Bernhard Diethelm, Investitionen zu tätigen, die keinen Nutzen bringen. Der Nutzen einer Abstimmungsanlage ohne gleichzeitige Veröffentlichung für den Bürger, Entschuldigung, dieser Nutzen existiert nicht. Wir sparen, wie es bereits gesagt wurde, 13.4 Sekunden pro Abstimmung, vorausgesetzt die Anlage funktioniert und niemand drückt zwei Mal. Eine solche Investition kann man aus unternehmerischer Sicht nicht gutheissen. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich war einmal ausserordentlicher Stimmzähler, ich weiss ansatzweise, worum es geht. Vorher hat KR Marlene Müller gesagt, es könne gar nicht vorkommen, dass man falsch zählen würde. Nehmt Euch bei der Nase. Es ist noch nicht lange her, dass hier drin mehr als einmal ausgezählt werden, weil das Resultat nicht stimmen konnte. Es gab hier drin schon Stimmzähler und gibt sie noch, die geschätzt und nicht gezählt haben. Sie wollten nicht zählen, sie haben geschätzt und es ging am Schluss nicht auf. Wenn man elektronisch abstimmt, gibt es nichts mehr zu zweifeln. Wenn dann einer meint, er müsse mit der Hand für den Nachbar abstimmen, dann glaube ich, sieht man das bald einmal. Wegen des Geldes: Die Abstimmungsanlage ist ja zum allergrossten Teil schon installiert. Es geht noch um die Knöpfchen. Das Entscheidende ist ja, wir wollen zuverlässige Resultate und diese haben wir in der Vergangenheit notabene nicht immer ganz zu 100% gehabt. Ich zweifle bei gewissen Abstimmungen, ob wirklich sauber durchgezählt werden konnte. Zu dem, was Kollege KR Thomas Hänggi gesagt hat, man ist sich nicht immer ganz so sicher, ob jetzt einer die Hand hochhält oder ob er einfach etwas herumfuchelt. Beim Drücken ist es klar, ausser man lässt den Laptop darauf fallen. Das kann man natürlich auch tun, aber man ist selber Herr und Meister der Apparaturen. Jetzt glau-

be ich, wäre es höchste Eisenbahn, dass wir das kleine Schrittchen mit den paar Franken für die Knöpfchen durchwinken könnten. Dann glaube ich, wäre es auch ein Zeichen für unseren Kanton, dass wir nicht nur immer hinterherhinken, dass wir vielleicht mit dieser Abstimmungsanlage in der vorderen oder in der mittleren Hälfte sind. Danke.

KRP Peter Steinegger: Ich stelle fest, dass unsere jungen Besucher die Debatte sehr aufmerksam verfolgen. Das freut mich natürlich sehr. Ich hoffe, Sie auch.

KR Robert Gisler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Gehen wir doch einen Schritt vorwärts und lassen es bei den Stimmenzählern, die wir bis jetzt hatten. Es ist das Effizienteste, es ist das Günstigste und es ist das Einfachste, wenn der Kantonsratspräsident sagt: Die Stimmenzähler sollen nach vorne kommen und auszählen. Ich weiss nicht, was Ihr an Euler Elektronik habt? Ich habe nichts gegen Elektronik, aber es steht auch eine gewisse Spielerei dahinter. Ich meinte, am wenigsten manipulierbar ist der Mensch, wenn man ihn Mensch sein lässt und ihm auch einmal einen Fehler zugesteht. Den Fehler macht er ja nicht jeden Tag und jedes Mal, aber wir müssen auch über der Sache stehen können und sagen, es kann einmal etwas passieren. Für mich ist es ein Schritt vorwärts, wenn wir auch im Kanton Schwyz sagen können, wir müssen nicht immer alles nachmachen, wir können auch bei etwas bleiben, das wir bisher hatten, das sich an und für sich bewährt hat. Hinzu kommt noch folgender Punkt: Jeder Unternehmer, der im Kantonsrat ist, der Fr. 10 000.-- in seinem Betrieb für irgendetwas ausgeben soll, damit er seine Mitarbeiter überwachen kann oder weiss ich nicht was, überlegt es sich vielleicht zwei Mal, ob er eine solche Technisierung will oder ob er seinen Leuten einfach sagt, dass er Vertrauen hat. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich mache es kurz. Ich stelle den Antrag, § 88 Abs. 1 folgendermassen zu ändern: «Die Stimmabgabe erfolgt elektronisch und wird im Internet publiziert.» Damit müsste man auch gewährleisten, dass die Vernetzung stattfindet. Folglich wäre Abs. 2 zu streichen. Das gäbe zusätzlich eine Entschlackung. Das Quorum von 20 Stimmen für eine Abstimmung unter Namensauftrag braucht es in diesem Sinne nicht mehr. Wie gesagt, hier drin wird es für diesen Antrag keine Mehrheit geben, aber letztlich steht das Mittel einer Volksabstimmung zur Verfügung. Besten Dank.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es freut mich natürlich ausserordentlich, dass mein direkter Gegenpart heute meiner Meinung ist. Ich unterstütze natürlich auch seinen Antrag, dass man noch weitergehen würde. Ich finde es auch nicht schlimm, wenn wir heute den kleinen Schritt machen. Im Kanton Schwyz heisst es immer wieder, wir haben unsere Besonderheiten, da braucht es jetzt halt einfach zuerst eine Abstimmung, um eine elektronische Abstimmungsanlage installieren zu können. Was wir damit machen, können wir allenfalls auch später schauen. Aber natürlich unterstütze ich diesen Antrag. Wenn ich auf die Uhr schaue, es ist nicht 11.55 Uhr, sondern bereits 12.15 Uhr, ist es endlich Zeit, dass auch im Kanton Schwyz das 21. Jahrhundert eingeläutet wird. Deshalb muss jetzt die elektronische Abstimmungsanlage kommen. Danke.

KR Markus Kern: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Jetzt bin ich ein wenig verwirrt. Vielleicht kann mir jemand helfen und Klarheit schaffen. Im Bericht steht, dass die Abstimmungsergebnisse elektronisch ermittelt werden. Ist jetzt das nur die Ja- oder Nein-Anzahl oder weiss man dann auch, aus welchem Lager die einzelnen Stimmen kommen. Ich bin jetzt ein wenig verwirrt, ob wir alle vom Gleichen sprechen. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Das hatten wir, glaube ich, erläutert. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich werde die Frage gerne beantworten. Grundsätzlich haben Sie mit dieser Anlage, wenn diese kampfwertgesteigert werden sollte, übrigens etwa im Wert von Fr. 40 000.--, alle Abstimmungsergebnisse in der Anlage selber elekt-

ronisch verfügbar. Wie dann die Ergebnisse dargestellt werden, können Sie oder die Ratsleitung nachher festlegen. Da gibt es die Variante, dass man die Resultate gar nicht öffentlich anzeigt, sondern diese nur auf dem Display des Präsidenten erscheinen. Diesfalls könnten wir übrigens auch gleich noch die Beamer sparen, was noch einmal zur Kostenreduktion führen würde. Die andere Variante ist, dass man die Ergebnisse über die Beamer rein zahlenmässig darstellt. Dann würden Sie die Anzahl der Ja- und Nein-Stimmen sowie der Enthaltungen sehen. Dann gibt es noch eine dritte Variante – diese ist Ihnen wahrscheinlich aus anderen Parlamenten am besten bekannt –, bei der Sie pro Sitz mit einer farblichen Unterscheidung (grün, rot und weiss) sehen, wer hat was gestimmt. Die Idee ist eigentlich, dass die in der Abstimmungsanlage, die hier zur Debatte steht, enthaltenen Daten nur zu Protokollzwecken verwendet werden. Eine vernetzte Abstimmungsanlage müsste neu installiert werden, dann sprechen wir aber von mehreren Fr. 100 000.-- an zusätzlichen Investitionen. Erst dann besteht eine Vernetzung mit dem Internet.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nur ganz kurz zum Vorwurf der FDP gegenüber unserer Fraktion, dass wir die Tätigkeit der Stimmenzähler hinterfragt oder unterstellt hätten, diese könnten schummeln. Das ist nicht der Fall. Das Einzige, was wir gesagt haben – das ist, glaube ich, richtig –, möchte ich hier konkretisieren: Ich kann nicht überprüfen, ob ein Stimmenzähler meine Stimme auch wirklich aufgenommen hat. Was ich überprüfen kann, ob das Ergebnis aufgrund der anwesenden Personen aufgeht. Aber ob meine Stimme wirklich aufgenommen wurde, kann ich nicht überprüfen. Das war der Inhalt unseres Votums, da ja der Vorwurf erhoben wurde, die elektronische Abstimmungsanlage sei unter Umständen fehleranfällig. Das ist nicht der Fall. Jetzt komme ich aber zum eigentlichen Teil meines Votums, nämlich zum Antrag von KR Bernhard Diethelm. Diesen will ich selbstverständlich unterstützen. Ich glaube, das wäre ein richtiger Schritt, er muss jetzt nicht zwingend heute getan werden, man hätte damit auch warten können, aber wenn dieser Antrag heute gestellt wird, werde ich ihn unterstützen. Ich hoffe und gehe davon aus, dass ein Grossteil meiner Fraktion ebenfalls den Antrag von KR Bernhard Diethelm unterstützen wird. Die Ratsleitung bzw. der Staatsschreiber müssen dann beurteilen, wie wir das genau umsetzen und welche Kosten auf uns zukommen. Besten Dank.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nur ganz kurz. Ich glaube, die Abstimmungsanlage macht nur Sinn, wenn anhand der einzelnen Sitze angezeigt wird, wer wie abgestimmt hat, sonst ist es nicht überprüfbar. Sollte der Antrag auf Vernetzung mit dem Internet durchkommen, liessen sich auch noch kostengünstigere Lösungen finden, wobei man mit Printscreen oder so arbeiten könnte. Aber das ist Sache der Ratsleitung, da würde man schon eine gute Lösung finden.

KRP Peter Steinegger: In den Beratungen bestand schon die Auffassung, dass die Form so wäre, wie man sie von anderen Parlamenten – unter anderem auch aus dem Nationalrat – kennt, nämlich dass die Abstimmungsergebnisse nach vorne projiziert werden.

KR Robert Nigg-Gnos: Sehr geehrter Präsident, wehrte Damen und Herren. Jetzt bekomme ich doch ein Problem. Jetzt geraten wir plötzlich wieder in die Kostenbremse. Jetzt beginnen wir, über Kosten zu diskutieren, die uns jetzt nicht bekannt sind. Die paar Knöpfchen kosten Fr. 40 000.--, das haben wir vorhin gehört. KR René Baggenstos hat es auch klar gesagt, für einen Unternehmer macht es aber absolut keinen Sinn, nur für ein paar Knöpfe Fr. 40 000.-- auszugeben. Nun sprechen wir von mehreren Fr. 100 000.--. Das hat der Staatsschreiber vorhin gesagt. Jetzt sind wir auf einer anderen Flughöhe. Diese Zahl habe ich vorhin gehört. Aufgrund eines Antrags aus dem Plenum sprechen wir über Kosten von mehreren Fr. 100 000.--. Ich glaube, jetzt sind wir weit entfernt von dem, was wir hier drin vorhin diskutiert haben. Ich war am Anfang grundsätzlich dafür, dass man die Knöpfe für Fr. 40 000.-- installiert und benutzt, damit es schneller geht. Wir haben das in diesen bald zwölf Jahren, seit ich dabei bin, schon mindestens gefühlt hundert Mal in diesem Saal diskutiert. Jetzt wird diese Frage derart aufgeblasen, dass man von mehreren Fr. 100 000.-- spricht. Deshalb bin

ich dafür, dass man diesen Antrag ablehnt und wirklich nur noch über die Knöpfe oder überhaupt nicht mehr darüber diskutiert, sprich dass man weiterhin mit Handerheben abstimmt.

KRP Peter Steinegger: KR Bernhard Diethelm wir haben in der Geschäftsordnung die Vorgabe, dass man zum gleichen Geschäft höchstens zwei Mal sprechen darf, ausser man sei irgendwie persönlich angegriffen, aber das ist sicher nicht der Fall. Deshalb darf ich Ihnen das Wort nicht mehr erteilen. Das hat auch mit der Beratungseffizienz zu tun. Wir haben ja die Vorlage vorberaten und in die Vernehmlassung gegeben etc. Sonst ufert das aus.

KR Othmar Büeler: Geschätzte Damen und Herren. Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, wir sind alle hungrig. Ich möchte nur noch etwas ergänzen. Ich plädiere dafür, den Vorschlag der Ratsleitung umzusetzen und eine elektronische Abstimmungsanlage einzuführen. Die Argumente wurden ausführlich dargelegt. Ich möchte noch ergänzen, dass im Sommer das Rathaus umgebaut wird. Der Zeitpunkt, um die Anlage zu aktivieren, ist somit ideal. Ich mache deshalb beliebt, dass Sie der Ratsleitung folgen, diesen Paragraphen gutheissen und den Antrag der SVP ablehnen. Danke.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine Wortmeldungen mehr. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Wir haben jetzt zwei Abstimmungen vor uns. Bei der ersten Abstimmung werden wir die Vorlage (§ 88 Abs. 1 und 2, elektronische Stimmabgabe ohne zeitverzugslose Publikation im Internet) dem Antrag von KR Bernhard Diethelm gegenüberstellen, der lautet: «Die Stimmabgabe erfolgt elektronisch und wird namentlich im Internet veröffentlicht. Abs. 2 ist zu streichen.» In der zweiten Abstimmung werden wir das Obsiegende dem Antrag von KR Herbert Huwiler gegenüberstellen, der beantragt, dass man auf eine elektronische Abstimmungsanlage, in welcher Form auch immer, verzichtet und das Handmehr beibehält. Es gibt noch eine Wortmeldung von KR Christoph Räber.

KR Christoph Räber: Herr Präsident, erstens Stelle ich den Antrag auf Sitzungsunterbruch und zweitens stelle ich fest, die Streichung von Abs. 2 passt nicht. Dort haben wir auch die geheime Abstimmung enthalten. Zwar könnte man das Abstimmungsverhalten bei Namensaufruf veröffentlichen, aber nicht das Abstimmungsverhalten bei einer geheimen Abstimmung. Deshalb funktioniert die Streichung von Abs. 2 nicht. Der Unterhaltungswert für die Zuhörenden war jetzt sicher sehr hoch, beim politischen Wert weiss ich es nicht.

KRP Peter Steinegger: Ordnungsanträge sind vorzuziehen. Wir stimmen über den Antrag, die Sitzung zu unterbrechen, ab.

Abstimmung über den Sitzungsunterbruch
Der Antrag wird mit 55 Stimmen angenommen.

KRP Peter Steinegger: Wir unterbrechen die Sitzung. Wir treffen uns wieder um 13.45 Uhr.

KRP Peter Steinegger: Sehr verehrte Damen und Herren. Wir fahren weiter mit § 88 der Geschäftsordnung. Zwei Bemerkungen: Ich habe KR Matthias Kessler das Wort nicht mehr erteilt in der Meinung, er hätte zum gleichen Paragraphen schon zwei Mal gesprochen. Wir haben das jetzt im Detail angeschaut. Das war nicht richtig. Er hat zu § 88 erst ein Mal gesprochen. Ich möchte mich entschuldigen und damit auch sagen, dass er noch ein Votum zu § 88 zugut hat. Zweite Bemerkung: KR Bernhard Diethelm hat einen Antrag gestellt, der lautet: § 88 Abs. 1 zweiter Satz: «Die Stimmabgabe erfolgt elektronisch und wird namentlich im Internet veröffentlicht.» Dann hat er noch beantragt, Abs. 2 zu streichen. Den Antrag, Abs. 2 zu streichen, zieht er jetzt zurück, weil eine Streichung mit der Systematik der Geschäftsordnung nicht aufgeht. Ich habe vorhin mit ihm gesprochen. Er ist damit einverstanden, was ich seinem Nicken auch entnehme. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich habe Ihnen die Abstimmungsreihenfolge bekannt gegeben. Es gibt eine zweistufige Abstimmung. Wir stellen in der ersten Abstimmung den Antrag der Ratsleitung, das heisst elektroni-

sche Stimmabgabe ohne Internetveröffentlichung, dem Antrag von KR Bernhard Diethelm, elektronische Stimmabgabe mit Internetveröffentlichung, gegenüber. In der zweiten Abstimmung wird das Obsiegende dem Antrag von KR Herbert Huwiler gegenübergestellt, der keine elektronische Stimmabgabe will, sondern dass es beim offenen Handmehr, also bei der bisherigen Lösung, bleibt. Ich habe keine Wortmeldungen. Wir kommen somit zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung über die Frage der Veröffentlichung im Internet:
Der Ratsleitungsfassung wird mit 57 zu 35 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen somit zur zweiten Abstimmung.

Abstimmung über § 88 Abs. 1:
Der Ratsleitungsfassung wird mit 55 zu 37 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter.

Seite 25

Keine Wortmeldungen.

Seite 26

Keine Wortmeldungen.

Seite 27

Keine Wortmeldungen.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler. Wird das Wort noch einmal gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 92 zu 3 Stimmen genehmigt.
Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

5. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 109/2019)

(Anhang 5)

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit RRB Nr. 109/2019 haben sich 54 ausländische Gesuchsteller, total 79 Personen, um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Die Mehrheit der Dossiers konnte an der Sitzung des Ausschusses Bürgerrecht vom 18. Februar 2019 studiert und geprüft werden. Aufgrund dieser Prüfung ergaben sich keine Hinweise, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an die gesuchstellenden Personen sprechen würden. Ohne begründeten Gegenantrag wird somit dem Kantonsrat empfohlen, die 79 ausländischen Personen ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Zuletzt möchte ich es nicht unterlassen, wie immer im Namen des Ausschusses Bürgerrecht Fabrizia De Nardi und Cornelia Ulrich der Abteilung Personenstand/Bürgerrecht für die immer sehr sorgfältige und gute Vorbereitung und die angenehme Zusammenarbeit zu danken.

KRP Peter Steinegger: Das Wort ist frei. Detailberatung, das Wort wird nicht gewünscht. Damit ist das Geschäft stillschweigend genehmigt.

Der Kantonsrat erteilt folgenden Personen ausländischer Nationalität das Kantonsbürgerrecht:

- Gavrilova, Antonija, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Jurisic, Josip, wohnhaft in Schwyz, Neubürger von Schwyz;
- Jusufovic, Elmedina, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Mirkovic, Aleksa, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Mirkovic, Andjela, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Adeyemi, Harry Oluwatimiyin, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Lokaj, Xhevat, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Gabriel, Moses, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Jurkovic, Jennifer, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Karim, Mako, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Sathiyanesan, Dilani, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Popovic, David, wohnhaft in Steinen, Neubürger von Steinen;
- Bajrami, Altrina, wohnhaft in Kreuzlingen, Neubürgerin von Rothenthurm;
- Krasnici, Arblinda, wohnhaft in Rothenthurm, Neubürgerin von Rothenthurm;
- Krasnici, Egzon, wohnhaft in Rothenthurm, Neubürger von Rothenthurm;
- Krasnici, Sabrije, wohnhaft in Rothenthurm, Neubürgerin von Rothenthurm;
- Sefedinovic, Neriman, wohnhaft in Rothenthurm, Neubürgerin von Rothenthurm, mit den Kindern: Linor Sefedinovic, Ronil Sefedinovic und Rian Sefedinovic;
- Ravendran, Sarujan, wohnhaft in Oberurnen, Neubürger von Lachen;
- Salihu, Saranda, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Elbe, Evelyn Maria, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Drmic, Filip, wohnhaft in Tuggen, Neubürger von Tuggen;
- Živkovic, Aleksandar, wohnhaft in Tuggen, Neubürger von Tuggen;
- Kryeziu, Ilirjana, wohnhaft in Beringen, Neubürgerin von Reichenburg, mit den Kindern: Lend Kryeziu und Elina Kryeziu;
- Delany, Nicola Niamh, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Dërmaku, Dion, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Gökce, Kadir, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Klug, Verona, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht, mit den Kindern: Hannah Klug und Frieda Klug;
- Massee, Ralph, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht;
- Starodjeski, Ergjul, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht, mit dem Kind: Amina Starodjeska;
- Zeba, Anusa, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht, mit den Kindern: Kristina Zeba und Marko Zeba;
- Braun, Michael Christoph, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Jebesen, Kristian, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Kortenbusch, Michael Augustinus, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Marina [andere Namen: Aleksandrovna] Kortenbusch, und mit dem Kind: Mariel Sophie Kortenbusch;
- Krueger, Geena Ann, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Krueger, Ralph Erich, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Glenda Hope Krueger;
- Kutz, Tim Christoph, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Lingmerth, Ulf Roger, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Schury, Martin Josef, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Sonja Franziska Frech, und mit den Kindern: Franziska Céline Schury und Letizia Sophie Schury;
- Di Fluri, Pietro, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit dem Kind: Alexander Di Fluri;
- Diedericks, Werner Johan, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Gerstner, Stefan Heinz, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit dem Kind: Valerie Henni Gerstner;

- Kryeziu, Leon, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Kurtovic, Enes, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Latifaj, Flutura, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Lebot, Lucia, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Lopes Müller, Natasha, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit den Kindern: Larissa Lopes Müller und Lukas Lopes Müller;
- Pesarini, Luca, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Catharina Charlotte Victoria Pesarini und Amelie Leticia Aurelia Pesarini;
- Schmidt, Michael, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Spagnuolo, Marcella Maria, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Theis, Dennis, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Thomas, Hans Christoph, wohnhaft in Wilen (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Weisser, Veronica Iris, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit den Kindern: Raphael Pablo Urs Iglauer und Michael Nico Fadri Iglauer;
- Gregorcso, Timea, wohnhaft in Feusisberg, Neubürgerin von Feusisberg;
- Reichenbach-Lougovtsova, Olga [andere Namen: Anatolyevna], wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg, mit dem Kind: Alexander Leon Reichenbach-Lougovtsov.

6. Änderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben (RRB Nr. 124/2019) (Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Christian Bähler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Das aktuelle Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben ist im Jahr 2012 in Kraft getreten. Seither werden Personenwagen nach Leistung über das Gesamtgewicht, Motorräder, sprich Töff, nach Leistung und Lastwagen, Traktoren und Anhänger nach Gesamtgewicht besteuert. Diese Besteuerungsmethode hat sich bewährt und bedarf auch keiner Anpassung. In diesem Gesetz sind jetzt aber auch die Steuerabgaben definiert. Da haben wir nun ein Luxusproblem. Das Strassenbauguthaben ist in den letzten zehn Jahren jährlich durchschnittlich um 15 Mio. Franken angestiegen und betrug per Ende 2017 rund 152 Mio. Franken. Jetzt hat der Staat zwei Möglichkeiten: Er gibt mehr Geld aus oder er nimmt weniger Geld ein. Mehr auszugeben, ist ein bisschen schwierig, da es sich um zweckgebundene Gelder handelt. Diese können nicht einfach zweckfremd ausgegeben werden. Einige Massnahmen hat die Regierung auf der Ausgabenseite beschlossen. So wird z.B. der Normalaufwand Strassenwesen im Innerkantonalen Finanzausgleich neu über die Strassenrechnung belastet. Für die zweite Möglichkeit, weniger einzunehmen, braucht es jetzt aber eine Gesetzänderung. Grundsätzlich soll eine Reduktion von 25% erreicht werden. Für die Steuersenkung sind bei den Personenwagen § 9, für Motorräder § 10 und für Lastwagen, Traktoren und Anhänger §§ 11 und 12 relevant. Bei den Personenwagen wird in § 9 einfach der Steuerindex von 9.5 Punkte (heutiger Stand) auf 7.125 Punkte gesenkt. Für Fahrzeuge, die nach Leistung oder Gesamtgewicht besteuert werden, gibt es bis heute keinen solchen Index. Deshalb wird neu § 9a eingeführt, mit dem festgelegt wird, dass heute der Index 1 Punkt betragen hat und neu 0.75 Punkte betragen wird. So muss man in §§ 10 und 11 keine Frankenbeträge anpassen, sondern die Beträge werden einfach neu mit § 9a indexiert. Das vereinfacht, zukünftig Steueranpassungen vorzunehmen. §§ 11 und 12 werden neu zu § 11 zusammengefasst. Damit wird auch eine Ungleichbehandlung von Anhängerzügen gegenüber Sattelschleppern beseitigt. Bis heute sind Anhängerzüge bis 40 t Gesamtgewicht mit Fr. 2992.-- besteuert worden, für einen Sattelschlepper mit gleich viel Gewicht waren aber nur Fr. 2256.-- zu bezahlen. Um die entsprechenden Steuerbeträge anzugleichen, beträgt die Steuersenkung bei den Sattelschlep-

pern nicht 25%, sondern fällt nur marginal aus. Die Kommission für Strassen, Bauten und Anlagen hat die Gesetzänderung intensiv diskutiert. So ist z.B. eine Senkung von nur 10% thematisiert worden, dies mit der Möglichkeit eines grösseren finanziellen Engagements im Bereich des Langsamverkehrs, öV oder Förderung der Ökologie in der Mobilität. Aufgrund der Zweckgebundenheit dieser Gelder ist eine solche Verwendung aber bei dieser Gesetzesanpassung gar nicht möglich. Bei Steuervergünstigungen für Elektrofahrzeuge ist die Kommission der Meinung, dass die Motorfahrzeugabgaben für den Strassenbau und Unterhalt bestimmt sind und auch Elektrofahrzeuge die Strassen belasten. Entsprechende Steuervergünstigungen erachtet die Kommission somit als falschen Ansatz. Auch die Bedenken der Gemeinden wurden thematisiert. Die Kantonsbeiträge für Verbindungsstrassen sind auch nach der Steuersenkung gesichert. Die Kommission unterstützt also die von der Regierung vorgeschlagene Gesetzanpassung. Grossmehrheitlich empfehlen wir Ihnen die Steuersenkung zur Annahme. Am Schluss danke ich den Kommissionsmitgliedern für die sehr konstruktive Behandlung dieses Geschäfts. Weiter danke ich Baudirektor RR Othmar Reichmuth, Norbert Mettler, Departementssekretär, Peter Wespi, Vorsteher des Verkehrsamtes, und Thomas Camenzind, Leiter Finanzen und Controlling des Tiefbauamtes, für die sehr kompetente Vorstellung, und schliesslich Andrea Betschart für das sehr gute Protokoll.

Eintretensdebatte

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Schwyzer Stimmvolk hat im Jahr 2011 einen klugen Entscheid gefällt. Mit der Annahme des neuen Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben fand ein Systemwechsel statt. Die PW werden nicht mehr nach Hubraum besteuert, sondern nach der Leistung. Dass der Trend zu leistungsstarken Autos so zugenommen hat und das Guthaben in der Strassenkasse heute durch die Decke geht, haben seinerzeit wahrscheinlich nicht viele gedacht. Für die CVP-Fraktion ist es richtig, dass der Regierungsrat Massnahmen umsetzt, damit das Strassenbauguthaben abgebaut werden kann. Die CVP sieht keinen Grund, jährlich weiterhin Steuern im Ausmass von 15 Mio. Franken auf Vorrat zu erheben. Der Senkung der Motorfahrzeugsteuern um 25% kann eine starke Mehrheit aus der CVP-Fraktion zustimmen. Der CVP ist es wichtig, dass mit der Steuersenkung auch zukünftig ein vernünftiger Kantonsstrassenunterhalt und -ausbau sichergestellt werden kann. Vernünftig heisst für die CVP, dass wir sichere Hauptstrassen für alle Verkehrsteilnehmer bauen, dass sowohl der öffentliche Verkehr wie auch der Individualverkehr gut miteinander funktionieren und dass der Langsamverkehr gebührend berücksichtigt wird. Kurz gesagt: So wie wir unsere Hauptstrassen heute ausbauen, soll es auch in Zukunft weiterhin möglich sein. Die Regierung konnte aufzeigen, dass durch die Steuersenkung keine zukünftigen Strassenbauprojekte in Gefahr sind und dass es auch noch in 15 Jahren ein sicheres Polster in der Strassenkasse geben wird. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird auch bei den restlichen Anpassungen im Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben der Regierungsfassung folgen. Da gemäss Strassengesetz das Strassenbauguthaben dem Unterhalt und dem Bau der Kantonsstrassen vorbehalten ist, erübrigt sich für die CVP am heutigen Tag eine Diskussion bezüglich einer anderen Verwendung der Strassengelder. Die CVP-Fraktion ist sich den aus dem Strassenverkehr resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt wie auch der Problematik bezüglich der Finanzierung des Radroutenkonzepts bewusst. Die CVP-Fraktion ist auch hier für ausgewogene Verbesserungen offen. Besten Dank.

KR Bruno Nötzli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auf den 1. Januar 2012, der Kommissionssprecher hat es bereits gesagt, hat der Kanton Schwyz eine neue Bemessungsmethode für die Erhebung der Motorfahrzeugabgaben in Kraft gesetzt. Grundsätzlich kann man sagen, dass sich die Abkehr der Erhebungsmethode von Hubraum auf Leistung bewährt hat. Durch die immer höhere Leistung der Motoren mit weniger Hubraum und die starke Zunahme der Motorfahrzeuge haben die Einnahmen für die spezialfinanzierte Strassenrechnung laufend zunehmen lassen. Eine Verschiebung oder sogar die Streichung gewisser Grossprojekte im Strassenbau sind ein weiterer Grund, die dazu beigetragen haben. Der momentane Saldo in der Strassenkasse von um die 150 Mio. Franken lässt es zu, dass wir im vernünftigen Rahmen Gegensteuer geben. Die SVP begrüsst eine generelle Reduktion von 25% über alle Fahrzeugkategorien. Bei Fahrzeugen mit einem

Gesamtgewicht von über 3.5 t sind Anpassungen gewisser Kategorien, sprich Fünffachser-Solofahrzeuge, sowieso angesagt. Mit dieser Vorlage profitiert jeder Autofahrer, das Gewerbe mit Lieferwagen, und die Transportunternehmen von günstigen Verkehrssteuern. Gerade in den Bergregionen sind viele Allradfahrzeuge – auch aus Sicherheitsgründen gerade im Winter – im Einsatz. Diese werden ebenfalls günstiger. Trotz dieser Senkung der Motorfahrzeugabgaben liegen wir im Kanton Schwyz nur knapp unter dem schweizerischen Durchschnitt. Damit ist auch gewährleistet, dass kein Nummerntourismus entsteht oder angestossen wird. Die SVP ist der Meinung, dass die anfallenden Projekte, die auch ausgeführt werden können, zu finanzieren sind. Andere Kantone beneiden uns um die gute Ausgangslage, die wir in der Strassenfinanzierung haben. Es ist zwingend darauf zu achten, dass die Mittel aus der spezialfinanzierten Strassenkasse zweckgebunden verwendet werden. Die in Kraft stehenden gesetzlichen Grundlagen lassen eine Zweckentfremdung von Geldern gar nicht zu. Bei Strassenbauprojekten, sei es bei neuen Strassen oder Sanierungen, wird der Langsamverkehr miteinbezogen und kann wie bis anhin von den Strassengeldern profitieren. Das erhöht auch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Auch sollen in Zukunft die Gemeinden und Bezirke für ihre Aufgaben im Strassenbereich Gelder aus der Strassenrechnung erhalten. Die SVP unterstützt die Vorlage und wird dem Gesetz über die Änderung der Motorfahrzeugabgaben zustimmen. Danke.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Seit vielen Jahren nimmt der Bestand in der Spezialfinanzierung Strassenbau stetig zu. Das liegt keineswegs daran, dass das Tiefbauamt sparsam Strassen baut. Es zeigt eine Tendenz: In unserem Kanton nehmen die Fahrzeuge deutlich stärker zu als die Personen. Wir sind der Kanton, der pro Kopf am zweitmeisten Autos hat. Auch wenn wir in einem ländlichen Kanton leben, ist eine hohe Fahrzeugdichte alles andere als etwas Rühmliches. Es ist ein Zeichen, dass es bei der Mobilität an Alternativen fehlt. Wir haben ein zu wenig attraktives öV-Netz. Aber auch unser Langsamverkehr ist keine Alternative. Wir haben noch nicht einmal Radstreifen auf allen Kantonsstrassen. Separate Radwege parallel zur Kantonsstrasse sind nach wie vor eine absolute Rarität. Und ein Radwegnetz, das diesen Namen verdient, fehlt komplett. Die SP ist deshalb massiv verärgert, dass jetzt mit dieser Vorlage lediglich die Fahrzeugsteuer gekürzt werden soll und dadurch das Autofahren noch einmal billiger wird. Der Verkehr hat massiven Einfluss auf die Umwelt in den Bereichen Energie, Klima, Materialien, Luftverschmutzung, Lärm und Raum. Die Mobilität auf der Strasse ist die bei weitem problematischste Form der Mobilität. Der Strassenverkehr verschlingt etwa die Hälfte der in der Schweiz verbrauchten fossilen Energie. Logische Folge: Die CO₂-Emissionen sind beträchtlich. Die Schweiz hat das Klimaabkommen von Paris unterzeichnet und sich verpflichtet, die Treibhausgase massiv zu reduzieren. Was machen wir? So weiter wie bisher. Aber der Kanton Schwyz gehört auch zur Schweiz. Wir sind auch verpflichtet, etwas zur CO₂-Reduktion beizutragen. Anstatt lediglich das Autofahren billiger zu machen, hat deshalb die SP in der Vernehmlassung zu diesem Gesetz mehrere Anpassungen beantragt:

1. Dass leichte Fahrzeuge stärker entlastet werden und schwere Fahrzeuge mehr belastet werden, somit einfach ein stärkeres Bonus-Malus-System.
2. Wir wollten Elektrofahrzeuge befristet von der Steuer befreien.
3. Höhere Beiträge aus der Strassenbaukasse an die Strassenkosten der Gemeinden und Bezirke. Bau und Unterhalt werden dort noch keineswegs von den Fahrzeugenkern bezahlt, sondern aus den allgemeinen Steuermitteln.
4. Vor allem haben wir eine Finanzierung von Radwegen auch abseits der Kantonsstrasse gefordert. Die SP bedauert, dass all diese Vorschläge nicht in die Vorlage aufgenommen wurden und dies so begründet wurde, dass dafür die gesetzliche Grundlage fehle. Das mag ja sein. Aber, um diese Grundlage zu schaffen, sind wir ja hier. Dies hätte in die Vorlage miteinbezogen werden können. Die SP wird diese Anträge hier nicht noch einmal stellen, wir schaffen ja kein neues Gesetz, sondern passen lediglich das bestehende an. Wir werden deshalb demnächst hierzu Vorstösse wieder einreichen und hoffen, dass unsere Forderungen später wieder aufgenommen werden. Wir beantragen lediglich, dass die Steuern weniger stark gesenkt werden und kommen darauf in der Detailberatung zurück. Wir sind für Eintreten.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch wir Grünliberale sehen Handlungsbedarf. Es muss etwas gemacht werden gegen die überquellende Strassenkasse. Steuern auf Vorrat zu erheben, geht nicht, aus liberaler Sicht schon gar nicht. Wir sind deshalb auch dafür, auf die Vorlage einzutreten. Allerdings sind wir der Meinung, dass das, was uns vorgelegt wird und wir diskutieren werden, nicht zu Ende gedacht ist. Der Verkehr, es wurde gesagt, trägt gut einen Drittel zum CO₂-Ausstoss der Schweiz bei und ist damit der grösste einzelne Verursacher. Ein Grossteil des CO₂-Ausstosses des Verkehrs entfällt auf den motorisierten Individualverkehr. Angesichts der jungen Leute, die auf die Strasse gehen, um für die Zukunft zu demonstrieren, wäre es ein völlig falsches Signal, jetzt ausgerechnet die grössten Klimasünder steuerlich zu entlasten. Solche Politik ist der nächsten Generation, die ja auch da hinten sitzt, denke ich, nicht vermittelbar. Die ungedeckten sogenannten externen Kosten des privaten motorisierten Strassenverkehrs belaufen sich in der Schweiz jedes Jahr auf knapp 7 Mrd. Franken. Diese Kosten werden auch von jenen getragen, die kein Auto fahren. Etwa 20% davon, also immerhin noch 1.4 Mrd. Franken, sind ungedeckte Klimakosten – also das, was den Temperaturanstieg verursacht. Umgerechnet auf den Kanton sind das 26 Mio. Franken pro Jahr. Es ist klar, dass diese Kosten des Klimawandels in Zukunft weiter und deutlich ansteigen werden. Deshalb sind, um diese Kosten zu decken, aus unserer Sicht auch Gelder aus der Strassenkasse zu verwenden, Stichwort: Verursacherprinzip. Es wäre deshalb kurzsichtig, kurzfristig den Saldo der Strassenkasse jetzt einfach ohne Plan B abzubauen. Weiter ist zu bedenken, dass die Strassenkasse nicht nur von den Fahrzeugsteuern alimentiert wird, sondern auch durch die Einnahmen aus der LSVA. Gemäss Schwerverkehrsabgabegesetz, ein Gesetz des Bundes, müssten wir das Geld aus der LSVA vorab für den Ausgleich der ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr verwenden – der ungedeckten Kosten, nicht jenen, die einfach anfallen. Diese gesetzliche Vorgabe ist im Kanton Schwyz natürlich auch zu erfüllen – wir haben ja jetzt Erfahrungen mit der Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben des Bundes. Mir ist bewusst, dass es gerade im Wahljahr verlockend ist, Geschenke zu verteilen. Aber ich erinnere Euch daran, 2019 ist nicht nur ein Wahljahr, es ist auch ein Klimajahr. Wir Kantonsräte bekommen die Rechnung spätestens nächstes Jahr. Ich fordere deshalb alle auf, die, wie es so schön heisst, den Umweltschutz in ihrer DNA haben, ihre Verantwortung jetzt wahrzunehmen. Wir müssen und können jetzt etwas machen. Wir Grünliberale werden zu diesem Geschäft deshalb einen Rückweisungsantrag stellen. Bevor wir einen Entscheid in dieser Sache fällen, muss vom Regierungsrat aufgezeigt werden, wie die Gelder aus der Strassenkasse sinnvoll eingesetzt werden können. Es kann einfach nicht sein, dass im Kanton Schwyz mit den LSVA-Geldern einseitig der Strassenbau subventioniert wird und die Verursacher über die Senkung der Motorfahrzeugsteuern entlastet werden. Ich erinnere daran, wir haben kein Planet B, aber wenigstens einen Plan B sollten wir haben. Einfach schnell im klimapolitischen Blindflug ein Gesetz zu machen, geht nicht mehr. Das sind wir den nächsten Generationen schuldig. Solange kein Plan B vorliegt, können jene, die den Klimaschutz wirklich ernst nehmen, dieser Gesetzänderung nicht zustimmen. Die Debatte wird zeigen, wer es mit dem Klimaschutz ernst meint oder wer einfach im Hinblick auf die nächsten Wahlen ein grünes Mäntelchen angezogen hat. Danke.

RR Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke für die umfassende Eintretensdebatte. Ich muss es gleich vorne wegnehmen: Als wir diese Teilrevision in Angriff nahmen, haben wir nie daran gedacht, dass die Behandlung dieser Vorlage in einem Wahljahr stattfinden könnte. Immerhin haben wir jetzt beinahe vier Jahre im Hintergrund mit verschiedenen Varianten gearbeitet und Abklärungen getätigt, was man tun könnte. Dies jetzt auf diesen Aspekt herunter zu brechen, dünkt mich doch recht billig. Ich möchte einfach in Erinnerung rufen: Wir können hier eine Anpassung machen, ob der Umstand glücklich ist, weiss ich nicht. Glücklich war sicher, dass wir im Jahr 2011 auf die Leistung der Fahrzeuge gewechselt haben, statt auf den Hubraum abzustellen. Rein aufgrund der technischen Entwicklung ist jetzt die Fahrzeugsteuer aus Sicht des einzelnen Fahrzeughalters gestiegen, obwohl die Fahrzeuge weniger Schadstoffe ausstossen, als dies wahrscheinlich im Jahr 2011 der Fall. Diesen Umstand kann man aus der Entwicklung der Motorfahrzeuge sehr gut ablesen, aber gleichzeitig die Steuererträge im Verhältnis noch mehr zugenommen haben. Dies hat uns auch aus dem nationalen Gleichgewicht gebracht. Wir stehen jetzt bei den

Motorfahrzeugsteuern über dem schweizerischen Mittel. Das wollen wir jetzt korrigieren, weil wir uns das leisten können – mit 25% prozentual sehr markant. Bei der Auswirkung auf die Strassenrechnung darf ich einfach sagen: Moderat. Wenn dann noch zusätzliche Wünsche geltend gemacht werden und diese eine politische Mehrheit finden, um allfällige Anpassungen vorzunehmen, um die Gelder anderweitig zu verwenden, kann ich hier sagen, dass das Geld wahrscheinlich vorhanden wäre. Wenn man die langfristige Kurve anschaut, dürfte in 15 Jahren die Strassenkasse einen Bestand von 107 Mio. Franken aufweisen. Darin sind alle Strassenbauvorhaben eingerechnet, die wir jetzt in den Köpfen haben, die jetzt in der Planung sind, die wir jetzt auf die nächsten 15 Jahre angedacht haben. Wir werden also keinen Raubzug auf die Strassenkasse machen, dass nachher nichts mehr drin ist, sondern es findet eine sehr moderate Abflachung der Kurve statt. Wenn die Kommissionsmitglieder die Kurve vielleicht noch vor Augen haben: Wir nehmen jedes Jahr 15 Mio. Franken ein, ohne dass wir diese ausgeben, was wahrscheinlich nicht im Sinne des Staates ist, Steuergelder entsprechend anzuhäufen. Ich möchte Euch deshalb beliebt machen – so wie es, glaube ich, die Mehrheit der Fraktionen dargelegt haben –, dieser Steuersenkung zuzustimmen. Danke für die breite Unterstützung. Merci.

KRP Peter Steinegger: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Die Eintretensdebatte ist abgeschlossen. Was den Rückweisungsantrag betrifft, wird dieser offensichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt. Wir kommen somit zur Detailberatung. Wir bereinigen das Gesetz anhand der Vorlage. Die vorberatende Kommission hat auf Änderungsanträge verzichtet. Ich bitte deshalb den Staatsschreiber, die Paragraphen aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:
Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben
Ingress
Keine Wortmeldungen.

I.
§ 5
Keine Wortmeldungen.

§ 7 Abs. 2

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche nicht zu § 7 auch nicht zu § 9, sondern zu § 8, der nicht Gegenstand der Vorlage ist. Bei der Besteuerung von Veteranenfahrzeugen besteht meines Erachtens und auch aus Sicht der FDP eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Fahrzeugen. Eine Bedingung für die Zulassung als Veteranenfahrzeug ist nämlich eine Beschränkung der gefahrenen Kilometer auf maximal 3000 km pro Jahr. Trotz dieser Beschränkung sind Motorfahrzeugabgaben gleich hoch wie bei normalen Fahrzeugen ohne Kilometerbeschränkung. Bei Personenwagen beispielsweise liegt gemäss Bundesamt für Statistik die durchschnittliche pro Jahr gefahrene Strecke bei rund 13 000 km. Im Sinn der Gleichbehandlung ist eine angemessene und reduzierte Besteuerung von 30% der normalen Besteuerung der entsprechenden Fahrzeugkategorie anzuwenden. Den Antrag, den ich stelle, lautete wie folgt: Bei der Vorlage, die wir hier beraten, Änderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben sollen die Veteranenfahrzeuge, also diejenigen, die den Code 180 im Fahrzeugausweis eingetragen haben, künftig zu einem reduzierten Satz von 30% besteuert werden. Hierzu ist die Vorlage wie folgt zu ergänzen: Bei § 8 Grundsatz soll ein neuer Abs. 4 eingefügt werden, der lautet: «Veteranenfahrzeuge mit entsprechendem Vermerk im Fahrzeugausweis werden mit 30% des sonst massgebenden Ansatzes gemäss §§ 9 ff. besteuert.» Ich danke für die Unterstützung dieses Antrages.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich wollte eigentlich heute nichts zu diesem Gesetz sagen. Ich fühle mich jetzt als Postulant aber trotzdem veranlasst, Stellung zu nehmen. Ich denke, wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht eine Rosinenpickerei veranstalten. Es gäbe zig Punkte, die man hier je nach Gesichtspunkt ändern bzw. verbessern könnte, wenn man die ganze Mobilität oder den Fahrzeugpark, den wir in der Schweiz oder im Kanton Schwyz haben, in den Blick nimmt. Bei den Veteranenfahrzeugen hat die SVP in der Vernehmlassung angeregt, dass man diese vielleicht bevorzugt behandeln könnte bzw. die Ungleichbehandlung bezüglich den fahrbaren Kilometern im Vergleich zu den anderen Fahrzeugen steuertechnisch differenziert bewertet. In der Praxis hat mich aber die Feststellung der Regierung überzeugt, dass wir uns halt vielleicht wirklich auf die Kernpunkte beschränken sollten. Ich lehne deshalb den Antrag von KR Sibylle Ochsner ab. Wir dürfen nicht vergessen: Die Veteranenfahrzeuge haben auch Vorteile. Einerseits haben sie längere Prüfungsintervale. Sie können mehr Nummern lösen, also man kann mit einem einzigen Wechselschild mehr als lediglich zwei Fahrzeuge betreiben, das kann bis zu elf Fahrzeugen gehen. Es bestehen auch andere Vorteile, die sie geniessen, wenn sie solche Fahrzeuge betreiben. Ich denke, wenn man jetzt die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägt, ist es sicher so, dass ein Veteranenfahrzeug halt auch aus Sicht der Freude, solche alten Fahrzeuge kulturell erhalten und betreiben zu können, keine steuertechnische Sonderbehandlung im Gesetz rechtfertigt. Deshalb lehnen Sie den Antrag von KR Sibylle Ochsner ab. Danke.

KR Christian Bähler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Thema der Veteranenfahrzeuge ist auch in der Kommission behandelt worden. Da es wirklich sehr wenig Fahrzeuge gibt, die davon betroffen sind, war die Kommission der Meinung, dass ein schlankes, einfaches Gesetz wichtiger ist als Sonderregelungen. Der Kommission wurde aber versichert, dass das Thema finanziell wie administrativ kein Problem wäre. Vielen Dank.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Soweit ich mich erinnere, waren wir in der Kommission einstimmig gegen einen solchen Antrag, die Veteranenfahrzeuge zu bevorteilen. Es wurde uns gesagt, dass viele bereits eine Wechselnummer haben. Dass die Veteranenfahrzeuge natürlich in einem gewissen Ausmass Dreckschleudern sind, ist, glaube ich, auch allen bekannt. Man muss diese deswegen nicht noch bevorteilen. Die Privilegien, welche diese Fahrzeuge haben, hat KR Max Helbling bereits genannt. Ich beantrage Ihnen, dass wir diesen Antrag ablehnen. Danke.

KR Bruno Sigrist: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte kurz zum Votum von KR Max Helbling etwas sagen. Ich bin ganz anderer Meinung. Er hat genau zwei Vorteile aufgelistet, die die Veteranenfahrzeuge geniessen dürfen: Sie müssen nur alle sechs Jahre zur Fahrzeugkontrolle antreten und man kann mehrere Fahrzeuge mit nur einem Wechselschild einlösen. Aber diese Fahrzeuge müssen auch gewisse Bedingungen erfüllen, z.B. dass sie mindestens 30 Jahre im Verkehr sein müssen und dass sie nur für private Zwecke verwendet werden dürfen und dass – KR Sibylle Ochsner hat dies vorhin bereits gesagt – eine maximale Limitierung von 3000 km pro Jahr einzuhalten ist, sonst wird der Veteraneneintrag wieder aberkannt. Sie müssen nicht nur in einem technisch guten Zustand sein, sie müssen auch optisch in einem guten Zustand bzw. im ursprünglichen Originalzustand sein. Tatsächlich gibt es nicht sehr viele Fahrzeuge, die diese Voraussetzungen erfüllen. Deshalb wird das auch auf der Kostenseite keine grossen Auswirkungen haben. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Vielen Dank.

KR Christian Schuler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich schliesse mich meinen Vorrednern KR Andreas Marty und KR Max Helbling an, dass wir diesen Antrag ablehnen sollten. Was sicher ist, es sind nicht die gesündesten Autos. Sie produzieren sehr viel CO₂ raus. Das spricht schon einmal dagegen. Weiterhin sind das auch Autos, die nicht sehr viel Leistung haben. Also die Belastung ist eigentlich relativ tief. Sie fällt grundsätzlich auch nicht so stark ins Gewicht. Wie gesagt wurde, sind es Liebhaberautos. Wenn man ein Liebhaberauto hat, hat man an anderen Orten Vorteile, die die normalen Strassenverkehrsbenützer nicht haben. Ich denke, es lässt sich

nicht rechtfertigen, hier eine Ausnahme zu machen. Bitte lehnen Sie diesen Antrag von KR Sibylle Ochsner ab. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Die Voten aus dem Plenum sind erschöpft. Ich gebe das Wort Baudirektor RR Othmar Reichmuth.

RR Othmar Reichmuth: Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte mich auch noch äussern. Diese Frage haben wir in der Kommission ausführlich diskutiert. Wir haben das auch vorgängig aufgenommen. Da ich zwar nicht selbst in dieser Liga spiele, dass ich ein Veteranenfahrzeug habe – manchmal denke ich aber aufgrund des lauten Motors, ich hätte eines. Wir haben das in der Kommission dargelegt. Da ich jetzt das geheime Protokoll gefunden habe, kann ich diese Thematik kurz mit Zahlen untermauern. Aktuell haben wir im Kanton Schwyz 4356 sogenannte Veteranenfahrzeuge. Davon können Sie gleich einmal drei Viertel abzählen, da diese sowieso nicht während eines ganzen Jahres, sondern nur während ein paar Monaten eingelöst sind. Also sprechen wir noch von einem Viertel, also etwa von 1100 Fahrzeugen. Von diesen 1100 Fahrzeuge bezahlen lediglich einmal 43 den Normaltarif, 57% der betreffenden Fahrzeughalter haben sowieso ein zweites Fahrzeug mit einem Wechselschild. Weil ja eigentlich in der Regel das Veteranenfahrzeug mit einer Wechselnummer eingelöst ist, sind lediglich Fr. 66.-- zu bezahlen. Wir sprechen am Schluss von etwa 400 Fahrzeugen, die nachher von der beantragten Spezialregelung profitieren würden. Wir haben es gesagt, man kann es finanziell machen, deswegen wird die Strassenrechnung nicht gross belastet oder entlastet. Es ist einfach eine Spezialregelung und ich warte auf das nächste Ausnahmebegehren, z.B. des Cabriofahrers, der sagt, er könne nur bei schönem Wetter Auto fahren. Vielleicht ist dieses Beispiel ein wenig an den Haaren herbeigezogen, aber wir mussten einfach aus unserer fachlichen Sicht sagen, dass hier eine Tür aufgemacht wird. Bei aller Sympathie für diejenigen, die das pflegen, das ist sicher ein sehr schönes Hobby, sollte man, glaube ich, im Rahmen der Gesetzgebung keine solchen Spezialregelungen beschliessen. Deshalb bitten wir, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler. Ich lese den Wortlaut des Antrags von KR Sibylle Ochsner noch einmal vor: Die Vorlage sei wie folgt zu ergänzen unter III Steuerbemessung § 8 Grundsatz Abs. 4 neu: «Veteranenfahrzeuge mit entsprechendem Vermerk im Fahrzeugausweis werden mit 30% des sonst massgebenden Ansatzes gemäss §§ 9 ff. besteuert.»

Abstimmung über § 8 Abs. 4 (neu):
Der Regierungsfassung wird mit 14 zu 75 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter.

§ 9 Abs. 1 Bst. b

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich stelle namens der SP-Fraktion den Antrag, dass wir lediglich eine Steuerreduktion um 10% beschliessen. Das bedeutet, dass bei § 9 Abs. 1 Bst. b 8.55 Punkte und beim nächsten Paragraphen unten 0.9 Punkte festgelegt werden. Also bei beiden Paragraphen eine leichte Anpassung. Die Begründung habe ich vorhin schon erwähnt: Wir wollen nicht, dass wir im Nachhinein hören müssen, es habe in der Strassenbaukasse zu wenig Geld für die Radinfrastruktur – auch abseits des Kantonsstrassennetzes. Zudem, dass man endlich auch Radwege parallel zu Kantonsstrasse erstellt, was heute immer wieder abgelehnt wird, vor allem auch aus finanziellen Gründen. Danke für die Unterstützung.

KR Markus Ming: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Eigentlich sind wir in einer sehr guten Ausgangslage. Wir haben eine übervolle Kasse. Wir haben also ein Luxusproblem. Wie ist das entstanden? Wir nehmen zu viel ein oder anders formuliert, die Einnahmen übersteigen regelmässig die Aufwendungen. Gleichzeitig ist aber bekannt, dass der Strassenverkehr nicht vollständig für sei-

ne Kosten aufkommt. Deshalb sind wir Grünliberale der Auffassung, es ist besser bei vollen Kassen über die Optimierung des Einsatzes von Geldern zu diskutieren. Wenn die Strassenkasse knapp gefüllt ist, wird es um einiges schwieriger. Wir sollten die Chance nutzen, um eine Auslegeordnung zumachen. Wir haben die einmalige Möglichkeit, systematisch zu prüfen, wo wir die vorhandenen Gelder sinnvoll und nachhaltig einsetzen können. Themen gibt es genug: Investitionen in den Langsamverkehr zur Entlastung der Strasse, Lärmsanierung, Entschädigung der Klimaschäden durch die Verursacher, höhere Beiträge an die Verbindungsstrassen zur finanziellen Entlastung der Gemeinden. Die Grünliberalen unterstützen daher den Antrag der SP. Wir wollen die Motorfahrzeugabgaben nur um 10% senken. Somit wollen wir das Heft für zukünftige Anpassungen in der Hand behalten. Unsere Jugend verlangt aktuell auf der Strasse, dass wir verantwortungsvoll handeln sollen. Wir tun gut daran, auf unsere Jugend zu hören, die sich um unsere Umwelt sorgen macht.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir haben einen Antrag der SP-Fraktion. Ich bitte die Stimmenzähler. Ich verlese Ihnen den Antrag. § 9 Abs. 1 Bst. b: «Der Steuerindex beträgt 8.55 Punkte – jetzt heisst es 7.125 Punkte, neu würde es heissen 8.55 Punkte – und ist durch den Kantonsrat nach § 15 anzupassen.» § 9a Bst. b heisst neu: «Der Steuerindex beträgt 0.9 Punkte.» Bis jetzt heisst es 0.75 Punkte.

Abstimmung über § 9 Abs. 1 Bst. b und § 9a Bst. b (neu):
Der Regierungsfassung wird mit 23 zu 67 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 10 Überschrift, Abs. 1 und 2 (neu)
Keine Wortmeldungen.

§ 11 Überschrift, Abs. 1 und 2 (neu)
Keine Wortmeldungen.

§ 12
Keine Wortmeldungen.

§ 15 Abs. 2
Keine Wortmeldungen.

§ 15a (neu) Verjährung

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, wir sind am Ende dieser Detailberatung. Es ist schnell gegangen, überraschend schnell. Man will offenbar zu diesem Thema keine Stellung nehmen. Man diskutiert lieber – minutenlang wäre stark untertrieben – über eine Abstimmungsanlage als über das Klima. Ich glaube, das alleine sagt für mich schon sehr viel oder alles. Wie angekündigt, stelle ich deshalb im Namen der Grünliberalen den Antrag, dass das Geschäft zurückgewiesen wird. Vom Regierungsrat soll zuerst ein Bericht vorgelegt werden, in dem aufgezeigt wird, wie die nicht benötigten Gelder aus der Strassenkasse eingesetzt werden können, um die durch den motorisierten Strassenverkehr verursachten Umwelt- und Klimaschäden zu vermindern. Erst wenn ein solcher Plan B vorliegt, können wir entscheiden, welcher Teil der überschüssigen Gelder mit einer Steuerreduktion an die Motorfahrzeughalter zurückerstattet werden soll. Es gibt jetzt eigentlich keine Notwendigkeit für einen schnellen Entscheid. Wir haben keinen Zeitdruck, nur den Druck der Jungen etwas zu tun. Es betrifft mich wirklich, wie wenig dies hier im Rat gehört wird. Ich bitte deshalb wirklich noch einmal alle, die irgendwie ein bisschen eine grüne DNA in ihrem Herzen haben, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Rückweisung zu unterstützen. Wir können damit den Weg für eine bessere und ausgewogenere Vorlage freimachen. Danke.

KR Walter Züger: Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin ebenfalls für ein vernünftiges und normales Klima. Ich bin absolut auch dieser Meinung. Aber grundsätzlich muss ich Euch mal sagen, es wäre auch gut, wenn man nicht alles verhindern und den Strassenbau zulassen würde. Auf der einen Seite sagt Ihr, man sollte die Radwege ausbauen. Was haben wir bei der H8? Wir sprechen schon bald 30 Jahre über deren Ausbau. Dieser kann nicht realisiert werden, weil die Verbände einfach überall quer stehen. Hier könntet Ihr Hand bitten, damit man vorwärts machen könnte. Wir haben überall Staulagen, weil man den Strassenbau verhindert. Das wäre auch eine Möglichkeit, dass man den CO₂-Ausstoss senken könnte, indem der Verkehr fliesst. Das wären Ansätze, das wäre ein effektiver Beitrag, den man leisten könnte. Merci.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzter KR Dr. Rudolf Bopp. Verantwortung übernehmen gegenüber den Jungen könnte man z.B. am nächsten Wochenende, indem jeder von uns sich zu überlegt, ob man bei schönem Wetter noch ins Tessin fahren muss oder nicht. So viel zu diesem Thema. Umweltschutz fängt bei jedem selber an. Da kann sich hier drin jeder einmal selber an der Nase nehmen, ob es das braucht oder nicht braucht? Oder in den Flieger zu sitzen? Danke ich habe geschlossen.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Es ist richtig, Umweltschutz fängt bei uns an. Wenn ich sehe, wie viele IT-Instrumente es auf unseren Tischen hat, vergleiche ich dieses Faktum mit dem gestrigen NZZ-Leitartikel, der neben einem Bild der brennenden Kathedrale Notre Dame mit dem Titel: Streaming ist das neue Flugreisen platziert war. Wenn man den Artikel liest, sieht man, dass die gesamten CO₂-Emissionen der Automobilindustrie weltweit 8% zum CO₂-Ausstoss oder zu den Giftgasen, die Treibhausgas produzieren, beitragen. Es steht ebenfalls in diesem Artikel, dass 3.7% des globalen Ausstosses durch die Informations- und Kommunikationsindustrie verursacht werden – und diese Industrie ist die stärkste wachsende Industrie. Sie wächst pro Jahr um 9%. Also wenn Sie wirklich etwas gegen die Klimaverschlechterung tun wollen, dann müssten Sie beginnen, die immer stärker werdenden technologischen Geräte zurückzubinden und weniger dafür auszugeben, dort ist das Wachstum am grössten, während die Automobilindustrie über die Zeit immer effizienter wird. Deshalb weisen Sie den Antrag der Grünliberalen zurück. Nehmen Sie wieder Stift und Papier und kommunizieren Sie so miteinander. Vielen Dank.

KR Bruno Nötzli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es wurde einiges gesagt. Es wurde auch schon beinahe ins Lächerliche gezogen, wenn ein Sachgeschäft relativ zügig behandelt wird. Man ist locker unterwegs und nur die Einen wissen vielleicht, was richtig ist. Es wurde einiges gesagt, was man zum Umweltschutz beitragen kann. Das ist so. Ich komme aus der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft wird ja auch von allen Seiten angeprangert. Man Sollte einmal im Detail schauen, was die Bauern für die Pflege des Landes, der Hecken und so weiter tun. Ich weiss, ich schweife jetzt ein wenig ab, aber es gehört irgendwie alles zusammen. Unser Klima hört ja nicht vor dem Büro, vor dem Lastwagen oder vor dem Auto auf. Ich glaube, wenn eine Vorlage gut ausgearbeitet ist, verständlich ist, dann kann es auch sein, dass sie relativ schnell über die Bühne geht. Ich habe ein wenig das Gefühl, wenn man mit den Argumenten am Anschlag ist, nimmt es Überhand, dass man noch eine Strategie verlangt. Jetzt sind wir sogar bei der Behandlung des Geschäftes und man ruft noch nach einer Auslegeordnung. Die Auslegeordnung hätte man auch ein wenig früher verlangen können. RR Othmar Reichmuth hat es erwähnt, man arbeitet seit vier, fünf Jahren an dieser Gesetzrevision. Ich wäre der Letzte, der eine solche Auslegeordnung nicht zur Kenntnis nehmen oder studieren würde. Aber ich glaube, jetzt ist es zu spät, jetzt werden wir das Gesetz verabschieden. Es wurde ja bereits von KR Andreas Marty angekündigt, dass Vorstösse geplant sind. Dann werden wir wieder an dieser Geschichte arbeiten. Ich danke.

KR Daniel Woodtli: Werter Präsident, werde Kolleginnen und Kollegen. Es erstaunt mich schon, wie da plötzlich eine solche Opposition entsteht, wenn man ein konkretes Umweltthema aufgreifen will. Es werden Sankt Nimmerleinsideen erzählt. Man muss bei den elektronischen Geräten sparen, einfach immer bei den Anderen und nicht bei sich selber. Zu KR Martin Brun kann ich sagen, ich wer-

de am Wochenende sicher nicht ins Tessin fahren, sondern ich werde wie so oft über die Segelstrasse rennen oder laufen und werde dort von diesen Oldtimern belästigt werden, die knatternd und stinkend an mir vorbeifahren, wobei ich aufpassen muss, dass ich nicht überfahren werde. Da macht nämlich niemand etwas. Aber wenn man einmal eine solche Situation hat, dann wird einfach dagesprochen. Es zeigt einmal, was das hier für Leute sind, wie Sie die Jungen wahrnehmen und wie man in diesem Rat in die Zukunft schaut. Vielen Dank.

KR Dr. Rudolf Bopp: Ich möchte doch noch einmal kurz Stellung nehmen. KR Martin Brun sagte: Eigenverantwortung. Das ist natürlich richtig, aber wir sind Kantonsräte. Wir haben eine andere Verantwortung, als nur zu entscheiden, dass wir nicht ins Tessin fahren. Wir sind verantwortlich für die Gesetzgebung und die Weichenstellung in diesem Kanton. Da können wir uns nicht einfach rausreden und sagen: Ja, wir fahren nicht mehr ins Tessin. An die Adresse der FDP möchte ich auch sagen, dass ich die Auffassung teile. Es ist ziemlich nebulös, was da dargestellt wird. Das sind natürlich Verbraucher. Ich habe den Artikel auch gelesen und mit Erstaunen festgestellt, dass es so viel ist. Es wurde heute Morgen im Zusammenhang mit dem Energiegesetz ein wenig eine Sonntagspredigt gehalten, was man alles ja nicht tun soll und was alles des Teufels ist. Es wäre endlich einmal an der Zeit, auch von Eurer Seite konkrete Vorschläge einzubringen statt nur immer zu sagen: Nein und aber und wenn und ich will nicht. Danke.

KR Dr. Alexander Lacher: Ich möchte einfach noch kurz, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, anmerken: Wir sind nicht gegen den Umweltschutz. Aber was uns stört, sind die Rezepte. Es sind alte Rezepte. Es sind Rezepte, die über Verbote gehen. Grün und liberal ist ein Widerspruch in sich. Ich muss das jetzt einmal sagen. Es geht über Technologie, es geht über Innovation. Der Staat hat lediglich – so sehen wir das – Rahmenbedingungen zu schaffen. Er soll sich zurückhalten. Er soll Innovation ermöglichen, er soll nicht verbieten, sondern er soll zurückhaltend regulieren. Man muss jetzt auch nicht wieder in die Steuerpolitik eingreifen, sondern man soll einfach Raum geben. Ich gebe ein Beispiel: Ich bin in der glücklichen Lage, momentan ein Haus zu bauen. Es wird heute schon alles vorgekehrt: Fotovoltaik, Energieanschluss in der Garage, um ein Elektroauto aufzuladen. Meine Damen und Herren, das sind Rezepte, die die Schweiz weiterbringen, aber es sind nicht die ewig gestrigen neo- oder grünliberal verpackten Verbotsdoktrinen, die hier von Links und von Mitte-links gelehrt werden. Dagegen hat man etwas, auf unserer Seite mindestens politisch. Das bitte ich einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen. Man soll dann nicht immer so tun, als würden wir uns gegenüber dem Umweltschutz wie auch gegenüber den Jungen versperren. Das ist überhaupt nicht so. Nur die Art und Weise sehen wir fundamental anders. Ich habe geschlossen.

KRP Peter Steinegger: Wir sind am Ende der Detailberatung. Wir haben einen Rückweisungsantrag. Über diesen stimmen wir ab. Ich bitte die Stimmzähler. Ich lese Ihnen den Antrag von KR Dr. Rudolf Bopp vor: Dem Kantonsrat wird beantragt, dass die Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben zurückgewiesen wird und der Regierungsrat einen Bericht vorlegt, in dem aufgezeigt wird, wie die nicht benötigten Gelder der Strassenkasse eingesetzt werden können, um die durch den motorisierten Strassenverkehr verursachten Umwelt- und Klimaschäden zu vermindern.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:
Der Rückweisungsantrag wird mit 22 zu 67 Stimmen abgelehnt.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wird das Wort noch einmal gewünscht?

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte und -rätinnen. Die Abstimmung und schlanke Debatte hat gezeigt, wenn es darauf ankommt, bleibt jeder Schuster am liebsten bei seinem Leisten. Draussen stossen zwar alle grossartig ins grüne Horn und drinnen herrscht nachher offensichtlich ein ganz anderes Klima zu diesem The-

ma. Wie lange lehnt man noch jeden Vorschlag, endlich andere bessere Anreize und nicht Verbote zu schaffen, konsequent ab? Bringt selber Ideen. Wir haben im Moment eine top Ausgangslage. Es ist eine leicht zu ergreifende Chance, jetzt den grünen Daumen zum ersten Mal hochzuheben und das wahr zu machen, was draussen in den Medien angesprochen wird. Dass aber auch weit über die Mitte hinaus nicht ausreichend Stimmen für eine Rückweisung und damit für das Suchen einer zukunftsorientierten Lösung zusammenzukommen, das straft dem Lügen. Wie KR Dr. Rudolf Bopp etwa vor eineinhalb Jahren einmal zitiert hat, sagt der Suppenkasper immer noch: Nein, diese grüne Suppe esse ich nicht, nein. Wir Grünliberale stehen zu unserer liberalen und eben auch grünen DNA. Uns bleibt deshalb nur noch die Ablehnung dieser Gesetzänderung und die dumpfe Gewissheit, dass heute der kantonsrätliche Osterhase im wahrsten Sinne des Wortes ein richtig schönes farbiges aber eben innen faules Ei unseren Jungen ins Nestchen legt. Damit im Voraus frohe Ostern beim Eiertütschen mit verdorbenen Eiern. Besten Dank.

KR Erich Feusi-Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Jetzt muss ich auch noch etwas sagen. Es verhalten sich alle immer so scheinheilig wegen der ganzen Ökobilanz, wegen dem ganzen Umweltdebakel etc. Man soll auch die Transportgüter von den Lastwagen auf die die Bahn verlegen. Vor etwa 25 Jahren schon hat uns die RhB die Schotte, das ist ein Abfallprodukt des Käses, nach Chur transportiert. Wir haben Käse exportiert. Aus Italien hätte der Chauffeur Steine mitnehmen und wir hätten fünf Tage vorher mitteilen sollen, ob wir dann um 14.03 Uhr oder um 15.05 Uhr irgendwo in Airolo stehen. Wir konnten das schlichtweg nicht tun. Wir verhalten uns immer so scheinheilig, wie wenn wir nichts für die Umwelt machen würden. Also, die Lastwagen haben früher etwa 40 Liter Diesel verbraucht. Heute brauchen sie vielleicht noch 25 Liter. Die Autos, alles hat sich verbessert. Was wollen wir denn noch mehr? Beginnend mit der grünen Tante aus Schweden wurde kürzlich überall demonstriert. Was haben die Demonstranten hinterlassen? Tonnenweise, tonnenweise Abfall. Was sagt man denn dann? Wenn man so schön von der Umwelt sprechen will: Pro Mann oder pro Frau braucht es zum Färben der Kleider, die wir tragen, etwa 20 000 Liter Wasser. Ich habe geschlossen. Merci.

KR Raphael Ziegler: Jetzt muss ich doch auch noch etwas sagen. Also, dass etwa drei Grünliberale ein solches Theater veranstalten können, das ist schon mal das Eine. Und das Andere ist, anlässlich der nächsten Wahlen sehen wir dann, wie viele Stimmen Ihr holt. Dann könnt Ihr ja das Ruder drehen. Wir vertreten Eure Meinung sicher nicht. Im Endeffekt muss es irgendjemand bezahlen. Heute ist kann man ja als Familienvater mit drei Kindern keinen normalen Kombi kaufen. Man muss einen Van kaufen, also ein grösseres und schwereres Auto, das mehr Steuern kostet. Alles wegen diesen Vorschriften, dass man die Kindersitze normgemäss montieren können muss usw. Das Gleiche gilt bei mir im Geschäft als Transportunternehmer. Wenn man bei einem 40-Tönnner – höchste LSVA-Kategorie – nicht immer die neusten Normen einhält, wird man finanziell gestraft. Also hat man das Bestreben, immer wieder neue Autos zu kaufen. Das macht bei einem 40-Tönnner, für den jetzt auch die Steuern gesenkt werden sollen, etwa Fr. 1000.-- aus. Es ist nicht einfach nichts und irgendjemand muss das ja bezahlen. Schlussendlich bezahlt das jeder normalverdienende Arbeitnehmer, der für Fr. 5000.-- bis Fr. 6000.-- im Monat arbeiten geht. Derjenige bezahlt entsprechend die umweltrelevanten Erlasse, die wir hier drin beschliessen, und nicht derjenige, der Fr. 100 000.-- oder Fr. 150 000.-- im Jahr verdient, dem tut das nicht weh. Aber dem kleinen Arbeiter mit Fr. 5000.-- Lohn pro Monat schlägt das auf die Kasse. Wir wollen einmal schauen, wie Ihr vor den nächsten Wahlen abstimmen werdet.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, geschätzte Besucher. Wir sind in der Mitte der Polemik angelangt. Das ist dem Rat und den Besuchern nicht ganz würdig. Wahrscheinlich hat der Eine oder Andere vergessen, um was es überhaupt geht. Wir diskutieren hier drin über die Motorfahrzeugsteuern. Die Kasse ist übervoll. Wir haben zwei Varianten: Nichts zu machen oder anzupassen. Wenn wir etwas für die Umwelt tun wollen, geschätzte Damen und Herren, dann müssen wir gescheite Projekte ausarbeiten, gescheite Strassenprojekte, auch für den Langsamverkehr, sodass wir ebenfalls mit den Velospuren durchkommen und diese im Rat gutgeheissen wer-

den. Das sind gescheite Projekte. Wir erschaffen nichts, wir kreieren nichts für die Umwelt, wenn wir jetzt dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, einen Bericht zu schreiben. Nein, geschätzte Damen und Herren, wir müssen kreativ werden, wirklich auch die Regierung unterstützen und gescheite Projekte ausarbeiten, sodass wir dem Langsamverkehr in diesem Kanton eine Chance geben. Es nützt nichts, den Ball wieder zurückzuspielen, Polemik zu machen und hier drin schon jetzt den Wahlkampf zu eröffnen. Ich habe geschlossen. Danke.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte jetzt die Stimmenzähler.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 68 zu 18 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Peter Steinegger: Damit ist das Traktandum erledigt und wir kommen zu den Vorstössen. Ich nutze hier die Gelegenheit, unsere nachmittäglichen Besucher bei uns zu begrüssen. Es sind die Lernenden der Kantonalen Verwaltung Luzern, die unter der Leitung ihrer Lehrerin Evelyne Broch uns einen Besuch abstatten. Ich hoffe, Ihr habt bereits einen reichen Einblick erhalten, wie hier debattiert wird. Das ist Demokratie. So läuft es. Macht eifrig mit, es ist in der Schweiz Bürgerpflicht, dass man sich am demokratischen Prozess beteiligt. Danke für das Erscheinen.

7. Interpellation I 30/18 von KR Paul Furrer: HZI Neubau für den zukünftigen Nutzen geeignet? (RRB Nr. 830/2018) (Anhang 7)

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Sie haben diesem Geschäft in der Dezember-Session vom Dezember zugestimmt. Die HZI wird so gebaut, sie wird so kommen. Bezüglich der bisherigen Planung habe ich aber grosse Bedenken. Einerseits, weil man das Projekt jetzt relativ schnell umsetzen möchte und andererseits in der Vorplanung gewisse Dinge zu wenig berücksichtigt worden sind. Die HZI und die HZA sind die einzigen Schulen im Kanton Schwyz, wo man Kinder von 4 bis 18 Jahren betreut. Alle anderen Schulhäuser vom Kindergarten über die Primarschule, Oberstufe bis zum Gymnasium usw. haben unter der Schülerschaft kleinere Altersunterschiede. Trotzdem werden an der HZI die Kinder auf dem gleichen Pausenplatz ihre Zeit verbringen müssen. Die Regierung sagt: Jawohl das stimmt, wir haben zu wenig Freiflächen. Das ist von der Grundfläche her gegeben, das kann man durchaus so verstehen. Die Regierung verweist aber auf die Synergie des Aktionsradius. Jetzt muss man zuhören: Nähe Alterszentrum, Sporthalle, Schulhaus und Einkaufszentrum. Also ich gehe nicht davon aus, dass man den Pausenaufenthalt der Kinder zukünftig im Mythencenter zulassen möchte. Die Kinder müssen schulhausnah ihre Pause verbringen können. Ein weiterer Punkt ist, wir müssen davon ausgehen, dass in der HZI grundsätzlich auch Kinder zur Schule gehen, die im Rollstuhl sind. Um einen Rollstuhl in einem Raum wenden, drehen zu können, braucht man 1.7 m auf 1.7 m, nur damit sich dieser drehen kann. Das ist die Freifläche, die vorhanden sein muss, damit ein Rollstuhl gewendet werden kann. Zum Raumprogramm: Es waren nirgendwo Wickelmöglichkeiten eingezeichnet. Vielleicht denkt Ihr jetzt, ja ein Wickeltischlein, das kennt man in manchem öffentlichen WC. Wenn man sich aber vorstellt, dass es vielleicht bei einer 60 kg schweren, 14-jährigen Person die Windeln zu wechseln sind, muss der Wickeltisch oder die Wickelmöglichkeit 2 m auf 1 m gross sein, also per se ein Pflegebett. Es sind einfach Raumvolumen, die sehr, sehr eng gedacht sind. Ein weiterer Punkt ist der zeitliche Faktor: Angedacht ist z.B. im EG ein Rollstuhl-WC, einfach so als Beispiel. Wenn Ihr Euch vorstellt, dass ein Kind, das im Rollstuhl ist – wir müssen jetzt nicht über die Verdauung sprechen –, alleine für den Transfer vom Rollstuhl auf das WC bis zu einer Viertelstunde braucht, und das Rollstuhl-WC befindet sich im EG, wo die Leute Pause machen, wo die Kinder Pausen machen, dann könnt Ihr Euch ausmalen, was in der Pause abgeht, wenn dort zwei oder drei Kinder auf das eine Rollstuhl-WC müssen. Die Infrastruktur ist somit recht knapp bemessen. Es gibt z.B. in der Grundberechnung – ich weiss, das sind einfach

einmal Planvorschläge – für die ganze Therapieetappe, also auf der ganzen Ebene, kein einziges Rollstuhl-WC, keines, null. Die Sache ist für 66 Kinder ausgelegt. Wir haben aber heute schon 60 Kinder. Das heisst, ein wirklich grosses Wachstum kann man nicht auffangen. Wenn man noch ein Dachstock ausbaut, wird die Infrastruktur per se nicht grösser. Also es ist alles sehr, sehr klein dimensioniert. Wir haben die Möglichkeiten, die wir haben. Wichtig für mich ist nicht, das abzulehnen oder irgendetwas dagegen zu haben, sondern für mich ist ganz wichtig, dass man jetzt bei der Planung hinschaut. Jetzt bei der Planung können 80% der Kosten, auch der Betriebskosten, noch beeinflusst werden. Wichtig für mich ist auch, dass Leute aus der Praxis, das heisst für mich einen Hauswart, vielleicht auch Personen, die mit den Betreuten auf das WC gehen, in die Baukommission aufgenommen werden. Nicht, dass das ein Chefjob ist. Ich habe nichts gegen die Schulleitung, diese macht ihre Sache gut, aber der Alltag ist diesem Gremium weniger präsent. Ich weiss, das war in Goldau ein Thema. Da wurde niemand von der Schule in die Baukommission berufen. Das ist mir auch mit Blick auf die Gesamtkosten wirklich ein Anliegen, dass wir früh genug hinschauen, was ist der Nutzen und was brauchen wir wirklich, damit wir dort auch in 60 Jahren noch die Möglichkeit haben, ohne ein zusätzliches Provisorium den zukünftigen Schülerinnen und Schülern ein geeignetes Schulgebäude bieten zu können. Vielen Dank.

RR Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nur ganz kurz. Wir nehmen das Votum selbstverständlich so auf, KR Paul Furrer. Ich möchte hier einfach betonen, die vorgebrachte Kritik basiert auf einem Machbarkeitsprogramm. Die Planung beginnt erst. Ich nehme das einfach einmal als Hinweis auf, dass wir an all das denken. Auch die Zusammensetzung der Kommission wird so sein, dass Fachleute beteiligt sind. Das war übrigens auch in Goldau der Fall. Ich gehe jetzt aber davon aus, dass die Schule definiert, wer dort Einsitz nehmen soll und nicht die bauliche Seite. Der Standort Ibach ist viel besser – ich habe es zumindest so mitbekommen, wir haben ebenfalls von der betroffenen Seite Rückmeldungen erhalten –, eben gerade wegen den Alterswohnungen, eben gerade wegen des Mythencenters, weil das halt eben ein Teil des Ausbildungsprogrammes ist, nicht unbedingt um dort die Pause zu verbringen. Das steht in der Interpellationsantwort auch nicht so geschrieben. Sich in einer öffentlichen Umgebung zu bewegen, kann für den Alltag der Kinder unter Umständen hilfreich sein, was sich an diesem Standort in den Unterricht integrieren lässt. Insofern glaube ich, ist das gut durchgedacht. Wir werden die Planung des Raumangebots sicher sehr seriös machen. Wir werden immerhin beinahe rund 1300 m² mehr Raumvolumen bauen, als wir im Moment zur Verfügung haben. Bei dieser Zahl kann man nicht sagen, dass mit einer Verschlechterung zu rechnen ist. Also die Botschaft: Wir nehmen das sehr ernst. Wir werden im Interesse der Kinder diese Schule planen, damit dort zeitgerecht unter Sicherstellung der besonderen Bedürfnisse unterrichtet werden kann. Danke.

8. Interpellation I 23/18 von KR Bettina Eschmann, KR Patrick Schnellmann und KR Thomas Büeler: Live-in-Betreuung von älteren Menschen in Privathaushalten: Schutz für Betreuerinnen und Haushalte mit neuem Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft (RRB Nr. 835/2018) (Anhang 8)

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Seit ein paar Jahren kommt es immer öfter vor, dass Familien für die Betreuung ihrer älteren Angehörigen sogenannte Live-in- oder 24-h-Betreuerinnen anstellen. Die Arbeitskräfte, Ihr habt es gehört, sind fast immer Frauen. Sie leben meistens im Haushalt dieser älteren Person und arbeiten dort als Haushälterinnen und Betreuerinnen. Meistens werden sie bloss sechs bis acht Stunden pro Tag bezahlt, müssen aber eigentlich 24 Stunden vor Ort sein. Oft erhalten sie für die dauernde Rufbereitschaft keinen angemessenen Lohn und haben kaum Freizeit, in der sie sich auch wirklich erholen können. Es gibt sogar Fälle, dass von ihnen verlangt wird, praktisch ohne Unterbruch über mehrere Wochen oder gar Monate alleine non-stop nach der betreuungsbedürftigen Person zu schauen. Weil der Privathaushalt als Arbeitsort immer noch nicht dem Arbeitsrecht unterstellt ist, bestehen in unserer Gesetzgebung grosse Lücken,

was den Schutz in dieser Form von Arbeit angeht. Als erster Schritt hat deshalb der Bundesrat die Kantone beauftragt, ihre Normalarbeitsverträge Hauswirtschaft an die neuen Betreuungsarrangements in den Privathaushalten anzupassen. Es braucht in den Normalarbeitsverträgen unter anderem eine Regelung für eine angemessene Entlohnung entsprechend der geleisteten Stunden in Rufbereitschaft und die Festlegung der minimalen Ruhezeiten pro Tag und pro Woche. Wie der Regierungsrat erfreulicherweise in seiner Antwort auf unsere Interpellation schreibt, hat er die Problematik erkannt. Er erteilte den Auftrag, den Schwyzer Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft einer Totalrevision zu unterziehen. Dafür möchte ich mich im Namen meiner Mitinterpellantin und meines Mitinterpellanten ganz herzlich bedanken. Mit der Totalrevision des Normalarbeitsvertrages ist die Arbeit aber noch nicht getan. Wie die Kontrollpraxis des Amtes für Arbeit zeigt, halten sich schon heute viele Haushalte nicht genau an diese Vorgaben. Gemäss der Antwort des Regierungsrates sind bei vier von 17 kontrollierten Haushalten, das heisst nahezu bei jedem vierten, Übertretungen festgestellt worden. Jede Übertretung ist bereits eine zu viel. Um festzustellen, ob sich die Situation mit dem neuen Normalarbeitsvertrag verbessert, braucht es ein systematisches Monitoring. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, bei seinen Arbeitskontrollen in Zukunft die Privathaushalte als Arbeitsort noch stärker in den Blick zu nehmen. Es darf nicht sein, dass Frauen in den Privathaushalten als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden können, weil niemand richtig hinschaut. Danke vielmals für die Beantwortung unserer Interpellation.

9. Postulat P 6/18 von KR Mathias Bachmann und acht Mitunterzeichnenden: Mögliche Kostensenkung aufgrund der rückläufigen Asylgesuche im Kanton Schwyz (RRB Nr. 837/2018)
(Anhang 9)

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und Kantonsräte. Mit diesem Vorstoss wollen die Postulanten, dass der Regierungsrat aufzeigt, wie das Amt für Migration aufgrund der rückläufigen Asylaufnahmen seine Kosten im Bereich Wohnen, Betreuen, Deutschunterricht usw. mittelfristig bis langfristig reduzieren kann. Was macht der Regierungsrat jedoch in seinem Bericht? Die Beitragspauschale wird sehr ausführlich erläutert und bekommt sehr viel Platz im Regierungsratsbericht. Doch entschuldigen Sie, Herren Regierungsräte, wir haben keine Interpellation eingereicht, mit der wir von der Regierung wissen wollen, wie sich die Beitragspauschale genau zusammensetzt. In einem weiteren Abschnitt wird vom Regierungsrat gesagt, dass zwar die Situation im Biberhof alles verbessert. Ein Zitat kommt da noch dazu: Dass immer möglichst Kosten eingespart und Synergien genutzt werden. Doch auch hier, geschätzte Regierungsbank, das ist doch logisch und ich hoffe, dass man das nicht nur im Amt für Migration so sieht und man nicht nur im Amt für Migration versucht, immer wieder Synergien zu nutzen und Kosten zu senken. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit und beinahe ein wenig lapidar, eine solche Aussage in einen Regierungsratsbericht zu tätigen. Zusammenfassend kann aufgrund des Regierungsratsberichts gesagt werden, dass die Pauschalen, die vom Bund dem Kanton entrichtet werden, im Asylbereich zweckgebunden eingesetzt werden und das Amt für Migration in der Vergangenheit immer wieder bewiesen hat, dass es auch bei schwankenden Asylzahlen haushälterisch bzw. kostendeckend mit den Mitteln des Bundes umgeht. Doch auch hier, geschätzte Damen und Herren der Regierungsbank, die Postulanten haben in ihrem Vorstoss nie behauptet, dass das Amt für Migration nicht haushälterisch mit seinen Mitteln umgeht. Die Parlamentarier hier im Kantonsrat gehen ja davon aus, dass in allen Departementen haushälterisch mit den Finanzen umgegangen wird. Es ist für mich schon ein wenig skurril, wie fast zwanghaft eine solche Selbstverständlichkeit in einem RRB herausgestrichen werden muss. Es geht den Postulanten um etwas ganz Einfaches: Die Postulanten wollen in ihrem Vorstoss primär nicht wissen, wie irgendwelche Mittel gekürzt oder irgendwelche Pauschalen heruntergesetzt werden. Nein, sie wollen wissen, wo konkret der Kanton seine Kosten senken kann. Wir wissen, dass in etwa fünf Jahren – nicht in etwa, ich muss mich korrigieren – wir wissen, dass in fünf Jahren der Bund die Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge und in sieben Jahren die Zahlungen für vorläufige aufgenommene Flüchtlinge übernimmt und nachher den Gemeinden

übergibt. Folglich sind wir gegenüber den Gemeinden und den Steuerzahler seitens des Kantons verpflichtet aufzuzeigen, wie der Kanton diesbezüglich seine Hausaufgaben macht und wo er mittel- oder langfristig Kosten reduzieren kann. Dem Regierungsrat passt unser Postulat anscheinend nicht. Er will es nicht erheblich erklären – für mich unverständlich, werden doch unsere Gemeinden und Bezirke, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, in absehbarer Zeit mit höheren Sozialausgaben konfrontiert. Hier würde es dem Kanton gut anstehen, wenn er von sich aus gegenüber den Steuerzahlern aufzeigte, wie er wenigstens auf seiner Ebene, auf der Kantonsebene, seine Kosten mittel- bis langfristig eingrenzen kann. Doch damit man eben mittel- und langfristig aufzeigen kann, wie man Kosten einspart, braucht es heute Vorschläge und Ziele. Wir Kantonsräte könnten in einem späteren Zeitpunkt diese Vorschläge und Ziele, die uns eben die Regierung unterbreiten müsste, wenn das Postulat erheblich erklärt wird, hier drin überprüfen. Diese Ziele und Vorschläge möchte man nicht konkretisieren. Die CVP-Fraktion wäre froh, wenn wir heute unsere Regierung mit diesem Postulat beauftragen könnten, konkrete Ziele und Massnahmen zu nennen und auszuarbeiten. Deshalb sind wir für Erheblicherklärung.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ganz herzlichen Dank für dieses an die Regierungsbank gerichtete Votum. Als Volkswirtschaftsdirektor fühle ich mich verantwortlich, Ihnen ein paar Antworten zu geben. Um was geht es, ist gefragt worden. Ich glaube, es wurde aufgezeigt, wie die Spielregeln zwischen Bund, Kanton und Gemeinden funktionieren, insbesondere mit der neuen Asylgesetzgebung, insbesondere mit den neuen Beiträgen und insbesondere auch mit den neuen Strukturen, die wir auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden haben. Ich glaube, ganz wichtig ist auch, dass aufgezeigt wurde, wie der Geldmittelfluss funktioniert. Das ist eigentlich das A und O, um begreifen zu können, wie ein solches System überhaupt funktioniert. Ich glaube, es war wichtig – wir haben auch noch einen anderen Vorstoss, in dem wir das nochmals erklärt haben – darzulegen, wie die Beitragspauschale überhaupt funktioniert, damit man verstehen kann, wie das komplexe System im Asylwesen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden funktioniert. Ich glaube, es ist absolut richtig und auch erkannt worden, dass wir im Kanton sehr, sehr haushälterisch – und das nicht nur im Amt für Migration, sondern auch in allen anderen Verwaltungseinheiten – nicht nur mit den eigenen Mitteln, sondern auch mit den Mitteln, die uns der Bund zur Verfügung stellt, umgehen. Ich glaube, wir haben wirklich kurz, sec und prägnant aufgezeigt, was die Postulanten in ihrem Postulat wollen. Wir haben nämlich mit der Beantwortung des Postulates aufgezeigt, wie das Amt für Migration aufgrund der rückläufigen Aufnahmen seine Kosten im Bereich Wohnen, das wird darin erklärt, im Bereich Betreuen, das wird auch erklärt, im Bereich Deutschunterricht, wird auch erklärt, mittel- bis langfristig reduzieren kann und tatsächlich reduziert. Ich will nicht weiter ins Detail gehen. Wir sind der Auffassung, wir haben dem Parlament aufgezeigt, was aufzuzeigen ist, damit sind die Fragen, die die Postulanten gestellt haben, beantwortet. Die Regierung beantragt Ihnen deshalb, das Postulat P 6/18 nicht erheblich zu erklären. Danke.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 60 zu 25 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Peter Steinegger: Wir machen eine kurze Pause und treffen uns hier wieder um 15.35 Uhr.

10. Interpellation I 14/18 von KR Albin Fuchs, KR Bruno Nötzli und Mitunterzeichnenden: Verbesserung der Zielerreichung der Veterinärkontrolle (RRB Nr. 861/2018) (Anhang 10)

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir kommen zu Traktandum 10.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte der Regierung für die Beantwortung der Interpellation danken. Leider vermisste ich vom VdU die Einsicht, dass auch sie ihre Kontrollen und Auswertungen nicht ohne Fehler durchführen. Wenn ich mich bei den Bauern umhöre, erfahre ich von Kontrollen, bei denen teilweise aus kleinsten Fehlern anschliessend beim Veterinäramt in Brunnen gravierende Probleme gemacht werden. Die Landwirtschaft ist sich bewusst, dass es gute, korrekte und nachvollziehbare Kontrollen braucht, auch gegenüber dem Konsumenten. Doch müssen die Kontrollen aus meiner Sicht auch vom VdU gegenüber dem Tierhalter respektvoll und korrekt durchgeführt und deren Ergebnis verhältnismässig umgesetzt werden. Die kantonale Bauernvereinigung als Vertreter der Bauern ist gerne bereit, sich mit dem VdU regelmässig an einen Tisch zu setzen, um die aktuellen Probleme zu besprechen. Jedoch nur, wenn der Regierungsrat oder in diesem Fall die Regierungsrätin auch anwesend ist. Besten Dank.

LS Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Veterinärkontrollen sind vorgeschrieben, das wissen Sie. Bei den allermeisten dieser Kontrollen findet man keine oder nur sehr geringfügige Mängel. Das ist doch sehr erfreulich. An dieser Stelle möchte ich diesen verantwortungsbewussten Landwirten ein grosses Kompliment aussprechen. Ich habe an einer Sitzung mit den Interpellanten bereits im letzten September angeboten, dass wir sehr gerne bereit sind – sowohl das Laboratorium der Urkantone als auch ich als zuständige Regierungsrätin – an einem runden Tisch, wie das in anderen Kantonen üblich ist, teilzunehmen. Ich habe das auch in der Interpellationsantwort geschrieben. Selbstverständlich erwarte ich gerne eine Einladung. Besten Dank.

11. Interpellation I 20/18 von KR Christian Schuler: Unterschiedliche Erhebungssysteme bei landwirtschaftlichen Kontrollen (RRB Nr. 915/2018) (Anhang 11)

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Danke für das Wort. Ich danke auch der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Stellen Sie sich vor, Sie sind eine Bäuerin, ein Bauer, haben Ihren Hof, ein paar Hektaren Land und ein paar Kühe im Stall. Sie wollen natürlich vom Bund ein bisschen Geld haben und geben eine Gegenleistung: Sie schauen zu den Tieren und schauen zum Land. Im Gegenzug gibt es Kontrollen. Eine Kontrolle ist vom Amt für Landwirtschaft organisiert. Das ist die ökologische Kontrolle. Dort wird angeschaut, wie viel Gülle Sie ausbringen, wann Sie mähen, ob die Tiere draussen sind oder wie viele Bäume bei Ihnen auf dem Land stehen. Der Kontrolleur kommt, hat sein Tablet dabei, geht seinen Fragebogen, seine Checkliste durch und trägt auf seinem Tablett alles sauber ein. Die Sache ist geritzt. Ein Jahr später habt Ihr wieder Kontrolle, dieses Mal kommt der Veterinär, organisiert vom Labor der Urkantone. Er hat auch seinen Fragebogen dabei. Er hat aber ein anderes System und kommt mit dem E-Pen. Er kreuzt alles an, Ihr bekommt schlussendlich das Papier und er überträgt es bei sich zu Hause ins System, dann wird alles zusammengeführt – das im gleichen Kanton, im selben Bereich. Für die Landwirtschaft haben wir somit zwei verschiedene Erhebungssysteme. Die Kontrolleure, teilweise dieselben Personen, sind mit dieser Situation nicht ganz glücklich. vor allem weil das Tablet länger im Einsatz ist und gut funktioniert hat. Bei der Antwort des Regierungsrates stimmt mich lediglich zuversichtlich, dass der Lebenszyklus der beiden Systeme einmal beendet ist und man dann wieder beurteilt, ob ein gemeinsames System in Erwägung gezogen werden könnte. Ich hoffe, dass die Kontrollen in der Landwirtschaft inskünftig mit einem System bewerkstelligt werden. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zu Traktandum 12.

12. Interpellation I 22/18 von KR Andreas Marty und KR Jonathan Prelicz: Wer profitiert von der Steuerkraft-Steigerung Freienbachs? (RRB Nr. 918/2018) (Anhang 12)

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke dem Regierungsrat im Namen der Interpellanten für die aufschlussreiche Antwort. Bekanntlich ist im Juli 2016 eine juristische Person nach Freienbach gekommen und hat dort auf einen Schlag 600 Mio. Franken Gewinn versteuert, eine unglaublich hohe Summe. Dieser krasse Fall hat nun zwei Problempunkte in unserer Steuergesetzgebung offengelegt und bewusstgemacht. Erstens, bei den juristischen Personen haben wir nach wie vor einen defizitären kantonalen Steuerfuss. Es ist absolut unfassbar und ein Skandal, dass aufgrund einer juristischen Person, die von irgendwo herkommt und bei uns einen Gewinn von 600 Mio. Franken versteuert, in der Folge unser Kanton aus der Versteuerung von diesen 600 Mio. Franken Gewinn zu einem Defizit von 3 Mio. Franken kommt bzw. diese juristische Person 3 Mio. Franken Kosten verursacht. Dabei haben wir bis heute keine Ahnung, was für Gewinne versteuert werden und was für eine juristische Person das ist. Es dürfte aber leider klar sein, dass es sich um keine Grossfirma handelt, die Hunderte von Arbeitsplätzen gebracht hat. Es ist nur eine juristische Person, die vielleicht nicht viel mehr als einen Briefkasten in Freienbach hat. Genau dieser Fall zeigt, unserem Kanton drohen durch die reichen juristischen Personen vor allem Defizite. Der zweite offengelegte Problempunkt ist ein ebenso grosser Skandal. Er zeigt nämlich ein Systemfehler in unserem Innerkantonalen Finanzausgleich: Von diesen 600 Mio. Franken Gewinnsteuerung erhielt die Gemeinde Freienbach in der Folge Steuereinnahmen im Betrag von 27 Mio. Franken. Immerhin Freienbach konnte in diesem Sinn etwas von diesem riesen Gewinn abschöpfen. Ganz nüchtern denkend könnte man davon ausgehen, dass die hohe Mehreinnahme von Freienbach dazu geführt hat, dass die Finanzausgleichsnehmerge Gemeinden im darauffolgenden Jahr dafür mehr erhalten. Das ist aber ganz und gar nicht so. Trotz des immensen Freienbacher Steuersegens haben die Nehmerge Gemeinden im darauffolgenden Jahr keinen einzigen Franken mehr bekommen. Der unerwartete Steuerertrag hat stattdessen dazu geführt, dass Freienbach knapp 9 Mio. Franken an die anderen Gebergemeinden bezahlen musste: An Wollerau 7.5 Mio. Franken und an Feusisberg 1.2 Mio. Franken. Für jeden der rund 7000 Einwohner in Wollerau hat der Freienbacher Steuersegen rund Fr. 1000.-- Entlastung gebracht. Der Steuerkraftausgleich der Gemeinde Schwyz ist fünf Mal kleiner. In der Frage 5 haben wir zu diesem Thema gefragt, ob es denn dem Verständnis des Finanzausgleichsgesetzes entspreche, wenn dem so sei. Die Antwort des Regierungsrates dazu sinngemäss: Den Nehmerge Gemeinden und -bezirken sei mit den fixzugesicherten Beiträgen die Planbarkeit und Stetigkeit gewährleistet. Die Antwort befremdet doch schon sehr, schliesslich kann davon ausgegangen werden, dass so gut wie Wollerau oder Feusisberg auch die Nehmerge Gemeinden das Geld aus diesen Mehreinnahmen hätten gebrauchen können. Wir sind enttäuscht, dass der Regierungsrat keinen unmittelbaren Handlungsbedarf aus dem Fall Freienbach erkennt. Die Steuerfüsse des Bezirkes Einsiedeln sind drei Mal so hoch wie im diejenigen benachbarten Feusisberg, trotzdem profitiert nicht Einsiedeln, sondern Wollerau und Feusisberg von diesem einmaligen Steuersegen. Wahrlich, den Reichen wird gegeben, den Armen wird genommen. Solange der Kanton Schwyz eine ständige Abbaupolitik betreibt, die Bevölkerung aufruft, den Gürtel enger zu schnallen, und sich mit seinem Minimalismus rühmt, sehe ich keinen Grund, die Schwyzer Steuerpolitik zu rühmen. Die immensen NFA-Kosten bezahlt die Bevölkerung des ganzen Kantons. Danke vielmals für die Kenntnisnahme.

KR Markus Ming: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als über die Medien bekannt wurde, dass hier ein solch grosser Steuerertrag fällig wird, habe ich mir auch gesagt, jetzt nimmt es mich wunder, was in diesem Kanton abgeht. Vielleicht verstehe ich dann den Innerkantonalen Finanzausgleich und den NFA auch ein wenig besser. Mir ist es darum gegangen zu verstehen, welche Verteilmechanismen dadurch ausgelöst werden. Es wurde dann eigentlich ganz einfach: Der Kanton erzielt keinen Mehrertrag. Also der Anreiz, dass die betreffende juristische Person ihren Sitz in den Kanton Schwyz verlegt hat, kostete den Kanton 3 Mio. Franken, ein klassisches Minusgeschäft, dies wegen den NFA-Kosten, die wir zurückstellen mussten. Übrigens dieses Jahr kommt dann, glaube ich, die Mitteilung, dass wir jetzt jedes Jahr 22 Mio. Franken auflösen müssen. Dieses Jahr werden noch schöne Zahlen in Sachen NFA bekannt, die wir zum Glück wegen der Rückstellung decken können. Der Bezirk Höfe muss mit niemandem teilen. Er darf die 6 Mio. Franken Mehrertrag behalten. Freienbach, wir haben es vorhin gehört, durfte zwei Drittel behalten. Ein Drittel ging an die Nachbargemeinden Wollerau und Feusisberg. Die Nehmerge Gemeinden sind leer ausgegangen. Es geht

mir nicht darum, einen höheren Finanzausgleich zu Gunsten der Nehmergemeinden zu erwirken, sondern um ein gerechtes Finanz- und Aufgabensystem, das alle Ebenen, sprich Gemeinden, Bezirke und Kanton am Erfolg gleich teilhaben lässt, wenn ein Steuerkraftwachstum entsteht. Das ist aktuell sicher nicht der Fall. Die Regierung hat im Wirksamkeitsbericht zum Innerkantonalen Finanzausgleich selber Folgendes geschrieben, ich zitiere: Kann also eine Nehmergemeinde eine Steuerkraftfranken zusätzlich generieren, erhält sie im selben Umfang einen Franken weniger aus dem horizontalen Ressourcenausgleich. Seit 2002 funktioniert dieser Finanzausgleich schon so und eine Änderung ist noch nicht absehbar. Liebe Nehmergemeinden, ihr könnt eure Steuerattraktivität steigern, wie ihr wollt, es wird bei euch gar nie zum Erfolg führen. Das System sieht das gar nicht vor. Für all jene, die das also noch nicht gemerkt haben, das mangelhafte Anreizsystem, welches wir lautstark beim Schweizer NFA seit Jahren bemängeln, existiert im Innerkantonalen Finanzausgleich überhaupt gar nicht. Wir hätten hier dringenden Handlungsbedarf. Es gibt meiner Meinung nach keinen anderen Kanton, der bessere Voraussetzungen hat, um sich langfristig mit einer sehr hohen Steuerattraktivität zu positionieren, mit einem Finanzausgleichssystem, bei dem alle gleich fair vom Steuerwachstum profitieren. Seit bald 20 Jahren haben immer die Gleichen am meisten vom aktuellen System profitiert. So, wie wir jetzt schon seit Jahren unterwegs sind, bin ich nicht überzeugt, dass wir gemeinsam den Willen haben, die perfekte Chance zu packen. Dafür braucht es von allen die Einsicht, dass wir nur gemeinsam weiterkommen, fair und für alle gerecht. Es würde mich freuen, wenn in Zukunft viele diese Bereitschaft politisch zeigen würden. Danke.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Interpellation, über die wir hier sprechen, ist einer von vielen parlamentarischen Vorstössen rund um das Thema Finanzausgleich. Diese wurden in der letzten Zeit etwa nach dem gleichen Muster beantwortet worden: Es ist alles okay, es läuft alles richtig ab und der Rest wird durch das Projekt Finanzen 2020 erledigt. Die Frage ist nur wann? Darauf will ich nicht näher eingehen, darüber haben wir heute bereits gesprochen. Ich möchte das Thema aus einer anderen Sicht betrachten – vielleicht nicht ganz im Sinne der Interpellanten. Natürlich ist die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation inhaltlich richtig, natürlich wird ein Ausreisser beim Steueraufkommen respektive der Steuerkraft im Innerkantonalen Steuerkraftausgleich nicht unmittelbar nach dessen Feststellung weitergegeben und kompensiert. Aus meiner Sicht wäre das auch nicht richtig, wie das auch in der Interpellationsantwort festgehalten wird, das wäre nicht im Interesse der am Finanzausgleich beteiligten Gemeinden und Bezirke. Die Planbarkeit und Stetigkeit sind wichtige Faktoren im Steuerkraftausgleich. Kurzfristige Effekte dürfen nicht plötzlich übermässig berücksichtigt werden. Soweit alles okay. Aber mit der Interpellationsantwort bin ich halt doch nicht ganz zufrieden. Auch wenn das Gesetz eingehalten wurde, die Rechtsgrundlagen im vertretbaren Masse angewandt wurden und die offenen Fragen im Projekt Finanzen 2020 beantwortet werden, so sehe ich vor allem ein grosses Defizit im Bereich Finanzausgleich, das ist die Transparenz. Das Ganz sollte transparenter sein. Ich spreche hier jetzt nicht nur vom Beschluss, den wir jedes Jahr im Herbst erhalten, in welchem viel Material enthalten ist, sondern mehr noch von einer Betrachtung über die Jahre hinweg, was bei diesem Finanzausgleich sehr wichtig ist, weil man Prognosen macht, diese nachträglich beurteilt werden und sich dann wieder im Korrekturfaktor niederschlagen. Wir haben eine Steuerstatistik. Wenn man auch hier statistisches Material zur Verfügung stellen würde und wenn man auch solches Material, wie es im Wirksamkeitsbericht enthalten war, regelmässig zur Verfügung stellen würde, gäbe es aus meiner Sicht viel weniger Fragen oder die Fragen wären dann zielgerichteter. Das ist das, was ich hier sagen wollte. Danke.

KRP Peter Steinegger: Keine weiteren Voten.

13. Interpellation I 24/18 von KR Jonathan Prelicz, KR Thomas Büeler und KR Alex Keller: Wie geht es für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Schwyz weiter? (RRB Nr. 957/2018) (Anhang 13)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zu allererst möchte ich mich bei der Regierung für das Beantworten unseren Fragen zur Platzierung der unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden bedanken. Die aktuelle Lösung im Durchgangszentrum Biberhof scheint viele positive Aspekte zu haben und kurzfristig für den Kanton auch attraktiv zu sein. Stichworte: tiefere Kosten, zentralisiert. Aus Sicht der Jugendlichen ist es allerdings auch eine Qualitätseinbusse gegenüber dem ehemaligen Standort Immensee. Hier ein paar Eckpunkte: Das Projekt in Immensee war das Vorzeigeprojekt unseres Kantons. Das lief wirklich in vielen Bereichen sehr gut. Es war bekannt, dass dieser Standort am See nur für zwei Jahre zur Verfügung stehen wird. Der derzeitige Standort ist für Jugendliche weniger geeignet. Er ist dezentraler, weiter weg von der Schule und auch die Betreuung an diesem Standort ist weniger auf die Jugendlichen ausgelegt. In der Beantwortung unserer Fragen hat der Regierungsrat unter anderem aufgezeigt, dass beim aktuellen Standort im Biberhof im Bereich Kollektivräume und Schulzimmer noch Defizite gegenüber dem alten Standort in Immensee bestehen. Wir hoffen, dass mittlerweile eine Lösung gefunden wurde – ich weiss es nicht, vielleicht gibt es bereits eine Antwort. Es ist seit der Beantwortung dieser Interpellation ja doch schon einige Zeit her. Vielleicht kann dazu noch kurz Stellung genommen werden. Fazit: Wir hätten uns eine andere Lösung gewünscht, dieser Zug ist aber abgefahren. Jetzt hoffen wir, dass mit der bestehenden Lösung für die Jugendlichen wirklich eine Unterkunft angeboten wird, in der sie altersgerecht wohnen können. Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

14. Interpellation I 15/18 von KR Dr. Michael Spirig: Wildwuchs bei Konzessionen und Abgaben (RRB Nr. 958/2018) (Anhang 14)

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte und -rätinnen. Vorab möchte ich mich für die regierungsrätliche Antwort freundlich bedanken. Dass dabei ein Drittel der Antwort der Hebung des Rechtsverständnisses dient und sich ein zweiter Drittel sowie das Fazit um das Reglement von Lachen dreht, ist interessant, wird aber von mir eher als Rechtfertigung taxiert. Denn die fast hektische Einführung des Reglements zur Benützung des kommunalen Untergrunds in Lachen war ja eigentlich nur Anlass aber nicht Inhalt der Fragen. Die Regelung in Lachen ist ja auch per se nicht schlecht. Sie ist eine Basis für gewünschte und geordnete Gedanken, denn sie geht in die richtige Richtung hin zum Verursacherprinzip und regelt vorausschauend auch den Rückbau. Gleichzeitig werden aber durch die regierungsrätliche Antwort gravierende Mängel zu Tage gefördert. Man kann da z.B. zu Gleichbehandlung der Konzessionäre und Marktteilnehmer lesen: Das Stromversorgungsgesetz verlangt von den Gemeinden eine diskriminierungsfreies und ein transparentes Verfahren für die Stromversorgung. Naja, das ist gut für Strom, ist aber nicht die Frage, denn es geht hier um andere Energieströme für Wärme und Gas. Wo ist das geregelt? Und prompt ist die Gleichbehandlung im Reglement von Lachen nicht gewährleistet, da Neukonzessionäre gegenüber den bestehenden Konzessionären ungleich behandelt werden. Rechtssicherheit oder Rechtsunsicherheit? Konzessionsabgaben für Unterbauten in Strassen werden vom Kanton ausdrücklich für nicht zulässig erklärt. Der Kanton genehmigt das Reglement auch nur unter dem Vorbehalt, dass übergeordnetes Recht angewandt wird. Gilt das nicht immer? Es wäre vielleicht gut, wenn sich der Kanton im Hinblick auf das PBG selber dran erinnern würde. Es werden zudem vom Kanton Bedenken geäussert, dass im konkreten Einzelfall durchaus Schwierigkeiten mit Rechtsmittelverfahren erwartet werden können. Ergibt das eine brauchbare Rechtssicherheit? Übersetzt für die Wirtschaft ergibt dies folgendes Signal: Lieber Unternehmer, Dein Vorhaben könnte rechtlich kritisch sein. Als Neuer musst Du jetzt halt ein wenig mehr bezahlen. Falls es Dir nicht passt, prügeln Dich doch selber mit der Gemeinde oder mach doch einfach etwas Anderes. Als wirtschaftlich interessierter Kanton wäre doch wohl zu überlegen, ab welchem Punkt man sich darum kümmern sollte. Nachgefragt bei Frage 1 und 2, Antwort: Kein Bedürfnis. Damit und auch mit der analogen Antwort zu Frage 3 wird einmal mehr eine Chance verpasst, erneuerbare Energien zumindest gleich zu behandeln und wettbewerbsbeeinflussende Hürden und Fehlanreize abzuschaffen,

keine Verbote oder dergleichen. Im Gegenteil, das ist nämlich im Umkehrschluss die Förderung der fossilen Energiequellen, denn die Bedingungen auf dem sogenannt freien Markt sind hier nicht für alle gleich, aber auf Planet B, auf den wir hinsteuern. Und wenn er dann einmal vorbeifliegt, wird sicher alles besser. Danke.

15. Interpellation I 25/18 von KR Jonathan Prelicz und KR Andreas Marty: Sind 30 Millionen für den Autobahn-Halbanschluss Arth angebracht? (RRB Nr. 984/2018) (Anhang 15)

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch dafür dem Regierungsrat besten Dank für die Antwort. Wir sind allerdings über den Inhalt schon sehr enttäuscht. Diese Interpellation zeigt, wie falsch aus unserer Sicht heute Prioritäten im Strassenbau gesetzt werden. Ein Projekt, das den motorisierten Strassenverkehr noch ein wenig attraktiver macht. Über 30 Mio. Franken scheint der Regierungsrat bereit zu sein, dafür zu bezahlen, damit künftig in der Morgenspitze 140 Fahrzeuge vielleicht fünf Minuten Zeitersparnis haben. Dabei sind es vom Zentrum Arth genau 3 km bis zur Autobahneinfahrt in Goldau. Dort hat es nie Stau vor der Einfahrt. Eine Studie, bei der wir verlangt haben, dass diese vom Regierungsrat publiziert wird, brachte das Ergebnis: Mit der neuen Einfahrt werden nur die Reisezeiten von Arth und Walchwil her abnehmen. Die übrigen Beziehungen profitieren nicht von dieser Verbesserung. Und weiter: Aus planerischer Sicht ist auf die Erweiterung des bestehenden Viertelanschlusses Arth zu einem Halbanschluss zu verzichten. Die Nachteile überwiegen deutlich. Diese Studie ist vom Tiefbauamt in Auftrag gegeben worden, es wurde aber leider in der Interpellationsantwort nicht darauf eingegangen. Sie wurde aber immerhin im Internet publiziert. Auf jeden Fall hat das ASTRA in der Folge aufgrund dieser Studie die Unterstützung für dieses Projekt verweigert. Das ASTRA wird das Projekt nicht behindern, aber es wird sich finanziell nicht daran beteiligen. Die SP fordert anstelle dieses teuren Grossprojekts, dass die Kantonsstrasse von Immensee über Arth bis Walchwil endlich durchgehend einen Radstreifen erhält. Dort besteht nämlich seit vielen Jahren ein ärgerliches Manko, obwohl sehr, sehr viele Radfahrer am See entlang die Strasse benützen und diese es sehr begrüßen würden, wenn dort mehr Sicherheit geschaffen würde. Kürzlich bei der Debatte um das öV-Grundangebot haben wir auch noch den Antrag gestellt, dass endlich eine Busverbindung zwischen Arth und Immensee eingerichtet wird. Damals wurde dieser Antrag abgelehnt. Unter anderem hatte KR Marco Lüönd dafür kein Verständnis und sagte, die öV-Nutzer könnten eine Halbestunde früher aufstehen, dann kämen sie auch rechtzeitig ans Ziel. Ich glaube, in diesem Fall darf man von den Autofahrern auch erwarten, dass sie fünf Minuten früher aufstehen. Dann kommen sie auch rechtzeitig auf die Autobahn. Danke vielmals.

KR Dr Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Gemeinde Arth fordert schon lange, dass der Halbanschluss Arth realisiert wird. Wir haben viele unnötige Fahrten, die verhindert werden können. Wir haben immer wieder gehört, der CO₂-Ausstoss ist zu verringern. Alle Beiträge zur Realisierung dieses Ziels sind gesucht und gefordert. Das wäre einer. Die von Walchwil, von Arth und Oberarth kommenden Autos müssen nicht nach Goldau fahren, sondern können in Arth direkt die Autobahn erreichen. Das wäre eine grosse Erleichterung für den Verkehr, für das Verkehrsaufkommen, das sich unnötigerweise durch Oberarth und Goldau drängen muss. Die Fahrstrecke würde deutlich verringert. Vorhin wurde gesagt, die Fahrstreckenreduktion betrage nur 3 km und man könne ein wenig früher aufstehen. Aber diese 3 km müssen gefahren werden. Dafür braucht es bekanntlich Treibstoff und Treibstoff gibt CO₂, das man vermeiden könnte. Möglichst kurze Fahrstrecken, die Zentren entlasten, alleine das kann eine gute Massnahme sein. Wenn man den Langsamverkehr, wenn man den Veloverkehr fördern möchte, ist das etwas Anderes. Aber deswegen muss man nicht den Verkehr für die Motorfahrzeuge verschlechtern oder schlecht sein lassen. Wir haben hier eine Verbesserung, die angedacht ist, die auch durchgeführt werden soll, was schon lange einer Forderung der Walchwiler und der Gemeinde Arth entspricht. Danke.

16. Interpellation I 27/18 von KR Wendelin Schelbert, KR Peter Dobler und KR Marco Lüönd: Kantonale Nutzungsplanung – Wirkungsvolles Instrument oder nur unnötige Zeitverzögerungen? (RRB Nr. 39/2019) (Anhang 16)

KR Wendelin Schelbert: Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren. Als Sprecher der Interpellanten bedanke ich mich für die teilweise Beantwortung der gestellten Fragen durch den Regierungsrat. Ich möchte trotzdem noch ein paar Anmerkungen machen. Die Regierung hat die Fragen nur bei den Entwicklungsschwerpunkten beantwortet, auch wäre ein Vergleich zwischen den verschiedenen Departementen nützlich gewesen. Bei Ziffer 2.2.1: Wie viele öffentliche kantonale Nutzungsplanungen sind am Laufen?, meine ich, wäre das nicht so schwierig gewesen. Wir fragen uns auch, weshalb der Regierungsrat uns nicht über alle Departemente Auskunft gegeben hat. Nur schon in Bezug auf Seewen wären der aktuelle Stand und die Erfahrungen interessant gewesen. Zu Ziffer 2.2.2: Weshalb hat uns die Regierung nicht über alle Departemente Zahlen geliefert. Was wäre, wenn sich eine Gemeinde gegen den kantonalen Nutzungsplan stellte? Würden diesen die Departemente trotzdem veröffentlichen? Wenn ja, gegen die Bevölkerung? Dann habe ich noch einen Punkt: Was bedeutet das allgemein für die kantonale Nutzungsplanung? Ist diese nur anwendbar, wenn die Gebiete im Richtplan definiert sind? Was besonders heraussticht, ist, dass für die Nutzungsplanungen Urmibergachse, Seewen und die Entwicklung in der Gemeinde Brunnen Nord insgesamt 4000 h in zehn Jahren aufgewendet wurden und dies den Kanton 1.3 Mio. Franken gekostet hat. Aber der Aufwand der Bezirke und der Gemeinden wird nicht aufgezeigt. Auch bei Beschwerden werden aufwendige Verhandlungen geführt. Die Frage ist: Werden auch Kompromisse erkaufte? Wir lassen noch offen, ob wir diese Themen noch einmal bearbeiten und weitere Vorstösse einreichen. Danke für die Antwort.

17. Interpellation I 28/18 von KR Andrea Fehr und drei Mitunterzeichnenden: Sichere Zäune für Nutz- und Wildtiere (RRB Nr. 79/2019) (Anhang 17)

KR Andrea Fehr: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Für die Beantwortung unserer Interpellation danke ich dem Regierungsrat ganz herzlich. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Bauern die Zäune regelmässig kontrolliert, und wenn sie nicht mehr benötigt werden, auch abräumen. Trotzdem sind im Jahr 2017 nach offizieller Zählung 18 Tiere und im Jahr 2018 16 Wildtiere nach grausamen Todeskampf gestorben. Wie in anderen Kantonen geht man auch im Kanton Schwyz davon aus, dass die Dunkelziffer höher liegt. Vergleicht man diese Zahlen mit der Anzahl Schaffe, die durch Raubtiere gerissen werden, so ist die Anzahl der Tiere, die wegen eines Zaunes verenden, vier Mal höher. Mit dem Regierungsrat gehe ich insofern einig, dass ein generelles Verbot zum Aufstellen von Stacheldrahtzäunen das Verenden dieser Wildtiere nicht alleine stoppen kann. Vielmehr bin ich der Ansicht, dass mit einer Rückbauaktion des Bauernverbandes, wie eine solche im Kanton St. Gallen in die Tat umgesetzt wird, auch bei uns im Kanton Schwyz die Anzahl der verendeten Tiere sicher reduziert werden kann. Ich denke, da könnte auch der Regierungsrat eine aktivere Rolle übernehmen. Immerhin wird den Bauern ein Merkblatt zugestellt und es wird über die korrekte Handhabung von nicht mehr gebrauchten Zäune informiert. Das reicht aber nicht aus bzw. das scheint wenig Wirkung zu zeitigen, wie der Vergleich mit den Zahlen der verendeten Tiere zeigt. Denn eigentlich müsste man meinen, dass die Anzahl der verendeten Tiere oder verletzten Tiere aufgrund der alljährlichen Sensibilisierungs- und Informationsbemühungen seitens des Regierungsrates abnehmen würden, tatsächlich hat die Zahl aber zugenommen. Die strafrechtliche Anzeige ist zwar immer ein gewisses Druckmittel, es wäre aber zielführender, wenn ein Förster oder Jäger mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden könnte, um die Entfernung von nicht mehr gebrauchten Zäunen im Wald durchsetzen zu können. Zumindest müsste der Regierungsrat, der den Einsatz von Privaten in seiner Antwort zu dieser Interpellation explizit begrüsst, eine aktive Koordination dieser Hegeeinsätze – unter Hegeeinsätze verstehe ich die tatsächliche Entfernung dieser

Weidzäune im Wald – zusammen mit dem Patentjägerverband an die Hand nehmen. Der Regierungsrat sollte meines Erachtens diesbezüglich aktiv auf den Verband zugehen und die Hegeeinsätze planen und umsetzen. Zum Schluss appelliere ich auch an unsere Bauern im ganzen Kanton Schwyz, dass sie sich dieser traurigen Thematik bewusst werden und mit der Entfernung ihrer nicht mehr benötigten Zäune den Wildtieren weiteres Leid ersparen. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzte Anwesende. Wir haben diesen Vorstoss natürlich interessiert mitverfolgt. 56 Tiere werden darin aufgeführt, die verendet sind. Wenn man bedenkt, wie viele tausend Kilometer Zaun alleine im Kanton Schwyz verlegt sind und wenn man schaut, welchen Schaden zwei Wölfe – KR Bruno Nötzli und ich haben diesbezüglich eine kleine Anfrage eingereicht – angerichtet haben, kann man sagen, es steht eins zu vier. Aber wenn man im Verhältnis zu den vielen Kilometer Zaun im Kanton Schwyz den von diesen zwei Wölfen angerichteten Schaden betrachtet, weiss ich nicht, wo das Potential grösser ist. Wenn man dann noch daran denkt, dass die Wölfe Rudel bilden, dann weiss ich nicht mehr, dann sind vielleicht plötzlich nicht mehr nur Tiere betroffen, wobei wir natürlich alle hoffen, dass das nicht vorkommt. Anzufügen ist, dass die heutigen Tierschutzvorschriften für die Tiere Auslauf fordern, was von verschiedenen Labels, aber auch der Gesellschaft unterstützt wird. Man möchte Weidehaltungen haben, z.B. Mutterkuhhaltung. Es ist ja schön, wenn die Mutterkuh mit ihrem Kälblein grast und der über 1000 Kilogramm schwere Vater auch noch nebenan weidet. Das bringt aber auch Nachteile mit sich. Vor allem dann, wenn der Jöh-Effekt kommt und irgendjemand das Kälblein streicheln möchte, dann kann das unangenehme Folgen haben. Wenn daraus Personenschäden resultieren, meine Damen und Herren, ist gemäss Art. 56 OR (Tierhalterhaftung) der Tierhalter für seine Tiere verantwortlich. Ein richtiger Zaun ist das richtige Mittel, um bei einem Personenschaden nicht zur Rechenschaft gezogen zu werden. Da muss ich dem Regierungsrat sagen: Danke vielmals für diese super Antwort. In den Bauernkreisen, wie auch bei den Älplern ist diese sehr gut angekommen. Man hat den Sachverhalt praxisgetreu wiedergegeben. In der Antwort steht, dass an exponierten Stellen ein Zaun alternativlos ist, sonst möchte ich dann einmal schauen, wie wir die Sumpflöcher auszäunen oder die Karrenlöcher im Muotathal – wenn man dort überall ringsum einen elektrischen Zaun verlegte, würden in der Nacht so viele Viehhüter blinken, dass wir dann ein Problem mit der Lichtverschmutzung hätten. Meine Damen und Herren, das Anliegen wurde entgegengenommen. Ich persönlich habe schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht. Ich bin seit x Jahren Älpler, heuer verbringe ich den 23. Sommer auf der Alp. In unserer Region haben wir von uns aus jedes Jahr Zäune weggeräumt, Stacheldrahtzäune, haben diese dort, wo es möglich war, ersetzt, auch heuer wieder zusammen mit meinen Nachbarn. Ganz unabhängig von dieser Interpellation wurde das gemacht und es wird weiter gemacht. Vielleicht wird es an gewissen Orten nicht gleich gut gemacht. Das wissen wir auch, das müssen wir auch nicht schönreden. Aber ich glaube, es ist nicht notwendig, hier irgendetwas hochzustilisieren und irgendwelche staatlichen Massnahmen einzuleiten. Auf der freiwilligen Basis hoffen wir, dass wir dieses Anliegen voranbringen und wir hoffen, dass wir den Bauern, den Älplern, einen gewissen Input geben konnten bzw. können – auch jetzt mit dieser politischen Debatte, die wir hier drin führen. Danke vielmals für die Kenntnisnahme.

KR Franz Camenzind: Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte an dieser Stelle dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei ganz herzlich für die Arbeit danken. Man sieht das Spannungsfeld: KR Martin Brun ist Älpler, dann haben wir im Kanton auch Jäger und Fischer. Aus Jäger- und Fischerkreisen weiss ich, dass das Amt sehr angesehen ist, dass der Bedarf nach Koordination und Leitung gegeben ist. Das Amt arbeitet offenbar kompetent, leistet gute Arbeit, hat einen wichtigen Auftrag. Umso irritierender sind die Presseberichte, die wir überall lesen können, über die Evaluation in diesem Amt. Ich möchte hier an dieser Stelle einfach einmal für das Engagement ganz herzlich danken. Merci vielmals.

RR René Bünter: Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Der Volkswirtschaftsdirektor ist als zuständiger Regierungsrat aufgeführt. Es ist aber noch ein Werbespruch für das ANJF gefallen, wahrscheinlich wegen der Aktualität nicht ganz unbegründet. Dazu gibt es aber auch aktuell per heute Nach-

mittag Folgendes festzuhalten: Die Wildhut und auch das AWN bzw. die darin eingeteilten Revierförster, die unterwegs sind, deren Einsatzgebiet territorial aufgeteilt ist, sehen jeden Tag, falls es Missstände gäbe, wo diese sind und wer verantwortlich ist. Es sind, wie vorhin auch betont wurde, dank der grossen Eigeninitiative dieser Leute, die zu den Alpen und auch zu den Tieren auf beiden Seiten der Grenze Sorge tragen, nur wenige. Auf meinem Tisch liegt jetzt eine Anweisung –ich warte da nicht mehr –, die lautet: Ab heute wird jeder angezeigt, damit das Hin- und Her-Spiel, das jahrelang stattgefunden hat und für diesen Kanton völlig lächerlich ist, wenn man dem Landwirtschaftsamt oder dem Departement des Innern – Laburk, das auch ein wenig betroffen ist, wenn es um den Veterinär geht – Meldung erstattet, endlich aufhört. Es ist so, es sind drei Departemente involviert, es ist nicht ganz so einfach, das zu koordinieren, es sind mehrere Departemente betroffen. Aber im Umweltdepartement ist jetzt fertig. Es ist fertig, die Anweisung geht raus. Jeder Wildhüter und jeder Revierförster ist ab heute angehalten, falls die im Wald herumliegende Sauerei nicht innerhalb einer Woche entfernt wird, Anzeige zu erstatten und nicht mehr, das sage ich hier bewusst öffentlich, an die Presse zu gehen und die scheusslichen Bilder zu publizieren, so dass die Leute ein völlig falsches Bild erhalten, das nicht der Realität entspricht. Es sind wenige Tiere betroffen, wie KR Andrea Fehr richtig gesagt hat, vielleicht ist deren Anzahl auch steigend, aber dafür sind wenige Leute verantwortlich. Diesen soll endlich nachgegangen werden. Jene, die draussen die Verantwortung haben, sollen diese auch tragen und hin stehen. Ich habe genug vom Zustand, dass man draussen den Job nicht richtig macht, obwohl es völlig klar ist, dass man handeln sollte. Danke.

18. Interpellation I 31/18 von KR Leo Camenzind und drei Mitunterzeichnenden: Wird der Kanton Schwyz die Ziele der Energiestrategie 2020 erreichen? (RRB Nr. 89/2019) (Anhang 18)

KR Leo Camenzind: Geschätzter Ratspräsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Ich danke für den RRB Nr. 89/2019. Ich kann für die Beantwortung der Fragen leider nicht danke sagen, weil diese meistens unbeantwortet geblieben sind. Das Baudepartement hat im Jahr 2011 ein sehr gutes Grundlagenpapier zur Energiepolitik erarbeitet. Darin, in Kapitel 8, steht auch, wie ein Monitoring und eine Erfolgskontrolle aussehen könnten. Wenn man ein laufendes Monitoring hätte, wie in der Antwort erwähnt wird, dann könnte die Regierung heute die Einschätzung zur Zielerreichung abgeben. Obwohl unser Kanton mit dem Papier eine Strategie mit Zielen, Handlungsfelder und Massnahmen verfolgt, können wir heute nach fünf von sechs Jahren Umsetzung nicht sagen, wie wir unterwegs sind. Fünf Sechstel des Weges sind zurückgelegt und man hat keine Ahnung, ob wir das Ziel erreichen werden. Unsere Energiepolitik gibt ein orientierungsloses Bild ab. Weshalb ist eine Energiestrategie so wichtig für den Kanton Schwyz? Weil sie ganz eng mit der Nachhaltigkeit verknüpft ist. Die Fragen, wie viel Energie wir hier zum Leben brauchen, für was wir sie brauchen und welche Emissionen wir dabei produzieren, sind entscheidende Fragen. Diese muss eine nachhaltige, lebensfähige Gesellschaft beantworten können. Energie ist das Mass, mit welchem man die Nachhaltigkeit in der Summe messen kann. Mit einem Verbrauch von 2000 Watt pro Person würden wir hier in der Schweiz mit unseren nicht ganz 8 Mio. Einwohner nachhaltig leben können. Wir brauchen heute aber zwischen 5000 bis 6000 Watt pro Person. Die Rezepte, die ich heute im Rat gehört habe, sind Folgende:

- Es soll sich jeder selber an der Nase nehmen und über das Wochenende nicht ins Tessin fahren.
- Der Markt wird es schon irgendwie richtigen, ja keine Einschränkung und Lenkung.
- Der technische Fortschritt wird es irgendwie lösen, über die Energieeffizienz beispielsweise, erschafft aber auch neue Probleme, Stichwort Kommunikationstechnologie.

Wahrscheinlich habe ich hier nicht alle Voten zusammenfassen können. Das sind jene Rezepte, die hier genannt wurden. Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Die Entwicklungen der letzten Dekade, diese sprechen eine klare Sprache. Die aufgezählten Rezepte greifen nicht. Der Gesetzgeber, das sind wir, muss sich bewegen. Das Naturkapital, das wir schon verbraucht haben, ist weg, das kommt nicht mehr zurück. Wir nehmen seit Jahren Hypotheken, Schulden bei der Natur auf und wir verbrauchen jährlich zwei bis drei Mal mehr, als nachwächst. Wir oft habe ich hier im Rat gehört,

wenn es um die Staatsrechnung ging, unseren Kinder wollen wir keine Schulden hinterlassen. Die Naturschulden, diese scheinen allen egal zu sein. Die Naturschulden aber, das sind echte Schulden. Diese müssen unsere Nachkommen ganz sicher durch echten Verzicht begleichen. Die Natur wird mit unseren Kindern keinen Schuldenschnitt vereinbaren. Also mit Blick auf den heutigen Tag, auf die Diskussion und vor allem die Entscheide, die wir gefällt haben, bleibt mir wahrscheinlich nur ein frommer Wunsch und ein kleiner Appel an Euch: Erstellen wir doch bitte eine echte Strategie, eine echte Energiestrategie für den Kanton Schwyz, einen echten Plan, damit wir den Kanton Schwyz in eine gute Zukunft führen können, damit noch viele Generationen das schöne Land Schwyz geniessen können.

19. Interpellation I 18/18 von KR Elsbeth Anderegg Marty und KR Dr. Rudolf Bopp: Gefahrenstelle im kantonalen Radnetz endlich entschärfen! (RRB Nr. 99/2019) (Anhang 19)

KR Elsbeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich bedanke mich bei der Regierung und beim Amt für die ausführliche Antwort. So ausführlich ist sie natürlich auch deshalb, weil das Thema schon seit 13 Jahren bearbeitet wird und einmal auf dem Schreibtisch und, wie ich vermute, manchmal auch unter dem Schreibtisch, in der Schublade, gelegen ist. Die schwierige zeitliche Prognose aufgrund der schwierigen topografischen Lage stimmt mich natürlich auch nicht gerade positiv. Deshalb erlaube ich mir ganz nach dem Motto: Wo ein Wille, da ein Weg, jetzt einen Denkanstoss einzubringen. Die Idee ist gar nicht so weit hergeholt, weil überall, wo der Boden knapp ist, in die Höhe gebaut wird. Ich schlage vor, wir planen einen Velo- und Fusshochweg über der Autofahrbahn mit je einem Lift am Ende, um rauf und runter zu kommen, das Ganze gebaut aus hiesigem Holz. Ich freue mich schon jetzt auf die positive Werbung aus und für den Kanton Schwyz und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

20. Interpellation I 29/18 von KR Sepp Marty: Erwerbstätige Flüchtlinge: Eine zusätzliche Last für die Gemeinden? (RRB Nr. 129/2019) (Anhang 20)

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Frage meiner Interpellation im Titel lautet: Sind erwerbstätige Flüchtlinge eine zusätzliche Last für die Gemeinden? Wenn man die Frage kurz beantworten möchte, ist die Antwort: Ja, aber es braucht natürlich ein wenig mehr Ausführungen dazu. Grundsätzlich ist es in der Antwort zur Interpellation erfreulich zu sehen, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im Kanton Schwyz relativ gut beschäftigt sind. Schliesslich ist eine sinnvolle Beschäftigung, eine sinnvolle Tätigkeit auch insofern positiv, dass die Zeit der Untätigkeit verkürzt wird und demzufolge auch allfällige Kosten und Risiken der Langzeitarbeitslosigkeit sinken. Leider, und das ist das Bedauerliche an der Antwort, wird darin nicht aufgezeigt, wie hoch der Beschäftigungsgrad der erwerbstätigen Flüchtlinge ist. Dazu gibt es bedauerlicherweise keine Zahlen. Gerade mit diesen hätte eigentlich aufgezeigt werden können, inwiefern die erwerbstätigen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen auch einen Teil zu ihren eigenen Lebenshaltungskosten beitragen. Auch wenn die Zahlen nicht vorhanden sind, zeigt doch die Antwort deutlich, dass ein Problem besteht. Sobald ein Flüchtling oder ein vorläufig Aufgenommener den Status «erwerbstätig» hat, heisst das, dass für die betreffende Person keine Bundesbeiträge mehr an den Kanton und dann später auch keine Beiträge mehr an die Gemeinden ergehen, diese fallen aus. Im Extremfall heisst das, dass ein Flüchtling, der erwerbstätig ist, in einem Arbeitsverhältnis steht – vielleicht mit einem tiefen Beschäftigungsgrad, zu einem tiefen Lohn – und demzufolge kaum etwas zu den eigenen Lebenshaltungskosten beitragen kann. Die Gemeinden erhalten dann schlagartig keine Beiträge mehr. Es ist zu bezweifeln, dass dieser Ausfall durch allenfalls tiefere Sozialhilfekosten wieder ausgeglichen werden kann. Es kann in meinen Augen nicht sein, dass die Gemeinden finanziell bestraft werden, wenn die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge erwerbstätig sind. Das ist genau

verkehrt. Der finanzielle Ausfall ist sogar beträchtlich, jährlich sind es 6.5 Mio. Franken an Bundesbeiträgen, die wegfallen. Vom Regierungsrat wird erwähnt, dass die Erhöhung der Integrationspauschale dem entgegenwirken könnte. Aber die Integrationspauschale bewegt sich auf einer anderen Schiene, das ist nicht die Lösung des Problems. Es zeigt sich aber, dass die Lösung des Problems auch nicht innerhalb des Kantons liegt, sondern eigentlich eine Bundesangelegenheit ist und demzufolge auch entsprechend auf Bundesebene weiterverfolgt werden sollte. Grundsätzlich und zum Abschluss dieser Interpellation möchte ich noch erwähnen, dass eben die beste Integration immer noch in der Erwerbstätigkeit liegt. Beim Arbeiten lernt man am besten, wie es hier im Kanton Schwyz zu und her geht. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation.

KRP Peter Steinegger: Wir sind am Ende der Traktandenliste, damit am Ende dieser langen und intensiven Sitzung. Ich bitte Sie wie üblich, nehmen Sie Ihre Utensilien und Reminiszenzen mit, damit nachher die Saalräumung umso leichter vor sich gehen kann. Die nächste Sitzung findet am 22. Mai 2019 statt. Zwischenzeitlich wünsche ich Ihnen frohe Ostern. Gehen Sie aufwärts oder abwärts, bleiben Sie einfach in der Nähe, möglichst alles zu Fuss, dann sind wir einen Schritt weiter. Danke vielmals, frohe Ostern, einen angenehmen Heimweg.

Schwyz, 17 Mai 2019

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Peter Steinegger, Kantonsratspräsident